

Das Parlament

Berlin, 13. Oktober 2014

www.das-parlament.de

64. Jahrgang | Nr. 42 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Erinnerung an Leipzig 1989

Norbert Lammert Mit viel Beifall bedacht wurde Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), als er am Donnerstag zu Beginn der Plenarsitzung an das „Wunder von Leipzig“ vor einem Vierteljahrhundert erinnerte. Am 9. Oktober 1989 waren in Leipzig zehntausende Menschen nach einem Friedensgebet in der Nikolaikirche über den Innenstadtring gezogen. „Das war eine machtvolle Demonstration für Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie gegen die SED-Diktatur“, sagte Lammert. Heute zähle dieser Tag zu den „großen glücklichen Tagen der jüngeren deutschen Geschichte“, auch wegen des Muts und der Friedfertigkeit der Demonstranten sowie der Einsicht örtlicher Funktionäre, gegen die Protestierenden mit Kerzen in den Händen keine Gewalt auszuüben. Die Gedanken der Abgeordneten seien auch bei den Menschen in Hongkong und anderswo, die heute für Freiheit und Demokratie einträten. *kru*



ZAHL DER WOCHE

166.000

Menschen könnten in Leipzig am 9. Oktober 1989 für Freiheit und Demokratie demonstriert haben und nicht wie bisher publiziert 70.000. 166.000 ist die Höchstzahl, die eine Forschergruppe um den Soziologie-Professor Karl-Dieter Opp aufgrund von Interviews sowie Bildern und Fotos als tatsächliche Demonstranzanzahl in Leipzig errechnet hat. Die niedrigste ist 124.500.

ZITAT DER WOCHE

»Ein Tag, über den ich mich immer wieder freue.«

Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU) über die Bedeutung des 9. Oktober 1989 am Donnerstag zu Beginn der Bundestagsdebatte über das Bundesausbildungsförderungsgesetz

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Innere Sicherheit Bundestag beschließt Reformgesetz zur Antiterrordatei **Seite 4**

EUROPA UND DIE WELT
Entwicklung Wie Produktion in armen Ländern angekurbelt werden kann **Seite 8**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Klimaschutz Abgeordnete debattieren über Oppositionsantrag **Seite 10**

KEHRSEITE
Bundestag Parlament präsentiert sich bei den Einheitsfeiern in Hannover **Seite 14**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Industrie im Visier

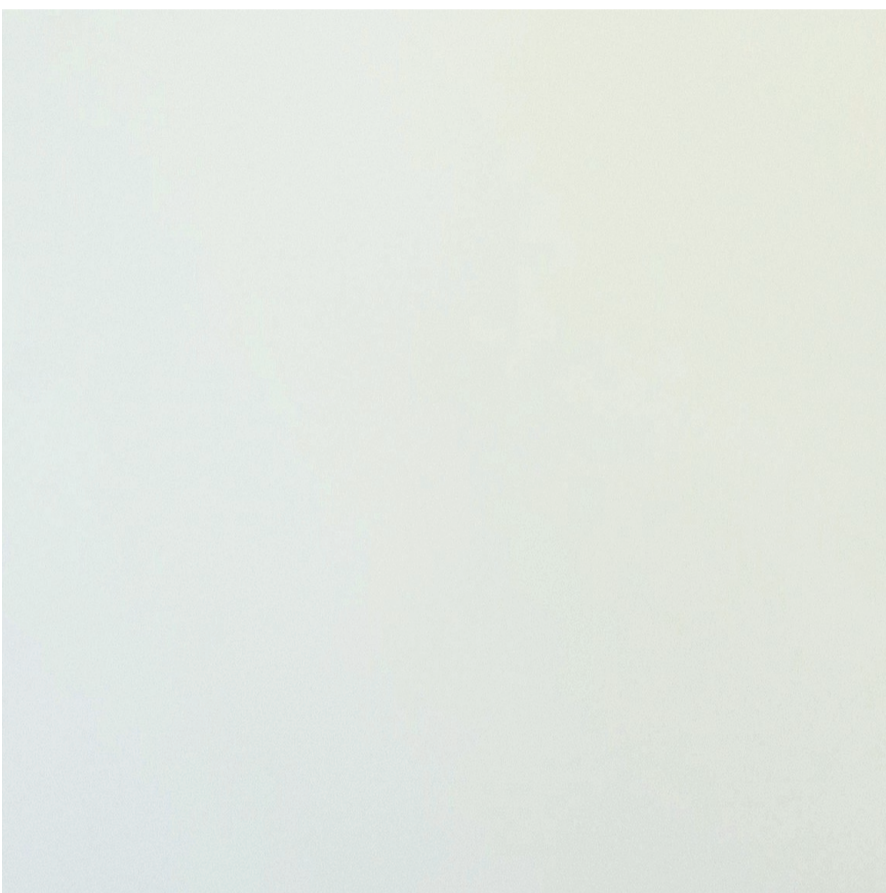
BUNDESWEHR Ministerin von der Leyen will Ausrüstung gegebenenfalls auch im Ausland kaufen

Bei Heckler & Koch, Krauss-Maffei Wegmann und Thyssen Krupp Marine Systems dürfte man sich dieser Tage verwundert die Augen reiben. In den führenden deutschen Rüstungskonzernen werden weltweit begehrte Handfeuerwaffen und Gewehre, zuverlässige Kampfpanzer wie der „Leopard 2“ und die modernen, hybridgetriebenen U-Boote der Klasse „212 A“ produziert. Doch Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) zählt diese Waffensysteme zumindest nicht mehr zwangsläufig zu jenen „Schlüsseltechnologien“, die die Bundeswehr zukünftig ausschließlich bei deutschen Rüstungsschmieden kaufen soll. Dies kündigte die Ministerin in der vergangenen Woche in einer von der Opposition beantragten Aktuelle Stunde des Bundestages zur desolaten Ausrüstungssituation und zur Beschaffungspraxis bei der Bundeswehr an.

Externe Studie Anfang der Woche hatte die Ministerin die von ihr in Auftrag gegebene Studie zum Stand von neun großen Rüstungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von mehr als 50 Milliarden Euro entgegen genommen. Das Ergebnis der 1.500 Seiten umfassenden Studie, die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG angefertigt worden ist, bezeichnete von der Leyen als „schonungslos“. Die Bundeswehr leide unter einem „Stau in der Rüstungsbeschaffung“. Das bestellte Großgerät – zum Beispiel das Transportflugzeug „A 400M“, der Kampfhubschrauber „Tiger“ oder der Schützenpanzer „Puma“ – würde Jahre verspätet und überverteuert geliefert. Die Bundeswehr müsse deshalb „bewährte, aber betagte“ Ausrüstung länger nutzen. „Das hat zur Folge, dass es bei Wartung, Instandhaltung und Ersatzteilbeschaffung knirscht“, räumte die Ministerin ein. Nach Ansicht von der Leyens werfen die Probleme eine prinzipielle Frage auf: „In welchen Bereichen wollen, ja müssen wir national beschaffen, um unseren militärischen Bedarf souverän zu sichern?“ Umgekehrt formuliert, in welchen Bereichen kann die Bundeswehr gegebenenfalls auch auf die Produkte ausländischer Anbieter zurückgreifen? Und die CDU-Politikerin stellte klar, „wirklich nationale Schlüsseltechnologien können nur wenige sein“. Da zu gehöre beispielsweise die Verschlüsselungs-, Aufklärungs- und Führungstechnologie. Bei Panzern, U-Booten und Handfeuerwaffen lägen die „Dinge nicht so eindeutig“.

Widerspruch aus der Koalition Beim Koalitionspartner SPD kommt der Vorstoß der Ministerin nur eingeschränkt gut an. Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Rainer Arnold, bezieht sich dann auch zu betonen, dass die deutsche Wirtschaft bei „Landssystemen, U-Booten und Kleinwaffen“ über „wirklich herausragende Fähigkeiten“ verfügt. Diese gehörten eben auch zu den Kernfähigkeiten. „Wir sollten die Debatte nicht so führen, dass die Unternehmen, die jetzt bezüglich ihrer Fähigkeiten infrage gestellt werden, sich kritischen Fragen ihrer Banken oder der Kapitalmärkte stellen müssen“, mahnte Arnold. Auch in der Unionsfraktion lässt die Ankündigung von der Leyens Parlamentarier hellhörig werden. So sah sich der CDU-Verteidigungsexperte Ingo Gädchens, selbst Berufssoldat bei der Marine, veranlasst festzuhalten, dass der Bau von Überwasserschiffen und U-Booten für viele seiner Kollegen und ihn „selbstverständlich“ auch zu den Schlüsselbereichen der deutschen Rüstungsindustrie gehörten und aus Gründen der „nationalen Sicherheitsvorsorge“ erhalten werden müssten. Und der verteidigungspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Henning Otte (CDU), warnte: „Wer glaubt, dass wir von ausländischen Industrien besser versorgt werden, der irrt. Ich stelle das in Zweifel.“

Rüstungsexporte Ob die Ankündigung von der Leyens, Großgerät nicht mehr zwangsläufig national zu beschaffen, mehr als eine Drohung an die deutsche Rüstungsindustrie ist, wird sie erst noch bewei-



Ministerin Ursula von der Leyen (CDU) muss die Strukturen im Beschaffungswesen der Bundeswehr modernisieren – politisch eine harte Nuss.

sen müssen. Die Ministerin ist sich aber bewusst, wie groß die Widerstände gegen eine solche Entscheidung wären. So räumte sie auch ein, dass deutsche Panzer, U-Boote und Handfeuerwaffen zur „Welterspitz“ gehörten. Aber der Bedarf der Bundeswehr allein reiche eben „nicht aus für eine gesunde Industrie“. Deshalb sei an dieser Stelle „auch die Frage nach dem Export zu stellen“. Der Export von Rüstungsgütern liegt jedoch im Kompetenzbereich ihres Kabinettskollegen Sigmar Gabriel (SPD). Der Wirtschaftsminister will zwar einerseits die deutschen Rüstungsexportrichtlinien nicht weiter aufweichen, andererseits die rund 100.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich auch nicht gefährden. „Wir brauchen – das betone ich ausdrücklich – einen ressortübergreifenden Konsens.“ Mit dieser Forderung machte von der Leyen die Probleme in ihrem Ressort

auch zu einem Problem des Wirtschaftsministeriums.

Kritik an der Union Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter nutzte die Debatte, um die Unionsparteien und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) zu attackieren. Mit den Ministern Franz Josef Jung (CDU), Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU), Thomas de Maizière (CDU) und aktuell Ursula von der Leyen trügen „die selbsternannten Parteien der Bundeswehr“ seit annähernd zehn Jahren die Verantwortung für die Streitkräfte. „Das Ergebnis sind kaputte Transall-Maschinen, die zum Beispiel auf den Kanaren oder in Bulgarien festsitzen, und Schiffe, die ohne die entsprechenden Hubschrauber in den Einsatz geschickt werden müssen. Das Ergebnis ist eine Mängelliste, die dicker ist als jedes Telefonbuch“.

»Die Mängelliste ist dicker als jedes Telefonbuch.«
Anton Hofreiter (Grüne)

schimpfte Hofreiter. Hauptverantwortlich für das „Ausrüstungsdesaster“ der Bundeswehr sei allerdings die Bundeskanzlerin. „Die Minister kamen und gingen, die Kanzlerin blieb“, stellte Hofreiter fest. Geschuldet sei die Situation allerdings nicht nur der „Inkompetenz“ der Akteure, sondern „es mangelt auch an professioneller Distanz zwischen Bundeswehr und Ministerium auf der einen Seite und Rüstungsindustrie auf der anderen Seite“. In diese Kerbe schlug auch die Linksfraktion. Deren abrüstungspolitische Sprecherin Christina Buchholz forderte, „endlich den Filz zwischen Rüstungsindustrie und Politik“ aufzulösen. In den für die Beschaffungen zuständigen Projektgruppen des Ministeriums seien stets Vertreter der Industrie vertreten und daran beteiligt, die Fähigkeitslücken der Streitkräfte zu definieren, monierte Buchholz. Die personellen Verbindungen zwischen Militär, Politik und Rüstungsindustrie zeige sich beispielsweise beim ehemaligen Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel (FDP), „der nun Rüstungslobbyist für Rheinmetall wird“ oder beim jetzigen Vorstandsvorsitzenden der Airbus Group, Tom Enders, der früher als Beamter im Verteidigungsministerium tätig gewesen sei. Die Kritik der Linken ist letztlich aber ganz grundsätzlicher Natur. „Wir wollen Sicherheit durch Abrüstung“, sagte Vize-Fraktionschef Wolfgang Gehrke.

»Breite vor Tiefe« Kritik an von der Leyens Amtsvorgänger wurde auch aus den Reihen der SPD-Fraktion laut. Dessen Reform habe die Probleme in der Truppe „nicht gelöst, sondern verschärft“, beschied Rainer Arnold. Und sein Fraktionskollege Thomas Hitschler fügte an, dass das Konzept „Breite vor Tiefe“, das heißt die Beibehaltung eines breiten Fähigkeitspektrums bei gleichzeitiger Truppenreduzierung, sich nicht bewährt habe. Der Vorstoß der Ministerin um Schlüsselqualifikationen der Industrie sei daher „wichtig“. Die wiederholte Kritik der SPD und der Grünen an Verteidigungsminister de Maizière wollte der CDU-Wehrxperte Otte so allerdings nicht stehen lassen. Die von ihm angestoßene Reform habe es zum Ziel gehabt, die Bundeswehr auf die Auslandseinsätze auszurichten und die Beschaffungsprozesse zu beschleunigen. Dies habe Ministerin von der Leyen aufgenommen und konsequent fortgesetzt. *Alexander Weinlein*

Rüstungsprojekte der Bundeswehr		
Im Auftrag des Verteidigungsministeriums untersuchten externe Gutachter die größten Beschaffungsprojekte der Bundeswehr:		
Projekt und geplanter Liefertermin	gepl. Anzahl/ ausgeliefert	Empfehlung der Gutachter
Schützenpanzer „Puma“ geplante Lieferung bis 2014	350/13	Überarbeitung der Kaufverträge, Klärung von Gewährleistungsfragen
Transportflugzeug „A400M“ ab Nov. 2014	53*/0	Prüfung von Baumängeln durch mehr qualifiziertes Personal
„Eurofighter“ bis Juli 2018	143/110	Weiterentwicklung im Nato-Verband, Entscheidung über Basisbewaffnung
NATO Helicopter (NH 90) Ende 2016 bis 2021	100/35	rechtzeitige Prüfung der Entwicklungsschritte beim Hersteller
Unterstützungshubschrauber „Tiger“ seit 2010	80**/35	internationale Ersatzteil-Bevorratung
Fregatte 125 2017 bis 2020	4/0	Beseitigung von Schäden durch Brandschutzbeschichtung
Funkgeräteausrüstung (SVFuA) ab 2017	Prototypen: 32/0 Entwicklungsgeräte: 11/0	längere Nutzung bestehender Geräte
Taktisches Luftverteidigungssystem unklar	Entwicklung mit den USA und Italien	Prüfung auf Realisierbarkeit, Vergleich mit bestehendem Patriot-System
Luftgestützte Funk- und Radarüberwachung (SLWUA)***	Art und Umfang zurzeit unklar	Entscheidung zwischen Eigenentwicklung oder Kauf eines bestehenden Systems

* 40 für die Bundeswehr, Rest Weiterverkauf
** Reduzierung auf 68 geplant
*** Nachfolge „Euro Hawk“
Quelle: KPMG/SP3 Group/Taylor/Wessing Grafik: dpa+21688 (edittiert)

EDITORIAL Respekt für die Truppe

VON JÖRG BIALLAS

Wir. Dienen. Deutschland. Das Motto der Bundeswehr wirkt angesichts der jetzt bekannt gewordenen haarsträubenden Zustände in der Truppe fast zynisch. Wir. Dienen. Deutschland? Ja, aber nur so gut es die prekäre Materiallage zulässt. Offenbar ist die Bundeswehr über viele Jahre im Verteidigungsministerium unzulänglich verwaltet worden. Ihre Einsatzfähigkeit hat darunter erheblich gelitten. Rüstungsprojekte sind falsch, zu spät oder gar nicht umgesetzt worden. Die Kosten dafür wurden so lange kleingerechnet, bis die Maßnahmen politisch zustimmungsfähig waren. Zuständigkeiten sind nicht ausreichend definiert, sie wurden nicht ausgefüllt oder kontrolliert. Das Ergebnis: In vielen Kasernen ist Mangelverwaltung inzwischen erste Soldatenpflicht. Fachleute beklagen schon lange, dass die Bundeswehr ihren ursprünglichen Aufgaben nicht mehr gewachsen ist. Das ist zuvorderst die Landesverteidigung. Und das sind Einsätze im Rahmen der Bündnisverpflichtungen. Gewiss ist es wünschenswert, wenn die deutsche Armee darüber hinaus für notwendige Auslandseinsätze bereitsteht. Bei der jetzt zu Tage tretenden Materiallage hat der Ruf nach weiteren internationalen Kommandos aber einen fast lächerlichen Unterton. Die Truppe hat es nicht verdient, so in Misskredit zu geraten. Wer von den Soldaten verlangt, dass sie im Einsatz eigenes Leben riskieren und das anderer Menschen angreifen, muss ihnen auch die größtmögliche technische Unterstützung zukommen lassen. Stattdessen fließen in die öffentliche Debatte über defekte Hubschrauber und marode Flugzeuge Emotionen, die an anderer Stelle viel angebrachter wären. Etwa, wenn es darum geht, die Schicksale von Soldaten zu würdigen, die im Einsatz bleibende physische und psychische Schäden erlitten haben. Gut also, dass der Bundestag als oberster Befehlshaber die Belange seiner Armee in der vergangenen Woche in einer Aktuelle Stunde diskutiert hat. Dabei wurde deutlich: Die Bundeswehr ist mehr als eine engagierte Hilfstruppe, die der Staat für die nächste Hochwasserkatastrophe vorhält. Sie ist eine Armee zur Verteidigung von Recht und Freiheit. Folglich verdient sie es, mit Respekt behandelt zu werden und größtmögliche Unterstützung zu erfahren.



GASTKOMMENTARE

MUSS DER WEHRETAT ERHÖHT WERDEN?

Offensichtlich nötig

PRO



Joachim Riecker
Mediengruppe Madsack

Spätestens nach der jüngsten Pannenserie ist es offensichtlich: Die Bundeswehr braucht mehr Geld. Die Mängelliste, die Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) parallel dazu vorgelegt hat, ist erschreckend. Von 56 betagten Transall-Flugzeugen sind gerade mal 24 einsatzfähig, von 89 Tornados 38, von 109 Eurofighter 42 und von 21 Marine-Helikoptern Seaking noch ganze drei. Viel zu lange galt bei Instandhaltung und der Beschaffung von Ersatzteilen das Motto: schieben, strecken, streichen. Das kann nicht so weitergehen, denn die Bundeswehr ist an vielen Orten der Welt gefragt. Auch die osteuropäischen Nato-Länder verlassen sich darauf, dass Deutschland über eine intakte Armee verfügt, um eventuelle Provokationen Russlands abschrecken zu können. Beim jüngsten Gipfel in Wales hat das Bündnis beschlossen, dass alle Mitgliedsländer ihre Wehretats bis 2024 auf zwei Prozent des BIP anheben. Deutschland liegt aktuell bei knapp 1,3 Prozent, muss also schon aus Gründen der Glaubwürdigkeit mehr Geld für Verteidigung ausgeben. Dass 2013 mehr als eine Milliarde Euro aus dem Wehretat nicht abgerufen wurde, ist kein Gegenargument. Der Rückfluss kam zustande, weil sich Rüstungsprojekte verzögert haben. Hier ist mehr Flexibilität bei der Haushaltsführung gefragt. Ohnehin darf das zusätzliche Geld nicht nur für Rüstung ausgegeben werden. Mit dem Ende der Wehrpflicht ist der Druck gestiegen, den Soldatenberuf attraktiver zu machen: durch gute Bezahlung, intakte Unterkünfte, ausreichende Erholungsphasen und Angebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Denn auch die Bundeswehr braucht nicht nur gutes Material, sondern vor allem fähige und engagierte Menschen.

Ohne Strategie

CONTRA



Stephan Hebel
Freier Journalist

Wer wissen will, wie sich unser Land verändert hat, kann anhand der jüngsten Bundeswehr-Debatte einiges lernen. Da sind etwa die Grünen, die eine ihrer wichtigsten Wurzeln einst in der Friedensbewegung hatten. Heute mahnt ihre Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt, das Geld für Rüstung müsse „ordentlich ausgegeben werden“. Weniger Rüstung? Die Zeiten sind offensichtlich vorbei. Immerhin plädieren die Grünen nicht für einen höheren Wehretat. Das tut überhaupt kaum jemand in Deutschland, noch nicht. Aber wer will ausschließen, dass die mangelhafte Ausrüstung der Armee zu einer solchen Debatte führt? Man muss kein Pazifist sein, um zu sagen: Die Probleme unserer Sicherheitspolitik mit mehr Geld lösen zu wollen, wäre der falsche Weg. Diese Probleme haben mit diesem oder jenem mehr oder weniger flugtauglichen Hubschrauber im Grunde wenig zu tun. Mit dem sicherheitspolitischen Blindflug, den unser Land seit Jahren betreibt, dagegen sehr viel. Immer wieder hat sich Deutschland an Militärmissionen beteiligt (oder auch nicht), ohne sich über den politischen Rahmen, in dem wir solche Entscheidungen treffen, grundsätzlich Rechenschaft abzulegen. Eine Strategie ist so gut wie nicht zu erkennen. Deutschland braucht keine Sonntagsreden über „mehr Verantwortung in der Welt“. Es braucht eine Idee, welche Rolle es spielen will – zuerst politisch, und dann, wenn es sein muss, militärisch. Es braucht ein Konzept, wie die derart definierten Aufgaben mit den europäischen Partnern so aufgeteilt werden können, dass nicht jeder alles können (und bezahlen) muss. Von all dem sind wir erschreckend weit entfernt. Und mit Geld hat das am wenigsten zu tun.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

„Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“ Wird dieser Auftrag des Grundgesetzes noch erfüllt?

Natürlich ist Deutschland landweidende verteidigungsfähig. Und die Bundeswehr beweist in aktuell 17 Auslandseinsätzen, dass sie über gute Fähigkeiten verfügt. Aber es gibt Bereiche, bei denen die Probleme nicht mehr länger schöngeredet werden dürfen. Das gilt insbesondere für den Lufttransport sowohl mit Hubschraubern und Flugzeugen. In diesem Bereich ist Deutschland derzeit nicht in der Lage, die Anforderungen der Nato zu erfüllen. Dies gilt auch für das Kampfflugzeug „Eurofighter“. Ein prinzipielles Problem aber ist, dass die Bundeswehrreform des ehemaligen Verteidigungsministers Thomas de Maizière (CDU) mit der Absenkung aller Fähigkeiten dazu geführt hat, dass in den Bereichen, in denen eh schon ein Mangel bestand, jetzt absolute Personalnot herrscht. In der Folge werden die Soldaten auf unverantwortliche Art und Weise belastet.

Die Probleme existierten aber schon vor der Reform. Der Wehrbeauftragte Hellmut Königshaus und sein Amtsvorgänger Reinhold Robbe haben seit Jahren gemahnt, dass die Truppe „die Grenze der Belastbarkeit erreicht“ habe. Würden diese Warnungen ignoriert?

Wir Parlamentarier hören dem Wehrbeauftragten sehr wohl zu, schließlich ist er ja unsere eigene Kontrollinstanz. Die Bundeswehr hatte in Spitzenzeiten bis zu 10.000 Soldaten gleichzeitig in Auslandseinsätzen stehen, derzeit sind es noch rund 3.600. Und trotzdem sind die Probleme nicht kleiner, sondern größer geworden. Da ist die Frage berechtigt, was die Strukturreform von de Maizière und seinem Amtsvorgänger Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) positiv oder negativ verändert hat. Vieles läuft seitdem in die falsche Richtung und ist schlechter geworden. Deswegen muss an der Reform nachgebessert werden.

Die Bundeswehr ist seit dem Ende des Kalten Krieges von einer Reform in die nächste geschickt worden, beendet wurde aber eigentlich keine. Und jetzt soll schon wieder an der aktuellen Reform nachgebessert werden? Wäre es nicht wichtiger, der Truppe auch mal eine Reform-Pause zu gönnen?

Es wäre falsch, eine falsche Reform zu Ende zu führen. Wir sehen doch jetzt schon, dass die derzeitigen Probleme nicht behoben werden. Wir haben beispielsweise heute eine größere Zahl kleinerer Auslandseinsätze. Dafür braucht die Bundeswehr eine andere Struktur, als wenn sie einen großen Einsatz wie in Afghanistan und wenige mittelgroße zu bewältigen hat. Die Reformen nach der Deutschen Einheit bis hin zur Reform unter Verteidigungsminister Peter Struck (SPD) hatten alle das Ziel, aus einer Armee des Kalten Krieges eine Einsatzarmee zu machen. Dies ist auch gelungen. Die Reform der letzten Bundesregierung aber war ausschließlich einem Spardiktat geschuldet. Die Streitkräfte wurden nach Vorgaben der Haushaltsmittel konstruiert. Minister zu Guttenberg hatte gar versprochen, er könne acht Milliarden Euro einsparen. Das war damals schon eine Illusion. Es wurde überhaupt nicht überlegt, welche Einsätze in Zukunft wahrscheinlich sind. Für Minister de Maizière war es bequem, die Reform nach dem Prinzip „Breite vor Tiefe“ zu konzipieren. Die Truppe sollte in ihrer Grundstruktur erhalten bleiben – aber mit weniger Geld, weniger Personal und weniger Gerät.

Was muss geändert werden?

Was wir brauchen, ist eine Spezialisierung auf bestimmte Fähigkeiten und ein arbeitsteiliges Vorgehen in der Nato und der Europäischen Union. Nicht jeder muss alles

»Die falsche Reform«

RAINER ARNOLD Der SPD-Verteidigungsexperte fordert Nachbesserungen beim Umbau der Bundeswehr



© spdfraktion.de/Susie Knoll/Florian Jänicke

können. Die Bundeswehr wird schließlich nie alleine in einen Einsatz gehen.

Erhöht eine solche Spezialisierung nicht den Druck an umstrittenen Einsätzen der Verbündeten teilzunehmen, weil diese dann auf die deutschen Fähigkeiten nicht verzichten können?

Die meisten Fähigkeiten in den Streitkräften werden ja redundant angelegt. Wir sind noch weit davon entfernt, dass die europäischen Verbündeten über eine gemeinsame

Armee verfügen. Auf dem Weg dorthin kann man aber viele Bereiche verzahnen. Natürlich gehört dann auch außenpolitische Verlässlichkeit dazu. Dies muss jedem klar sein. Deutschland muss seiner Verantwortung auch gerecht werden. Das heißt nicht, dass wir jedem Einsatz zustimmen müssen. Aber wenn wir eine tiefe Integration der Streitkräfte haben wie beispielsweise bei den Awacs-Aufklärungsflugzeugen, dann müssen sich unsere Partner auch auf uns verlassen können.

Wenn Sie vom Spardiktat der Reform sprechen, heißt das umgekehrt, dass die Bundeswehr wieder mehr Geld benötigt?

Nein. Solche Forderungen kann augenblicklich niemand ernsthaft stellen: Solange noch nicht einmal das vorhandene Geld ausgegeben wird, weil bestellte Waffensysteme nicht rechtzeitig geliefert werden, macht es doch keinen Sinn, nach mehr Geld zu rufen. Aber mittelfristig muss der Finanzminister jene Gelder, die an ihn zurückgeflossen sind, bereitstellen, wenn die Ausrüstung geliefert wird. Zudem müssen die üblichen Preissteigerungen sowie die steigenden Betriebs- und Lohnkosten im Verteidigungshaushalt berücksichtigt werden. Und wir müssen bereits jetzt klären, wie wir die finanziellen Spielräume ab dem Jahr 2018, wenn die bestellten Großgeräte geliefert wurden, nutzen können.

Krankt die Beschaffung daran, weil die heimische Industrie mit Neuentwicklungen beauftragt wird, statt vorwiegend Systeme im Ausland zu kaufen?

Es ist wichtig, dass ein souveränes Land auch über eigene Fähigkeiten verfügt. Ich möchte nicht, dass wir im Bereich der Hochtechnologie ausschließlich auf Lieferanten aus den USA angewiesen sind. Aber nachdem die Stückzahlen der bestellten Systeme drastisch gesenkt wurden, ist eine nationale Entwicklung und Beschaffung nicht mehr finanzierbar. Wir brauchen in Europa gemeinsame Rüstungsprojekte und müssen den Fehler der Vergangenheit vermeiden, dass die beteiligten Länder das Gerät in jeweils unterschiedlichen Versionen bestellen.

Stellt die Bundeswehr zu hohe Ansprüche an das bestellte Gerät?

Es ist sicherlich ein Problem, dass die Streitkräfte traditionell gerne die „Goldrandlösung“ anstreben. So wurden während laufender Beschaffungsprozesse oftmals neue Anforderungen an das Gerät nachgeschoben. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten und Intransparenz, weil sich die Industrie dann gerne und leichter bedienen kann.

Der frühere Wehrbeauftragte Robbe monierte, die Kommunikation zwischen der Truppe und dem zivilen Beschaffungssamt funktioniert nicht.

Die zivile Wehrverwaltung hat Verfassungsrang. Das hat Vorteile, weil bei kleineren Streitkräften die Soldaten durch zivile Mitarbeiter entlastet werden. Es macht keinen Sinn, immer mehr Soldaten an den Schreibtisch zu setzen. Aber die Zusammenarbeit zwischen Zivilisten und Soldaten war nicht an allen Stellen gut. Das Hauptproblem ist aber, dass das Beschaffungssamt in Koblenz zu einem Moloch geworden ist, der auch zu einem Eigenleben neigt. Minister de Maizière hat das Amt nochmals vergrößert und weitere Aufgaben dort angesiedelt, zum Beispiel im IT-Bereich und die Beschaffung sämtlicher Kleinteile. Man muss aber nicht jeden Toilettenartikel in Koblenz bestellen. Wir müssen weg vom zentralistischen Denken hin zu einer Struktur mit dezentraler Verantwortung. Wir haben an allen Standorten Soldaten mit Universitätsabschluss, die sind sehr wohl in der Lage, ein eigenes kleines Budget zu verwalten.

Das Gespräch führte Alexander Weinlein. ■

Rainer Arnold ist verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Dem Deutschen Bundestag gehört er seit 1998 an.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Geerdete: Henning Otte

Über seine niedersächsische Parteifreundin Ursula von der Leyen lässt der CDU-Bundestagsabgeordnete Henning Otte nichts kommen. „Ursula von der Leyen legt gerade den Finger in die Wunde und lässt sich die Ist-Lage ohne Umschweife vortragen“, sagt der Wehrexperte der Unionsfraktion und stellt sich ohne Umschweife vor die Verteidigungsministerin, die nach diversen Rüstungspannen politisch unter Druck geraten war. Flugzeuge, Hubschrauber, U-Boote oder Panzer, die nicht vom Fleck kommen – Otte wehrt sich gleichwohl dagegen, die Materialausstattung der deutschen Truppe mit einer „Rostlaube“ zu vergleichen. „Die Bundeswehr ist eher wie eine Dampflok. Stets einsatzfähig, was sie tagtäglich in 18 Auslandseinsätzen beweist. Aber etwas in die Jahre gekommen, was das Material und dessen Reparaturanfähigkeit betrifft.“ Otte ist aber dafür, die Rüstungswirtschaft mit härteren Bandagen anzufassen. Die Verträge zwischen Industrie und Bundeswehr müssten „flexibler und für beide Seiten gerechter ausgehandelt werden“, sagt er. Und plädiert dafür, auch an der Sanktionsschraube zu drehen, was bislang vermieden wurde. „Die Lieferungen kommen aus Verträgen, die teilweise weit über 20 Jahre vorher geschlossen wurden. Hier gab es für die Industrie keine ausreichenden Konventionalstrafen, so dass die fristgerechte Lieferung mit bestellter Qualität und zum richtigen Preis nicht gewährleistet werden muss“, sagt Otte unter Verweis auf die peinlichen Dauerverzögerungen beim bei EADS bestellten Transportflieger A400M. Für welches Bundeswehr-Konzept steht Otte? Ist die Bundeswehr mit inzwischen weniger als 200.000 Soldaten nicht zu klein für ein Land wie Deutschland, wo es überall nicht weit von hier brennt – ob in Syrien, im

Irak oder in der Ukraine? „Wir brauchen ein breites und flexibles Aufgaben- und Fähigkeitenspektrum“, sagt Otte. „Die Bundeswehr muss auf alles vorbereitet sein.“ Durch das Konzept „Breite vor Tiefe“ und die Abbildung des gesamten Potenzials könne die Truppe im Fall eines Falles „jetzt schneller auf neue Lagen reagieren“. Otte: „Das bedeutet aber auch, dass wir gegebenenfalls die aktuell geplante Materialpräsenz überprüfen und nachsteuern müssen.“ Der „Heimatbetrieb“ dürfe nicht länger vernachlässigt werden. In diesem Zusammenhang hält Otte die



»Wir brauchen ein breites und flexibles Aufgaben- und Fähigkeitenspektrum. Die Bundeswehr muss auf alles vorbereitet sein.«

weilerschwendende Debatte über den Sinn der de-facto-Abschaffung der Wehrpflicht unter Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) für müßig. Qualitätsmängel beim Personal sieht Otte trotz aller Klagen nicht und, im Falle der Landesverteidigung kann die Wehrpflicht jederzeit reaktiviert werden.“ Das Interesse des 45-Jährigen an militärischen Dingen rührt nicht zuletzt von seiner zweijährigen Verpflichtung als Zeitsoldat nach dem Abitur

her, wo er als Leutnant der Reserve abging. Danach lernte und arbeitete der geborene Celler bei einer Sparkasse, bevor er in Hamburg Jura studierte und später als Prokurist bei einer Stahlbaufirma tätig war. Seit 2005 sitzt Otte für die CDU im Deutschen Bundestag, seit 2009 sogar als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Celle-Uelzen. Dem Verteidigungsausschuss gehört er seit 2006 an, im Januar 2014 wurde er verteidigungspolitischer Sprecher der Unionsfraktion. Wenn Henning Otte nach einer stressigen Bundestagswoche wieder daheim im großen elterlichen Hof in Bergen-Eversen angekommen ist, kann er in dieser ganz anderen Welt weit weg von jeder Politik herrlich abschalten. Der Abgeordnete lebt als Familienmensch durch und durch in einem „Mehrgenerationenhaus“, mit seiner Ehefrau und vier kleinen Kindern, seiner Mutter und einer Tante. „Familie ist der Kern meines Lebens“, sagt Otte. „Ich bemühe mich, Familie und Beruf miteinander zu verbinden.“ Das idyllisch gelegene Gehöft der Ottes in der Südeide ist seit 13 Generationen im Besitz der Familie, deren Stammbaum sich bis 1433 zurückverfolgen lässt. Henning Otte ist der Prototyp eines in der Heimat fest verwurzelter Politiker – „sturmfest und erdverwachsen“, wie es im Niedersachsenlied so schön heißt. Er ist vor Ort stark präsent, ist im Schützenverein, ist leidenschaftlicher Jäger und treibt neben der „großen Politik“ in Berlin auch Politik vor Ort, ob als Parlamentarier im Ortsrat von Eversen, im Bergener Stadtrat, im Kreistag oder als stellvertretender Landrat des Landkreises Celle. Was bleibt da noch für Hobbys übrig? „Ich bin sehr naturverbunden“, sagt Otte, der gerne joggst, jagt und beim FC Bundestag kickt.

Hans Krump ■

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
http://www.das-parlament.de

E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Julian Burgert (jbb)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stell. v.d.
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), v.d.
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
13. Oktober 2014

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhusenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Katrin Kortmann
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-43 75
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: katrin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 74
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenservice@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvollständige Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



„Es knirscht bei Wartung, Instandhaltung und Ersatzteilbeschaffung“, beklagt Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU). Der Grund: Neues Gerät kommt verspätet, ist zu teuer und erfüllt oft nicht die Anforderungen. © picture-alliance/dpa/JOKER

Werkeln an der Dauerbaustelle

BUNDESWEHR Die Probleme bei der Beschaffung von Rüstungsgütern waren lange bekannt. Gelöst wurden sie jedoch nie

Im November 1962 blickte Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) in einen „Abgrund von Landesverrat“. Das Magazin der „Spiegel“ hatte unter dem Titel „Bedingt abwehrbereit“ der Nato und der Bundeswehr attestiert, einen sowjetischen Großangriff auf Westeuropa nicht abwehren zu können. Die Bundesanwaltschaft ermittelte gegen das Magazin, ließ die Redaktionsräume in Hamburg durchsuchen und verhaftete mehrere „Spiegel“-Redakteure, unter ihnen Chefredakteur und Herausgeber Rudolf Augstein. Der Rest ist Geschichte: Die „Spiegel-Affäre“ löste eine handfeste Regierungskrise aus, an deren Ende Franz Josef Strauß (CSU) seinen Hut als Verteidigungsminister nehmen musste. Ein halbes Jahrhundert später sind es nicht investigative Journalisten, die die Verteidigungsbereitschaft der deutschen Streitkräfte in Zweifel ziehen. Diesmal ist es die deutsche Verteidigungsministerin höchstpersönlich, die einräumen muss, dass Deutschland seine Verpflichtungen gegenüber der Nato derzeit nicht umfänglich erfüllen kann.

Mängelliste Ausgelöst hatte die Diskussion eine dem Verteidigungsausschuss des Bundestages vorgelegte Übersicht von Generalinspekteur Volker Wiekert über das einsatzbereite beziehungsweise eben nicht einsatzbereite Großgerät der Bundeswehr. So manchem Abgeordneten verschlug es die Sprache: Von 180 Transportpanzern vom Typ „Boxer“ meldete Wiekert gerade mal 70 als einsatzbereit. Und das, obwohl die Truppe das Fahrzeug erst seit Sommer 2011 im Einsatz hat. Noch dunklere Wolken ziehen allerdings im wahrsten Sinne des Wortes am Himmel auf: Von den theoretisch 109 verfügbaren nagelneuen Kampfflugzeugen vom Typ „Eurofighter“ seien nur 42 einsatzbereit. Auch bei der Hubschrauber-Flotte müssen die meisten Maschinen am Boden bleiben. Nur acht der neuen Transporthubschrauber „NH 90“ und zehn der 31 ebenfalls neuen Kampfhubschrauber „Tiger“ könnten derzeit in den Einsatz geschickt werden. Begleitet wurde Wiekers Mängelliste von Berichten über liegendegebliebene „Transall“-Transportmaschinen auf Gran Canaria und Bulgarien auf ihren Flügen nach Westafrika und den Nord-Irak. Dass die betagten, aber als zuverlässig geltenden „Transall“-Maschinen, die seit Ende der 1960er Jahre im Einsatz sind, inzwischen sehr reparaturanfällig sind, verwundert niemanden. So musste der Hersteller (EADS) erst kürzlich „Herstellungsfehler an einer großen Zahl von Bohrungen“ im Rumpf des Kampffluggesetzes eingestehen. Die weitere Auslieferung wurde vorerst gestoppt. Der Befund, dass die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr gefährdet ist, ist wahrlich nicht neu. Sowohl der Wehrbeauftragte der Bundestages, Hellmut Königshaus, als auch sein Amtsvorgänger Reinhold Robbe warnten und warnen seit Jahren wort-

gleich, dass die Truppe „die Grenze der Belastbarkeit erreicht“ habe. Exemplarisch genannt wurde unter anderem auch immer die angespannte Lage beim Lufttransport. Minister wie auch Parlamentarier der jeweiligen Regierungskoalition verwiesen dann darauf, dass der Jahresbericht des Wehrbeauftragten „naturgemäß ein Mängelbericht“ sei. Doch die Belastungsgrenze ist nun offenbar überschritten. Mit ein Grund dafür ist, dass große Teile der Ausrüstung und des Geräts veraltet sind und das neue Gerät die Truppe mit erheblichen Verspätungen erreicht. Der Militärtransporter „A 400M“ hat schon jetzt eine Lieferverspätung von vier Jahren. Und die für November angekündigte Auslieferung der ersten Maschinen könnte sich erneut verzögern.

Zu spät und zu teuer Das Grundproblem bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Panzern, Schiffen, Flugzeugen und Hubschraubern lässt sich auf eine kurze und prägnante Formel bringen: Sie kommen zu spät, werden teurer als geplant und halten nicht das, was versprochen wurde. In der Folge müssen die Soldaten zusehen, dass sie das alte Material durch Sonderschichten bei Wartung und Instandhaltung am Laufen halten. Dafür wiederum fehlen Ersatzteile, weil sie schlichtweg nicht mehr lieferbar sind und keine größeren Vorräte angelegt wurden. Einen Ausweg bietet das berüchtigte „Kannibalisieren“, sprich die Ersatzteile werden aus anderen Fahrzeugen aus-

gebaut. Die von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) beim Wirtschaftsprüfungsinstitut KPMG in Auftrag gegebene Studie zeigt anhand von neun großen Rüstungsprojekten, wo die Ursachen für die Probleme im Beschaffungswesen liegen: „Dem Bund gelingt es häufig nicht, seine Kosten-Termin- und Leistungsziele gegenüber dem Auftragnehmer durchzusetzen. Sie werden häufig bereits bei Vertragsschluss nicht ausreichend verankert“, heißt es da im besten Unternehmensberater-Deutsch. So seien beispielsweise Gewährleistungs- und Haftungsklauseln „unpräzise formuliert“. Zudem würden die Projekte nicht kontinuierlich durch erfahrene Juristen begleitet. Die Folge: Liefert die Industrie nicht wie bestellt, dann kann sie juristisch auch kaum zur Verantwortung gezogen werden. Grundsätzlich gilt nach Ansicht der KPMG-Prüfer aber, dass bereits die Grundannahmen bei Beginn eines Rüstungsprojektes in zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu optimistisch eingeschätzt werden. Für die unkalkulierbaren Risiken würden „keine ausreichenden Budgets“ berücksichtigt. Die hochkomplexen Beschaffungsprojekte, so legen die Prüfer dar, durchlaufen zudem eine ebenso hochkomplexe Bürokratie. Be-

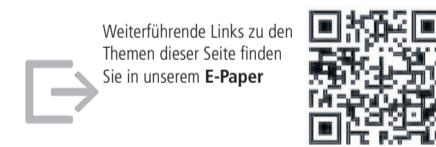
teiligt an den Projekten sind unter anderem das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr mit Sitz in Koblenz, das Planungamt der Bundeswehr in Berlin-Köpenick und die Abteilung für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung im Verteidigungsministerium an den Dienstsitzen in Bonn und Berlin. Doch die Kommunikation zwischen all den beteiligten und räumlich getrennten Schreibtischen läuft nicht rund. Der Bürokratie gegenüber steht allerdings eine Rüstungsindustrie, die offenbar die bessere Verhandlungsposition hat. „Oftmals verfügen nur sehr wenige Industriepartner über das erforderliche Know-how und die notwendige Erfahrungen“ für die Rüstungsaufträge, heißt es in der KPMG-Studie. „Vor allem in Fällen, in denen der Bund neue Produkte entwickeln möchte, kann er die erforderlichen Entwicklungs- und Realisierungsleistungen daher regelmäßig nicht im Wettbewerb beschaffen.“ Kritiker bemängeln, dass der Einfluss der Rüstungsindustrie auf die Beschaffungspolitik prinzipiell zu groß sei. Deren Vertreter wären direkt eingebunden bei der Formulierung der Anforderungen an neue Waffensysteme. Als Ministerin von der Leyen in der vergangenen Woche unverblümt zu verstehen gab, dass die Bundeswehr ihr Großgerät in bestimmten Bereichen nicht zwangsläufig auf dem nationalen Rüstungsmarkt beschaffen müsse, reagierte die Industrie gereizt. In einer gemeinsamen Stellungnahme erklärten die Bundesverbände der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie und der Deutschen Industrie, die KPMG-Studie fordere ein „klares Bekenntnis der politischen Verantwortlichen zu Rüstungsprojekten. Dies schließt aus Sicht der Industrie auch das Bekenntnis zu den in Deutschland ansässigen Unternehmen und deren vorhandenen Kapazitäten zur Entwicklung und Fertigung dieser Güter mit ein.“ Gerät die Rüstungsindustrie unter Druck, wie zuletzt in der Auseinandersetzung mit Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) über die Rüstungsexportrichtlinien, dann verweist sie gerne auf den gefährdeten Technologiestandort Deutschland und gefährdete Arbeitsplätze. Die KPMG-Studie listet rund 140 Risiken auf, von denen die untersuchten neun Rüstungsprojekte betroffen sind. Und sie gibt rund 180 Handlungsempfehlungen, wie die Probleme des Beschaffungswesens gelöst werden könnten. Für Ministerin von der Leyen eine weitere Mammutaufgabe auf der Großbaustelle Bundeswehr. Neu sind die benannten Probleme allerdings alle nicht. Schon die von Kanzler Gerhard Schröder (SPD) berufene Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ unter dem Vorsitz des früheren Bundespräsidenten Richard

von Weizsäcker kam in ihrem im Mai 2000 vorgelegten Bericht zu der Einschätzung, dass sich die Kosten bei den Rüstungsvorhaben „proportional zu den Entwicklungs- und Beschaffungszeiten erhöhen. Weitere Kostentreiber sind unausgereifte Technologien, ein starres Haushaltsrecht und das spätere Nachschieben von Forderungen“ an die Leistungsfähigkeit des Materials. Zehn Jahre später, im April 2010, berief Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) die Bundeswehrstrukturkommission, diesmal unter dem Vorsitz von Frank-Jürgen Weise, dem Leiter der Bundesagentur für Arbeit. Nach einem halben Jahr kam das Gremium zu dem identischen Ergebnis: „Die Streitkräfte“, so war zu lesen, „erhalten ihre geforderte Ausrüstung zumeist weder im erforderlichen Zeitraum noch im geplanten Kostenrahmen. Über die langen Projektlaufzeiten – nicht selten über zehn bis 30 Jahre – ändern sich die politischen Interessenlagen, der militärische Bedarf und damit die Forderungen. Die Truppe bekommt am Ende nicht mehr das, was zur Erfüllung ihres Auftrages erforderlich ist.“

Untersuchungsausschuss Als Thomas de Maizière (CDU) das Verteidigungsministerium im März 2011 von zu Guttenberg übernahm, musste er feststellen, dass das Haus bei weitem nicht so „gut bestellt“ war, wie sein Amtsvorgänger behauptet

hatte. De Maizière sah sich gezwungen, an der Streitkräfteform nachzubessern und geriet bereits im Sommer 2013 wegen des gescheiterten Rüstungsprojekts „Euro Hawk“ in arge Bedrängnis. Auf Druck von SPD, Grünen und Linkspartei setzte der Bundestag einen Untersuchungsausschuss ein. Die Zeugenbefragungen des Ausschusses offenbarten die bekannte Misere: zu optimistische Planungen, schlechte Verträge, schlechtes Projektmanagement. Ursula von der Leyen war entsprechend vorgewarnt, als sie im Dezember vergangenen Jahres das Verteidigungsministerium übernahm. Umgehend forderte die neue Hausherrin Statusberichte über die 15 größten und wichtigsten Rüstungsprojekte an. Als ihr die Kostensteigerungen und Lieferverzögerungen nicht plausibel erklärt werden konnten, entließ sie darauf hin Staatssekretär Stéphane Beemelmans und den Abteilungsleiter Rüstung, Detlef Selhausen. Der war genau wie Beemelmans schon während des „Euro Hawk“-Untersuchungsausschusses in die Kritik geraten. In der Folge beauftragte von der Leyen KPMG mit der Prüfung der Rüstungsvorhaben. Das Ergebnis: Die Probleme sind noch immer die alten. Alexander Weinlein

Kritiker bemängeln den großen Einfluss der Industrie auf die Politik.



Die deutsche Rüstungsindustrie		
Wichtige deutsche Rüstungshersteller:		
Unternehmen und Produkte	Umsatz in Mrd. Euro	Anzahl Mitarbeiter
Krauss-Maffei-Wegmann Panzer	2,40 Mrd. Euro	2.590
Rheinmetall Defence Panzer, Munition, Flugabwehrsysteme	2,20	9.200
ThyssenKrupp Marine Systems U-Boote und Kriegsschiffe	1,20	3.600
Diehl Defence Munition, Raketen, Ketten für Panzer	0,53	2.910
MTU Aero Engines Triebwerke	0,50*	k.A.
Heckler & Koch Pistolen, Sturm- und Präzisionsgewehre	0,20	630

* nur Wehrgeschäft

Quelle: BDSV Grafik: dpa+21697 (editiert) Stand: 2012/2013

Was ist aus Obamas Versprechen des Wandels geworden?

Barack Obama: Präsident der polarisierten Staaten von Amerika
Eine innenpolitische Bilanz seiner ersten Amtszeit 2009-2013
Von Helge Fuhs
2014, 400 S., brosch., 79,- €
ISBN 978-3-8487-1421-6
(Parteien und Wahlen, Bd. 8)
www.nomos-shop.de/22724

Was ist aus Obamas Versprechen des Wandels geworden? Wie viel „Change“ konnte der frühere Community Organizer als Präsident umsetzen? Der Autor hat Obamas Wahlkampf und die erste Amtszeit über lange Strecken vor Ort in Washington, DC begleitet. 40 Interviews mit US-Politikern und Experten bereichern die Arbeit mit wertvollen Einblicken in die Obama-Regierung.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Sonderermittler zum Fall NSU

KONTROLLGremium Der frühere Grünen-Abgeordnete Jerzy Montag soll sich im Auftrag des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) als Sonderermittler mit Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Fall des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) befassen. Das Bundestagsgremium zur Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes entschied vergangene Woche, den Juristen und langjährigen Rechtsexperten der Grünen-Fraktion als Ermittlungsbeauftragten einzusetzen, wie der PKGr-Vorsitzende Clemens Binninger anschließend mitteilte. Montag soll offenen Fragen im Zusammenhang mit einem inzwischen verstorbenen V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und einer CD mit Hinweisen auf die Terrorgruppe nachgehen. Unlängst war bekannt geworden, dass das BfV seit 2005 eine CD in seinem Archiv hat, die in einer Datei das Kürzel „NSU/NSDAP“ enthält. Ein V-Mann mit dem Decknamen „Corelli“ hatte die CD im August 2005 dem Inlandsgeheimdienst übergeben. Der Bezug zum NSU-Fall blieb jedoch jahrelang unentdeckt. Erst im Rahmen eines aktuellen Ermittlungsverfahrens stieß das Bundesamt Ende September auf die CD. Das Bundesamt erklärte, diese enthalte eine umfangreiche Sammlung an Propagandamaterial. Allein der Ordner, in dem sich die Datei mit dem Kürzel „NSU/NSDAP“ befinde, umfasse etwa 15 700 Dateien. Aus diesem Kürzel allein habe man damals aber nicht auf die Existenz eines rechtsterroristischen Trios schließen können. Montag gehörte dem Bundestag von 2002 bis 2013 als rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion an. Binninger zufolge hat er sich bereit erklärt, die neue Aufgabe zu übernehmen. Die Details seines Auftrages seien noch festzulegen. Dem NSU wird unter anderem die Erschießung von neun türkisch- oder griechischstämmigen Kleinunternehmern sowie einer deutschen Polizistin zwischen den Jahren 2000 und 2007 zur Last gelegt. Die Terrorzelle war erst im November 2011 aufgelöst. *sto/mit dpa*



Die Richter des Bundesverfassungsgerichts werden zur Hälfte vom Bundesrat und vom Bundestag gewählt. © picture-alliance/dpa/Collage: Stephan Roters

KURZ NOTIERT

Uli Grötsch neues Mitglied im Kontrollgremium

Der SPD-Abgeordnete Uli Grötsch rückt für seinen Fraktionskollegen Michael Hartmann in das Parlamentarische Kontrollgremium nach. Der Bundestag wählte Grötsch am Donnerstag vergangener Woche zum neuen Mitglied des Bundestagsgremiums zur Kontrolle der Nachrichtendienste. Das Parlament folgte damit einem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion (18/2743). *sto*

Linke will Deckelung bei Dispozinssatz

Der Zinssatz für eingeräumte Dispositivkredite und für geduldete Überziehungskredite soll nach dem Willen der Fraktion Die Linke auf maximal fünf Prozentpunkte über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) gedeckelt werden. Zusätzlich müssten die Banken verpflichtet werden, die aktuellen Zinssätze im Internet und in den Filialen deutlich sichtbar zu veröffentlichen sowie eine Kündigungsfrist von mindestens vier Wochen für Dispo- und Überziehungskredite einzuräumen, fordert die Fraktion in einem Antrag (18/2741), der vergangene Woche erstmals auf der Tagesordnung des Bundestages stand. Zur Begründung schreibt die Fraktion, dass Selbstverpflichtungen und Mahnungen zur fairen Zinsanpassung bisher nichts gebracht hätten. *jbb*

Vereinfachung bei Auslieferungsverfahren

Die Bundesregierung will Auslieferungsverfahren erleichtern und beschleunigen. Dazu will sie das Dritte Zusatzprotokoll vom 10. November 2010 zum Europäischen Auslieferungsabkommen vom 13. Dezember 1957 ratifizieren, wie die Regierung in einem Gesetzesentwurf (18/2655) schreibt. Das Zusatzabkommen sieht zum Beispiel vor, dass Auslieferungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden, wenn die betroffene Person der Auslieferung zugestimmt hat. Dadurch solle die Dauer der Inhaftierung verkürzt und die Effizienz des Strafjustiz in den Vertragsstaaten des Abkommens erhöht werden, heißt es in der Vorlage weiter. *jbb*

»Ein Mehr an Demokratie«

JUSTIZ Die Verfassungsrichter sollen künftig vom Plenum des Deutschen Bundestages gewählt werden

Als Jurastudent im ersten Semester habe er unbedingt Richter am Bundesverfassungsgericht werden wollen, gab Matthias Bartke (SPD) vergangene Woche im Bundestag zu. Wie die Mehrheit der Deutschen auch habe ihn vor allem die „Aura“ des Gerichts fasziniert, die „Aura“ der Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und Sachorientierung. Zu dieser Aura trage auch die hohe Transparenz bei, unter der die Entscheidungen des Gerichts stattfänden. Dazu passe der Wahlmodus jedoch nicht so ganz, mit dem die Karlsruher Richter vom Parlament bestimmt werden, sagte Bartke. Deshalb werde dieser nun geändert, fügte er bei der ersten Lesung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs aller vier Fraktionen (18/2737) hinzu. Danach sollen die Richter zukünftig direkt vom Plenum des Bundestages gewählt werden.

Änderung überfällig In Artikel 94 des Grundgesetzes heißt es zur Wahl der Verfassungsrichter: „Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes werden je zur Hälfte vom Bundestage und vom Bundesrat gewählt.“ Bisher wählte der Bundestag seinen Teil der Richter indirekt durch einen zwölfköpfigen Wahlausschuss. Nach der geplanten Neuregelung soll der Ausschuss künftig einen Kandidaten vorschlagen, der dann im Plenum zur Wahl steht. Schon seit längerer Zeit hatte es Kritik an der aktuellen Regelung zur Wahl der Karlsruher Richter gegeben. Unter anderem Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hatte eine Änderung gefordert. Ein neues Wahlverfahren sei überfällig, hatte er anlässlich der Wahl von Doris König zur neuen Richterin am Bundesverfassungsgericht im Mai diesen Jahres gesagt. Es sei „beider Verfassungsorgane unwürdig“, wenn der Bundestag nur nachträglich über die Wahl informiert werde.

Für Bartke wird der Wahlmodus mit der neuen Regelung der hohen verfassungspolitischen Bedeutung des Gerichts gerecht. Sie beende eine „verfassungspolitische Asymmetrie“. Der CDU-Abgeordnete Stephan Harbarth betonte, es gehe nicht darum, ein Misstrauen gegen die bisherige Arbeit des Wahlausschusses zum Ausdruck zu bringen, sondern um eine verfassungspolitische Neujustierung. Die Wahl der Verfassungsrichter sei „nicht minder wichtig“ als andere Personalien, über die der Bundestag entscheide, wie beispielsweise die des Wehrbeauftragten oder des Präsidenten des Bundesrechnungshofes, sagte Harbarth. Seine Fraktion begrüße außerdem die Regelung, dass der Wahlausschuss weiterhin einen Kandidaten vorschlage und das Plenum dann über diesen Vorschlag abstimme. Damit würden „die Vorzüge beider Systeme miteinander kombiniert“.

Auch die Opposition ist mit der neuen Regelung einverstanden. Für Die Linke sagte Halina Wawzyniak, das neue Verfahren bedeute „ein Mehr an Demokratie“. „Wir finden das gut und deshalb sind wir selbstverständlich mit dabei.“ Allerdings sei es nicht zwingend, dass nur der Wahlausschuss einen Vorschlag unterbreite. Es könne doch darüber nachgedacht werden, das Vorschlagsrecht allgemein zu erweitern. Bislang dürften nur Fraktionen, Landesregierungen oder die Bundesregierung dem Richterwahlausschuss Vorschläge unterbreiten. Weiter solle der Bundestag sich überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, eine Karenzzeit für aktive Politiker einzuführen, bevor diese an das Bundesverfassungsgericht wechseln dürfen. Außerdem solle der Bundestag eine Begründungspflicht für abgelehnte Fälle für das Gericht einführen. Die Bürger müssten zudem das Recht erhalten, zu erfahren, warum Karlsruhe ihre Klagen abweise. Renate Künast (Grüne) sagte, ihre Partei habe eine Wahl der Richter

durch das Plenum schon seit Jahren gefordert. Insofern sei das ein guter Tag. Allerdings nannte auch sie Änderungswünsche. So kritisierte sie, dass im Besetzungsverfahren der Kommission immer noch das d'Hondtsche Berechnungssystem zur Sitzverteilung verwendet werde. Auch brachte Künast eine Frauenquote für das Gericht ins Spiel. Es gebe eine solche Quote schließlich auch für Unternehmensvorstände, argumentierte sie.

Kein „Grillen“ der Kandidaten Einig waren sich die Abgeordneten darin, dass es zukünftig zu keiner Befragung der Kandidaten im Plenum kommen soll, wie es in den USA üblich ist. Dort müssen sich die Kandidaten für den Supreme Court einer intensiven Prüfung durch den Rechtsausschuss des Senates unterziehen. Bei diesen Anhörungen werden die potenziellen Richter intensiv nach ihren ethisch-politischen Ansichten befragt. Dabei haben sich schon manche Kandidaten geweigert, Fragen beispielsweise zu Abtreibungsrechten zu beantworten. Im Bundestag warnten die Abgeordneten vor ähnlichen Zuständen. Die Kandidaten dürften nicht „zerredet“ werden, fand zum Beispiel CDU-Mann Harbarth. Das Bundesverfassungsgericht selbst hatte sich vor zwei Jahren im Zuge einer Wahlprüfungsbeschwerde mit der Rechtmäßigkeit der Wahl seiner Richter beschäftigt. Damals fand das Karlsruher Gericht offiziell keinen Anlass zur Kritik. Allerdings hatte Verfassungsgerichtspräsident Andreas Voßkuhle vor seinem Amtsantritt im Jahr 2008 den Wahlmodus kritisiert. Die mangelnde Transparenz und Nichtöffentlichkeit des Verfahrens lasse sich nicht mit dem Grundgesetz vereinbaren. Um Stellungnahme zum neuen Verfahren gebeten, teilte das Gericht mit, dass „etwaige Anmerkungen aus unserer Sicht nicht veranlassen“.

Julian Burgert

Karenzzeit für Minister

REGIERUNG Koalition legt Eckpunkte für Gesetz vor

Übernimmt ein ehemaliges Regierungsmitglied einen Job in der Privatwirtschaft, sorgt das oft für erregte Debatten und den Ruf nach einer Karenzzeit für solche Spitzenpolitiker. In der vergangenen Woche scheiterte die Opposition im Bundestag mit Vorstößen zur Einführung einer solchen Karenzzeit für ausgeschiedene Regierungsmitglieder. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD lehnte das Parlament entsprechende Anträge der Links- (18/285) und der Grünen-Fraktion (18/292) ab. Zuvor war eine Einigung der Fraktionsspitzen von Union und SPD auf Regeln für Wechsel von der Regierungsbank in die Wirtschaft bekannt geworden, die die Regierung nun in Gesetzesform gießen soll. Danach sollen Mitglieder des Bundeskabinetts und Parlamentarische Staatssekretäre eine etwaige Wechselabsicht in die Wirtschaft anzeigen müssen und das Bundeskabinett über mögliche Interessenkollisionen entscheiden. „Ein Gremium, vergleichbar der Ethikkommission nach EU-Vorbild“, werde dazu dem Kabinett „einen Entscheidungsvorschlag über das Ob und die Dauer der Karenzzeiten“ unterbreiten, erläuterte der SPD-Abgeordnete Mahmut Özdemir in der Debatte. Wird ein Interessenskonflikt attestiert, solle eine Karenzzeit von zwölf Monaten gelten, bei besonderen Fällen von bis zu 18 Monaten. Innerhalb dieser „Karenzhöchstzeit“ soll die Anzeigepflicht laut Özdemir auch nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsamte gelten. Diese Eckpunkte seien eine „fundierte Basis für eine wirksame Regelung“.

Anlässe für eine Diskussion über das Thema Karenzzeit seien „immer gefunden worden“, sagte der CDU-Parlamentarier Helmut Brandt und verwies unter anderem auf die Wechsel von Ex-Kanzleramtschef Ronald Pofalla (CDU) zu Deutschen Bahn, vom früheren Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) zur Allianz, vom einstigen Parlamentarischen Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Matthias Berninger (Grüne), zu einem Süßwarenkonzern und auf die Tätigkeit von Altkanzler Gerhard Schröder (SPD) bei Gazprom. An den Wechsel von Ex-Entwicklungsminister Dirk Niebel (FDP) zur Rüstungsindustrie erinnerte die Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen-Fraktion, Britta Haßelmann. Brandt beklagte, dass dann „einige meist selbst ernannte Transparenzwächter“ fest-

stellten, es bestehe „sozusagen ein Anfangsverdacht, da könnte irgendetwas im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit stehen“. Dass diese „unterschwellige Behauptung immer wieder vorgetragen“ werde, sei „dem Neidkomplex zu verdanken“. Weil „bei solchen Gelegenheiten solche Verdächtigungen immer wieder neu geäußert werden“, habe die Koalition vereinbart, „dass wir das regeln wollen“. Die Frage sei aber, ob eine starre Karenzzeitregelung nicht letztlich einem Berufsverbot gleichkomme und ob eine Karenzzeit, wie von den Grünen vorgeschlagen, drei Jahre betragen könne. Eine solche lange Karenzzeit halte er für unverhältnismäßig. Es könne aber insbesondere dann problematisch sein, wenn der neue Job in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ressort stehe, in dem der Politiker tätig war. „Dass dadurch der Anschein erweckt werden kann, dieser Politiker habe sich seine Stelle sozusagen gekauft, liegt auf der Hand“, fügte Brandt hinzu. Dass dieser Anschein erweckt wird, wolle man künftig vermeiden.

»Diese Eckpunkte sind eine fundierte Basis für eine wirksame Regelung.«

Mahmut Özdemir (SPD)

»Die Koalition steht bei diesem Thema auf der Bremse.«

Britta Haßelmann (Grüne)

»Überfällig« Für Die Linke sagte ihre Abgeordnete Halina Wawzyniak, natürlich entstehe bei einem unmittelbaren Wechsel vom Ministeramt in die Wirtschaft der Eindruck einer Interessenverquickung. Schon dieser Eindruck schade der Demokratie. Da Karenzzeitregelungen die Berufsfreiheit einschränkten, müssten sie aber verhältnismäßig sein. Dazu habe ihre Fraktion den „juristisch saubersten Vorschlag“ gemacht. Danach solle sich die Karenzzeit an der Dauer des Regierungsamtes und dem daraus folgenden Anspruch auf Übergangsgeld sowie der ressortmäßigen Zuständigkeit orientieren: „War jemand sechs Monate Minister, hat er sechs Monate Anspruch auf Übergangsgeld und muss sechs Monate Karenzzeit einhalten, wenn er in einen Job wechseln will, der seiner ressortmäßigen Zuständigkeit entspricht“.

Haßelmann nannte eine gesetzliche Karenzzeit „überfällig“. Schwarz-Rot stehe da bei „auf der Bremse“. Weil es aber so viele Wechsel gebe, die öffentlich thematisiert werden, habe die Koalition nun angekündigt, bald ein Gesetz zu machen. Die Frage sei indes, ob dies noch drei oder fünf Monate dauere oder man dazu „erst auf den nächsten spektakulären Wechsel warten“ müsse. *Helmut Stoltenberg*

Bezüge werden erhöht

BEAMTE Bundestag beschließt Anhebung in zwei Schritten

Die Beamten des Bundes können mit höheren Bezügen rechnen. Einstimmig verabschiedete der Bundestag vergangene Woche einen entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung (18/1797). Danach werden die Dienst- und Versorgungsbezüge in zwei Schritten linear angehoben, rückwirkend zum 1. März 2014 um 2,8 Prozent und zum 1. März 2015 um 2,2 Prozent. Für die Erhöhung der Grundgehälter gilt ein Mindestbetrag von 90 Euro. Er führt bei Grundgehältern unter 3.000 Euro zu einer prozentualen Anpassung oberhalb des linearen Erhöhungswertes. Damit sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes vom 1. April 2014 an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden. Der Tarifabschluss sieht eine Entgelterhöhung um drei Prozent, mindestens aber um 90 Euro zum 1. März dieses Jahres sowie um weitere 2,4 Prozent zum 1. März 2015 vor. Bei den Beamten werden dem Gesetzesbeschluss zufolge die Erhöhungen jeweils um 0,2 Prozentpunkte vermindert und der Un-

terschiedsbetrag der Versorgungsrücklage zugeführt.

Die Anwärtergrundbeträge erhöhen sich entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen in einem ersten Schritt rückwirkend zum 1. März 2014 um 40 Euro und in einem zweiten Schritt zum 1. März kommenden Jahres um 20 Euro. In der Debatte begrüßte der CDU-Abgeordnete Oswin Veith, dass der Regierungsentwurf die Zustimmung aller Fraktionen gefunden habe. Es sei gut, dass man sich „bei der Besoldung unserer Beamten, Richter, Polizisten und Soldaten und auch der Versorgungsempfänger“ einig sei. Mit der zeit- und inhaltsreichen Umsetzung des Tarifabschlusses zeige man, „dass wir um den Wert der Arbeit wissen, die unsere Bundesbeamten tagtäglich verrichten“.

Der SPD-Parlamentarier Matthias Schmidt sagte, von der Neuregelung profitierten insgesamt knapp 500.000 aktive Beamte und gut 600.000 Pensionäre. Damit würdige man die Leistungen des öffentlichen Dienstes in Deutschland. „Das Gesetz koste den Bundeshaushalt in den kommenden drei Jahren mehr als 2,5 Milliarden Euro, was „gut angelegtes Geld“ sei. Für die Fraktion Die Linke sagte ihr Abgeordneter Frank Tempel, er betrachte es „eigentlich als Selbstverständlichkeit“, dass das Tarifergebnis zeitnah und inhaltsreich umgesetzt werde. Tempel verwies zugleich darauf, dass die Beamten mit dem Gesetz erneut einen Beitrag zu ihrer Altersversorgung leisteten. Er mahnte zudem, wenn man ihre Arbeit wertschätzen wolle, solle man dies nicht dadurch zeigen, dass sie „mit weniger Ressourcen noch mehr Aufgaben übernehmen“. Die Grünen-Parlamentarierin Irene Mihalic (Grüne) betonte, die Wertschätzung anspruchsvoller Arbeit sei nicht nur eine finanzielle Frage. Wenn sich die Koalitionsfraktionen nun für die Anhebung der Bezüge feierten, zeige das nur, „dass sie keine Ideen haben, mit den personellen Herausforderungen im öffentlichen Dienst umzugehen“. *sto*



Auch Beamte bekommen mehr Geld.

© picture-alliance/Westend61



Menschen, die Asyl in Deutschland beantragen, erhalten zunächst vier Jahre lang Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese sollen nun erstmals nach 20 Jahren wieder angehoben werden. © picture-alliance/dpa

Anerkennung von NS-Unrecht

INNERES I Die Grünen-Fraktion dringt auf eine „Anerkennung der an den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als nationalsozialistisches Unrecht“ sowie auf eine „Gewährung eines symbolischen finanziellen Anerkennungsbeitrages für diese Opfergruppe“. In einem Antrag (18/2694) fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, den überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen einmalig einen „individuellen Anerkennungsbeitrag für das erlittene NS-Unrecht in Höhe von 2.500 Euro im Rahmen einer eigenständigen außerrechtlichen Regelung zu verschaffen“. Die dafür erforderlichen Mittel soll die Regierung nach dem Willen der Grünen im Bundeshaushalt bereitstellen. Der Bundestag soll dem Antrag zufolge „das schwere Unrecht, das an den sowjetischen Kriegsgefangenen begangen wurde, ausdrücklich als nationalsozialistisches Unrecht“ anerkennen. Wie die Fraktion in der Vorlage schreibt, zählen die sowjetischen Kriegsgefangenen „zu einer der größten Opfergruppen nationalsozialistischer Verbrechen im Zweiten Weltkrieg“. Bis 1945 seien im deutschen Gewahrsam von insgesamt 4,5 bis sechs Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen mehr als 60 Prozent gestorben. Die Ursache für den Tod so vieler Menschen seien nicht die „allgemeinen Kriegsumstände“ oder die mangelnde Versorgung gewesen, heißt es in dem Antrag weiter. Vielmehr seien Tod und Vernichtung in den Lagern von nationalsozialistischen Regime billigend in Kauf genommen worden und damit Folge der nationalsozialistischen Ideologie gewesen. **sto**

Leistungen angehoben

FLÜCHTLINGE Die Koalition will das Asylbewerberleistungsgesetz umfassend reformieren

Vor zwei Jahren fällt das Bundesverfassungsgericht ein Urteil, in dem die Richter dem, immer noch geltenden, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kein gutes Zeugnis ausstellten. „Die Höhe der dort definierten Geldleistungen für Asylbewerber sind mit dem Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1, Absatz 1 GG unvereinbar“, urteilte das oberste Gericht. Es kritisierte, dass die Höhe dieser Leistungen seit 1993 trotz erheblicher Preissteigerungen nicht verändert worden seien und sie außerdem „weder nachvollziehbar noch realitätsgerecht“ berechnet würden. „Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommen wir endlich dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nach“, zeigte sich die Parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) am vergangenen Donnerstag erleichtert. An diesem Tag befassete sich der Bundestag erstmals mit dem Entwurf (18/2592). Dessen Lektüre konnte die Opposition aus Grünen und Linken jedoch wenig besänftigen. Sie hielten an ihrer

grundsätzlichen Ablehnung des Gesetzes fest. Mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes plant die Bundesregierung unter anderem, die neuen Leistungssätze auf Grundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) neu zu ermitteln und gegenüber den alten Leistungssätzen deutlich anzuhängen. Wie auch im Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) sollen diese künftig regelmäßig nach einem Mischildindex neu festgelegt werden. Für Kinder und Jugendliche sollen bereits von Beginn des Aufenthalts in der Bundesrepublik ein Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bestehen. Die Dauer des Bezugs von Grundleistungen nach dem AsylbLG soll von derzeit 48 auf 15 Monate verkürzt werden. Das bedeutet, dass Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG bereits nach 15 Monaten Leistungen entsprechend dem SGB II beziehen können. Damit werden Asylbewerber auf eine Stufe mit Beziehern von Hartz-IV-Leistungen und langjährig Arbeitslosen gestellt. Zugleich soll die Wartefrist künftig an die Dauer des tatsächlichen Aufenthalts gekoppelt sein und nicht

mehr an die sogenannte Vorbezugzeit. Menschen mit einem humanitären Aufenthaltstitel nach Paragraph 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes werden aus dem Anwendungsbereich des AsylbLG insoweit herausgenommen, als dass sie künftig Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, wenn die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung 18 Monate zurückliegt. Durch diese Reform erhalten die Betroffenen die Rechtssicherheit. „Ich finde, das ist ein substanzieller Gewinn“, so das Resümee von Lösekrug-Möller. **Streit um Sachleistungen** Dem konnte sich Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Linken, nicht anschließen. „Was Sie hier jetzt vorgelegt haben, ist beschämend“, stellte sie fest und warf der Koalition vor, die „Diskriminierung“ von Flüchtlingen auch in der reformierten Fassung des Gesetzes beizubehalten. Jelpke forderte in diesem Zusammenhang die Abschaffung von Sammelunterkünften und den Verzicht auf das Sachleistungsprinzip. Wie Jelpke machte sich auch Luise Amtsberg, für die Grünen Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, für eine Abschaffung des AsylbLG stark. Ihre Fraktion hatte dazu einen Antrag (18/2736) vorgelegt, der, wie der Gesetzentwurf, am Ende der Debatte an den Ausschuss für Arbeit und Soziales übergeben wurde. Amtsberg kritisierte, der Entwurf

gleich die Bedarfsätze für Asylsuchende nicht vollständig an die Sozialhilfesätze für Einheimische an und unterbiete dadurch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem würde den Flüchtlingen nach wie vor der Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung vorenthalten, was den „diskriminierenden“ Charakter des Gesetzes unterstreiche, so Amtsberg. Jutta Eckenbach, für die CDU Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, verteidigte den Entwurf. Er gewährleiste die bedarfsorientierte Existenzsicherung der Betroffenen, deren Unterbringung im Übrigen keinesfalls menschenunwürdig sei. Auch sei es richtig, am Sachleistungsprinzip festzuhalten, die Hilfe für die Betroffenen könne nicht ausschließlich in Geldleistungen erfolgen, be-

fand sie und forderte, den Asylkompromiss von 1993 „im Grundsatz nicht zu verlassen“. Kerstin Griese (SPD), Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales, versuchte, die Kritik am Entwurf mit dem Hinweis auf ein geplantes Gesetzesvorhaben zu entkräften. So solle mit der Reform der EU-Aufnahmerrichtlinie auch die Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern verbessert werden. „Das ist dringend nötig“, betonte sie. Außerdem verwies sie auf den jüngsten Kompromiss des Bundesrates. Darin ist unter anderem der Vorrang von Geld- vor Sachleistungen und die Abschaffung der Residenzpflicht nach drei Monaten Aufenthalt vorgesehen. „Das werden wir in dem nächsten Schritt hier vorlegen“, kündigte Griese an. **Claudia Heine**

STICHWORT

Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes

- > **Das Urteil** Im Juli 2012 bezeichnete das Bundesverfassungsgericht die im Gesetz vorgesehenen Geldleistungen für Asylbewerber als unvereinbar mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum und verlangte vom Gesetzgeber eine Neuregelung.
- > **Der Entwurf** Der nun vorgelegte Gesetzentwurf sieht unter anderem höhere Geldleistungen, deren regelmäßige Anpassung und einen schnelleren Übergang in die Sozialhilfe vor.
- > **Die Betroffenen** Rund 225.000 Menschen erhielten 2013 Leistungen nach dem AsylbLG. Das waren 36 Prozent mehr als 2012.

Hilfe für die Kommunen

FLÜCHTLINGSHEIME Änderung des Baurechts geplant

Die Bundesregierung will den Bau von Flüchtlingsunterkünften erleichtern und möglichst noch in diesem Jahr ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren abschließen. Das betonte die Ministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Barbara Hendricks (SPD) am 8. Oktober in der Fragestunde des Bundestages. Hendricks stellte klar, dass sie die diesbezügliche Initiative des Bundesrates ausdrücklich unterstütze. Jedoch mache sich die Bundesregierung für einige Änderungen des von der Länderkammer vorgeschlagenen Gesetzentwurfes (18/2752) stark. Der Bundesrat beklagt in seinem Gesetzentwurf, dass die zeitnahe Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften oft an planungsrechtlichen Vorgaben scheitert. Er will deshalb den Bau von Flüchtlingsheimen auf Flächen erleichtern, wenn diese „in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit einem bebauten Ortsteil innerhalb eines Siedlungsgebietes“ liegen. Außerdem sollen Gemeinschaftsunterkünfte ausnahmsweise auch in Gewerbegebieten zugelassen werden können. In ihrer Stellungnahme zu dem Entwurf lehnt es die Bundesregierung jedoch ab, zu diesem Zweck, parallel zum Baurecht, ein zusätzliches Maßnahmengesetz zu schaffen. Das hatte der Bundesrat vorgeschlagen. Ziel

müsse es sein, eine bundesweit geltende Regelung zu schaffen, betonte Hendricks in der Fragestunde. Nach ihren Ausführungen soll dies durch, teilweise zeitlich befristete, Änderungen des Baurechts geschehen. „Insgesamt sollen Kommunen von bestimmten Festsetzungen des Bebauungsplanes abweichen können, um die Flüchtlingsunterbringung unkomplizierter zu ermöglichen“, sagte die Ministerin. Diese sollen zum Beispiel im Innenbereich auch dann zugelassen werden, wenn sie sich nicht in die nähere Umgebung einfügen. Auf diese Weise könnten auch Büro- und Geschäftsgebäude als Unterkünfte dienen, erläuterte Hendricks. Sie führte weiter aus, dass die Bundesregierung die Nutzung von Flächen, die an einen bebauten Ortsteil anschließen, ermöglichen wolle. Hendricks betonte, es sei ausdrücklich vorgesehen, die Flüchtlingsunterkünfte künftig bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und klarzustellen, dass die Unterbringung von Flüchtlingen zu den Belangen des Allgemeinwohls gehöre. „Das macht die Unterbringung vor Ort tatsächlich leichter und sorgt dafür, dass die Klagemöglichkeiten, die Anwohner sonst hätten, eingeschränkt werden“, so die Ministerin. **che**

Bund sieht Verantwortung bei Ländern

MENSCHENRECHTE Ausschuss fordert Aufklärung der Misshandlungsfälle, Bund weißt Zuständigkeit von sich

Normalerweise behandelt der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hauptsächlich Verstöße gegen die Menschenrechte im Ausland. In seiner Sitzung vergangene Woche stand jedoch ein Fall aus Deutschland auf der Tagesordnung, nämlich die Misshandlungen von Asylbewerbern in Flüchtlingsheimen in Nordrhein-Westfalen. Ein Vertreter des Bundesinnenministeriums (BMI) unterrichtete die Ausschussmitglieder über die aktuelle Situation sowie die allgemeine Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber in Deutschland. Vertreter aller Fraktionen zeigten sich erschüttert über die Vorfälle und forderten eine schonungslose Aufklärung. **Sache der Länder** Auch die Bundesregierung habe die Vorkommnisse deutlich verurteilt und gefordert, dass die beteiligten Personen zur Rechenschaft gezogen werden, so der Vertreter des BMI. Jeder, der in Deutschland Schutz suche, müsse sich hier auch sicher fühlen. Allerdings sieht der Bund die Verantwortung zuerst bei den Ländern. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern sei nun einmal klar geregelt. Nach dem Asylverfahrensgesetz ist der Bund für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, während die Länder und Kommunen für die Unterbrin-

gung zu sorgen haben. Der Bund habe hier kein Aufsichtsrecht und die Ländern keine Berichtspflicht. In Deutschland werden die Asylbewerber nach einem festen Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gebe den einzelnen Bundesländern monatlich bekannt, mit wie vielen Flüchtlingen zu rechnen sei. Seit 2007 steige die Zahl der Flüchtlinge allerdings kontinuierlich, so der Vertreter der Bundesregierung. In den letzten Jahren exponentiell, damit habe niemand rechnen können. Laut dem Bundesamt sind 2012 insgesamt 77.651 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) gestellt worden, im vergangenen Jahr waren es 127.023. Von Januar bis August 2014 sind

bisher 115.737 Asylanträge eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht das einem Anstieg von 62,5 Prozent. Die meisten Flüchtlinge kamen dabei aus Syrien, Eritrea und Serbien. Um diesem Anstieg Herr zu werden, habe der Bund das Personal des Bundesamtes in diesem Jahr um 300 Stellen aufgestockt, teilte der Vertreter des BMI den Ausschussmitgliedern mit. Für das nächste Jahr sei noch einmal eine Erhöhung geplant. Zudem habe der Bund weitere Maßnahmen beschlossen, um die Länder und Kommunen zu unterstützen: Neben Änderungen der Bau-rechtlinien (siehe Artikel links) biete vor allem die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten den Kommunen an, alle für die Unterbringung der Asylbewerber geeigneten Gebäude nutzen zu können. Auch die Einstufung von mehr Ländern als sichere Drittstaaten helfe. Die Innenminister der Länder hätten zudem angekündigt, sich bei ihrem nächsten Treffen mit dem Thema zu beschäftigen. **jbb**



Die meisten Asylbewerber, die derzeit nach Deutschland kommen, stammen aus Syrien, Serbien und Eritrea. © picture-alliance/dpa

Linke-Vorstoß für Kurden

INNERES II Die Fraktion Die Linke dringt auf mehr „humanitäre Hilfe und Flüchtlingschutz für Jesiden, Kurden und andere Schutzbedürftige im Norden des Irak und Syriens“. In einem Antrag (18/2742), der am Donnerstag vergangener Woche erstmals auf der Tagesordnung des Bundestages stand, verweist die Fraktion darauf, dass infolge der „Offensive der Terrororganisation ‚Islamischer Staat‘ (IS) ab dem 9. Juni 2014 im Nordirak und der von ihr und ihren lokalen Verbündeten verübten Gräueltaten“ mehr als eine Million Menschen in die Kurdische Autonomieregion und in die unter Selbstverwaltung stehenden Gebiete im Nordosten Syriens geflohen seien. Durch das Vorrücken des IS auf die Stadt Kobane habe sich die Zahl der Flüchtlinge in der Region nochmals deutlich erhöht. Die humanitäre Versorgungslage sei katastrophal. Die Bundesregierung wird in dem Antrag angefordert, die bislang bereit gestellte humanitäre Hilfe deutlich zu erhöhen und kurzfristig mindestens 200 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Zudem soll die Regierung nach dem Willen der Fraktion zusammen mit den Bundesländern für Flüchtlinge aus der Region ein Aufnahme-kontingent nach Paragraph 23 des Aufenthaltsgesetzes schaffen. Daneben soll die Bundesregierung mit den Ländern Vereinbarungen treffen, um die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Region bei ihren Verwandten in Deutschland deutlich zu erleichtern. Außerdem sollen die deutschen Auslandsvertretungen in der Region der großen Zahl von Visaanträgen entsprechend personell ausgestattet werden. **sto**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Brisante Einblicke

NSA-AUSSCHUSS Bei der Zeugenvernehmung präsentierte sich die Datenschutzbeauftragte des Bundesnachrichtendienstes (BND) recht offen und lieferte interessanten Stoff.

Die Art der Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten in Deutschland und den USA ist heftig umstritten.

© picture-alliance/ZB/euroluftbild.de/Universität Jena/Collage: Stephan Roters

Überraschend freimütig berichtete die Zeugin F. den Abgeordneten des NSA-Untersuchungsausschusses im Bundestag über heikle Internas des Bundesnachrichtendienstes (BND). Nach ihrer Überzeugung, sagte die Datenschutzbeauftragte des Geheimdienstes am vergangenen Donnerstag vor dem Ausschuss, fällt die Satellitenüberwachung ausländischer Datenströme in Bad Aibling unter das BND-Gesetz. Das widerspricht der Auffassung der Amtsspitze mit Präsident Gerhard Schindler, und diese Streitfrage ist keineswegs nur formaler Natur: Gilt für die an den bayerischen Horchposten gesammelten und ausgewerteten Daten das BND-Gesetz, so könnte die Übermittlung solcher Erkenntnisse an ausländische Nachrichtendienste wie etwa die US-amerikanische NSA strengerer Auflagen unterliegen.

»Das Thema Datenschutz ist nicht überall gleichermaßen präsent.«
Zeugin F.

Brisante Einblicke Und noch etwas Brisantes enthüllte die Zeugin vor dem zur Durchleuchtung des NSA-Spähskandals eingerichteten Gremium: Einige der rund 25 BND-Datenbanken wurden eingerichtet, ohne dass zuvor das vorgeschriebene Prüfverfahren vollzogen worden war. Solche Informationen stießen im Ausschuss auf großes Interesse. Die Parlamentarier sollen herausfinden, was es mit der massenhaften Ausforschung der Telekommunikationsdaten von deutschen Bürgern, Un-

ternehmen und Politikern durch die NSA und andere ausländische Geheimdienste auf sich hat. Dabei wollen die Abgeordneten auch erhellend, ob und wie hiesige Nachrichtendienste in diesem dunklen Spiel mitgemischt haben.

Umgang mit Daten Der BND darf keine bei der Ausspähung ausländischer Datenströme als „Beifang“ anfallenden Erkenntnisse über sogenannte „Grundrechtsträger“, also über Deutsche, an ausländische Partner weiterleiten. Der Ausschuss will indes nachhaken, ob der BND dieser Anforderung stets nachkommt oder nicht doch rechtswidrig Erkenntnisse über „Grundrechtsträger“ an die NSA übermittelt. Sortieren beispielsweise Filter, die in Bad Aibling eingesetzt werden oder mehrere Jahre an einem Internet-Datenknoten in Frankfurt am Main genutzt wurden, tatsächlich alle Informationen mit Inlandsbezug aus, bevor die NSA von BND-Erkenntnissen profitiert?

Da ist es natürlich spannend zu hören, was die Datenschutzbeauftragte des BND zu erzählen hat. Die Regierungsdirektorin lieferte einigen Stoff für kommende Zeugenbefragungen. Die Satellitenüberwachung in Bad Aibling fällt aus Sicht der Zeugin deshalb unter das BND-Gesetz, weil dies auf deutschem Territorium praktiziert wird. Präsident Schindler vertrete hingegen den Standpunkt, die Datensammlung finde im Ausland statt, weswegen das BND-Gesetz nicht greife. Gehandelt wird an dem baye-

rischen Standort nach Schindlers Maxime: Ihr Chef sage, berichtete die Zeugin F., „er halte meine Rechtsauffassung für gut, seine sei aber besser“. Sie arbeite beim BND zwar weisungsungebunden, „doch steht es der Leitung frei, ob sie meiner Rechtsauffassung folgt“.

Bayerischer Horchposten Laut den bislang befragten Zeugen werden in Bad Aibling keine Daten von „Grundrechtsträgern“ an die NSA übermittelt, auch finde keine anlasslose Massenspeicherung von Daten statt. „Die Black Box war innen weiß ausgeschlagen, es gab keine Schmutzdecke“, verkündete Unions-Obmann Roderich Kiesewetter mit Blick auf Zweifel der Opposition. Gleichwohl will der Ausschuss bei seiner nächsten Sitzung Bad Aibling näher unter die Lupe nehmen: Was bedeutet es, dass sich die Arbeit an dem Horchposten nicht am BND-Gesetz orientiert?

Auch das fehlende Prüfverfahren bei zwei Datenbanken dürfte im Ausschuss noch nicht abgehakt sein. Die Kontrolluntersuchungen werden laut F. derzeit nachgeholt. Zu vermuten sei, dass noch bei zwei weiteren Datenbanken eine solche Kontrolle nicht stattgefunden habe. Diese Versäumnisse seien vor ihrem Amtsantritt als Datenschutzbeauftragte geschehen und „vermutlich auf Unkenntnis zurückzuführen“. In der Abteilung für technische Aufklärung sei das Thema Datenschutz nicht überall „gleichermaßen präsent“. Sie versuche da-

her, „mit Schulungen aktiv gegenzusteuern“.

Die BND-Vertreterin enttäuschte indes auch manche Erwartung im Ausschuss. So wollte etwa André Hahn (Linke) wissen, wie sie es als Datenschutzbeauftragte beurteile, dass der BND im Ausland einmal zeitweise eine deutsche Hilfsorganisation ausgespäh habe. Eine Antwort blieb aus: Für solche Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis sei sie nicht zuständig, beharrte F. trotz mehrfacher Nachfragen auf ihrem Standpunkt. Sie kümmere sich um die Datenbanken des BND – die im Übrigen so programmiert seien, dass die Bearbeitung aller erfassten Informationen, ob mit Inlands- oder Auslandsbezug, den Auflagen des BND-Gesetzes gerecht werde, beispielsweise bei Speicherfristen.

Schwärzungen Etwas im Schatten dieser Zeugenvernehmung stand der Startfall aus Afrika auszufliegen. Wer krank und transportfähig sei, werde zurückgeholt. „Diese Zusage gilt. Punkt.“ Allerdings könne das Militär die Aufgabe derzeit nicht übernehmen. Daher werde „ein privater amerikanischer Dienstleister“ genutzt. Deutschland habe sich angesichts der vielen potenziellen Helfer dazu entschieden, eine eigene Rettungskette aufzubauen. So werde eine Isolierzelle, die in einem Flugzeug transportiert werden könne, in gut einer Woche zur Verfügung stehen. Eine weitere Möglichkeit zur Intensivbehandlung während des Fluges werde in den nächsten Wochen geschaffen.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Psychiatrie soll besser werden

GESUNDHEIT Die Versorgungsstrukturen in der Psychiatrie und Psychosomatik müssen nach Ansicht aller Fraktionen weiterentwickelt und verbessert werden. Das machten Gesundheitsexperten von Union, SPD, Linken und Grünen am Donnerstag in einer Debatte über das umstrittene Pauschalierende Entgeltssystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) deutlich. So dürfe bei der Behandlung psychischer Erkrankungen nicht am Personal gespart werden. Außerdem gelte es, die stationäre und ambulante Versorgung besser miteinander zu verzahnen. Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/849) mit Forderungen nach systematischen Änderungen am PEPP wurde von den Koalitionsfraktionen allerdings als überholt gewertet und abgelehnt. Die Fraktion Die Linke war im Juni bereits mit einem Antrag (18/557) gescheitert, PEPP gänzlich zu stoppen. Mit dem Gesundheitsreformgesetz (18/1657) wurde jedoch angesichts anhaltender Kritik aus Fachkreisen die Optionsphase zur Einführung der neuen Abrechnung um zwei Jahre verlängert. Kritisiert wurde vor allem die fallbasierten Tagespauschalen nach einer bestimmten Behandlungsdauer verringert werden sollten. Diese Degression hätte nach Ansicht von Experten dazu führen kön-

nen, dass Patienten die Kliniken zu früh verlassen. Inzwischen wurde hier nachgebessert. Gleichwohl monierte Harald Weinberg (Linke), das Prinzip der Fallpauschalen verschlechtere die Versorgung, und PEPP lehne sich an dieses Prinzip an. Richtig wäre es zudem, den Versorgungsbedarf in den Vordergrund zu stellen und dann die Vergütung zu klären. Auch Maria Klein-Schmeink (Grüne) forderte zunächst eine Reform der Psychiatrie. So müsse geklärt werden, wo genau der Bedarf liege. Außerdem müsse der Übergang von der stationären Versorgung in den Alltag organisiert werden. Die CDU-Abgeordnete Ute Bertram wies darauf hin, dass PEPP bereits „respektabel weiterentwickelt“ worden sei. So könne nun bei der Abrechnung der wechselnde Aufwand im Verlauf einer Behandlung berücksichtigt werden. Karl Lauterbach (SPD) räumte ein, die Leitlinien in der psychotherapeutischen Versorgung seien veraltet. Jede Ökonomisierung auf diesem Gebiet sei im Übrigen falsch. Die CSU-Abgeordnete Emmi Zeulner sagte, in den psychiatrischen Einrichtungen würden jährlich 1,1 Millionen Patienten behandelt, mit steigender Tendenz. Eine ausreichende Personalausstattung sei unabdingbar, vor allem in der Kinderpsychiatrie. *Claus Peter Kosfeld*

Investitionsstau an Kliniken

KRANKENHAUSREFORM Ein Investitionsstau in Milliardenhöhe und Personalengpässe stellen die Krankenhäuser vor Probleme. Auf immer weniger Kliniken entfielen immer mehr Patienten und Leistungen, beklagte der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DGK), Georg Baum, vergangene Woche im Gesundheitsausschuss. Dadurch verdichte sich auch die Arbeitsbelastung. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe berät derzeit über eine große Klinikreform einschließlich neuer Finanzierungsgrundlagen. Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres vorliegen. Die Krankenhausfinanzierung müsse dringend reformiert werden, um die Häuser zu stabilisieren, sagte Baum. Die Hälfte der Kliniken mache keinen Gewinn. Seit Jahren stiegen die Preise für Klinikleistungen geringer als die Tarifröhre. Baum sprach von einer sich öffnenden „Tariflohn-Preis-Schere“. Die hohen Personalkosten setzten die Kliniken unter Rationalisierungsdruck. Etwa 60 Prozent der Ausgaben eines Krankenhauses entfielen auf das Personal. Zugleich wachse der Mitarbeiterbedarf, während eine große Zahl freier Stellen nicht zu besetzen sei. So gebe es derzeit in den Kliniken 5.000 bis 7.000 freie Jobs für Pflegekräfte und rund 4.000 für Ärzte. Ferner beklagte

Baum die mangelnden Investitionen der Länder in die Kliniken. Der Investitionsbedarf liege bei mindestens sechs Milliarden Euro. Bund und Länder müssten Regelungen finden, um die Unterfinanzierung zu beseitigen. Der demografische Wandel mache sich auch in den Kliniken bemerkbar, sagte Baum und verwies auf die steigende Zahl älterer Patienten, die zu betreuen seien. Um dem wachsenden Bedarf an Pflegekräften gerecht zu werden, plädierte Baum für die Kranken- und Altenpflege zusammenzuführen. Die Altenpflege müsse dann aufgewertet werden. Erhalten bleiben sollte auf jeden Fall die spezialisierte Klinikausbildung zur Krankenpflege. Energisch wandte sich Baum gegen mögliche schärfere Kontrollen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Dies würde in den Krankenhäusern „allerhöchsten Unmut“ hervorrufen. Knapp 2.000 Kliniken bundesweit mit rund 500.000 Betten versorgen pro Jahr rund 18,8 Millionen Patienten stationär und 20 Millionen ambulant. Sie erwirtschaften mit 1,2 Millionen Mitarbeitern einen Jahresumsatz von rund 86,8 Milliarden Euro. Gut ein Drittel der Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) entfallen auf die Kliniken. *pk*

Rettungskette für Krisenhelfer

EBOLA-EPIDEMIE Die deutsche Hilfe für die Ebola-Krisenstaaten in Westafrika wird nach Angaben von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) mit Hochdruck vorangetrieben. Für konkrete Hilfen in den hauptsächlich betroffenen Staaten Guinea, Liberia und Sierra Leone sowie Vorkerkungen in Deutschland sei ein umfassendes Paket geschnürt worden, sagte Gröhe vergangene Woche im Gesundheitsausschuss des Bundestages. Der Minister wies Vorhaltungen zurück, die Bundesregierung könne ihre Zusicherung nicht einhalten, erkrankte freiwillige Helfer im Ernstfall aus Afrika auszuliefern. Wer krank und transportfähig sei, werde zurückgeholt. „Diese Zusage gilt. Punkt.“ Allerdings könne das Militär die Aufgabe derzeit nicht übernehmen. Daher werde „ein privater amerikanischer Dienstleister“ genutzt. Deutschland habe sich angesichts der vielen potenziellen Helfer dazu entschieden, eine eigene Rettungskette aufzubauen. So werde eine Isolierzelle, die in einem Flugzeug transportiert werden könne, in gut einer Woche zur Verfügung stehen. Eine weitere Möglichkeit zur Intensivbehandlung während des Fluges werde in den nächsten Wochen geschaffen.

Manche Patienten seien allerdings nicht transportfähig. Die Zusage zur Rückholung stehe daher nicht im Widerspruch dazu, Patienten gegebenenfalls auch vor Ort zu behandeln. Die Ärzte würden derweil mit ständig aktualisierten Informationen versorgt. In Marburg und Hamburg sei eine telefonische Bereitschaft eingerichtet worden, um rund um die Uhr Fragen zum Thema zu beantworten. Vier Flughäfen seien auf Anflüge mit Ebola-Patienten und Verdachtsfällen vorbereitet. Dort könnten Isolierstationen genutzt werden. Gröhe zeigte sich „beeindruckt“ von den Freiwilligen, die sich für einen Einsatz im Krisengebiet gemeldet haben. Der öffentliche Appell, sich an der Hilfe zu beteiligen und die anschließend gezielte Auswahl der Helfer seien folgerichtig. So verfüge das Deutsche Rote Kreuz (DRK) über das nötige Fachwissen, etwa was Versicherungsfragen, Freistellungsverträge und die Gehaltsabsicherung betreffe. Die Bundesregierung unterstütze die humanitäre Hilfe und sichere die Aktionen finanziell ab. Derweil wird in Deutschland ein dritter Ebola-Patient behandelt. Er wird in Leipzig versorgt. Die beiden anderen Patienten kamen in Kliniken nach Hamburg und Frankfurt/Main. *pk*

BKA-Beamte schildern komplexe Recherche in Kinderpornofällen

EDATHY-AUSSCHUSS Erstmals wurden Zeugen befragt. Mit einer E-Mail der kanadischen Polizei kam der erste Hinweis auf den Kinderpornoring

Sie hatten als erste die kanadischen Dateien in Händen, in denen sich der Name des damaligen SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy befand: Drei Beamte des Bundeskriminalamtes, mit denen der 2. Untersuchungsausschuss des Bundestages unter Vorsitz von Eva Högl (SPD) am Donnerstag in seine Zeugenbefragungen einstieg. Die Unterlagen stammten aus Ermittlungen gegen einen kanadischen Kinderporno-Vertrieb. Edathy war als Kunde der Firma gelistet, die sowohl strafbare als auch nicht strafbare Bilder und Videos im Angebot hatte. Warum der Name des Politikers

so spät auffiel, ist eine der Fragen, die der Ausschuss zu klären versucht.

Hinweis aus Kanada In der öffentlichen Sitzung befragten die Abgeordneten zunächst Kriminalkommissar Florian Gruber. Er saß im September 2011 gerade an Ermittlungen in einem schweren Missbrauchsfall, als ihn die E-Mail einer kanadischen Kollegin erreichte: Sie habe Material, das für seinen Fall wichtig sein könnte. So schilderte Gruber die erste Berührung eines deutschen Ermittlers mit dem, was mehr als zwei Jahre später als „Edathy-Affäre“ Schlagzeilen machen sollte. Da die kanadische Polizistin zwei Monate später zu einer Europol-Fortbildung ins westfälische Selm kommen wollte, vereinbarte Gruber den Schilderungen zufolge, dass sich eine Kollegin und ein Kollege aus seinem Referat, die auch zu der Schulung an-

gemeldet wären, das Material dort auf eine Festplatte überspielen lassen. Es handelte sich um rund 150 Videos, hunderte Fotos sowie eine Liste deutscher Kunden der ka-

nadischen Firma. Gruber sagte aus, er habe nur mit einer Stichwortsuche geprüft, ob es in dem Material Verbindungen zu seinem Fall geben könnte, dann habe er das Mate-

rial auf dem Beweismittel-Server seines Referats abgespeichert. Der Datei gab er den Namen „Selm“. Mit der späteren „Operation Selm“ des BKA, der Suche nach Straftätern in den übergebenen Daten, habe er nichts mehr zu tun gehabt. Der zweite Zeuge, Kriminalkommissar Ronny Liersch, hatte zusammen mit der dritten Zeugin, Kriminaloberkommissarin Julia Wiegand, die Dateien in Selm entgegengenommen. Liersch versicherte, nach der Übergabe der Festplatte an Gruber nicht mehr mit den Daten befasst gewesen zu sein. Wiegand dagegen wurde mit der Auswertung des Materials beauftragt.

Warum es fast zwei Jahre dauerte, bis gegen Edathy ermittelt wurde, erscheint nach den Aussagen plausibel. Demnach muss zunächst alles Bildmaterial daraufhin gesichtet werden, ob es strafbare Darstellungen enthält. Dann muss anhand der Bestellis-

ten geklärt werden, welche Kunden Material der strafbaren Kategorie 1 erhalten haben. Deren Namen werden dann den Landeskriminalämtern zur Identitätsprüfung zugesandt. Dabei wird auch geklärt, ob diese Kunden, etwa aufgrund ihres Berufs, Umgang mit Kindern haben, weil dann vorrangig ermittelt werden muss. Erst wenn diese Datensätze komplettiert und den Staatsanwaltschaften übergeben sind, kommen die Personen in Bearbeitung, die nur nicht-strafbares Material der Kategorie 2 bestellt hatten. Dazu gehörte Edathy. Dass es sich um einen Abgeordneten handelte, fiel erst einem Polizisten in Edathys Heimatregion Nienburg auf, der eine Identitätsprüfung vornehmen sollte. Warum es noch Monate dauerte, bis Edathys Wohnung durchsucht wurde, will der Ausschuss später bei der Vernehmung niedersächsischer Ermittler klären. *Peter Stütze*



Die SPD-Abgeordnete Eva Högl leitet den Ausschuss.

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Gemeinsam für Europa

BUNDESTAG Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat an die Bedeutung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit für eine gemeinsame europäische Zukunft erinnert. Beim jährlichen Treffen der beiden Parlamentspräsidenten in Danzig betonte Lammert Ende September zusammen mit Polens neuem Sejm-Marschall, dem früheren Außenminister Radoslaw Sikorski, beide Seiten seien von der Bedeutung der bilateralen Zusammenarbeit für die gemeinsame europäische Zukunft überzeugt. Ein wesentlicher Teil dieser Kooperation könne auch von den beiden Parlamenten geleistet werden.

Zu den Themen der gemeinsamen Präsidiumssitzung, die in diesem Jahr zum zehnten Mal stattfand, gehörten neben dem gemeinsamen Beitrag beider Länder zur europäischen Integration vor allem die „Östliche Partnerschaft“ mit den Ländern Osteuropas unter den Bedingungen der Ukraine-Krise, die Situation des deutschen und polnischen Bevölkerungsteils im jeweiligen Nachbarland sowie die Zusammenarbeit beider Parlamente. Lammert sagte, man habe sich bei dem Treffen in großer Übereinstimmung über den beiderseitigen Aufgabenkatalog für die nächsten Jahre verständigt. Dabei habe die Notwendigkeit, eine gemeinsame europäische Energiepolitik zu entwickeln, eine besonders wichtige Rolle gespielt. Zur Delegation des Bundestagspräsidenten gehörten die Präsidiumsmitglieder Edelgard Bulmahn (SPD), Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen), Ulla Schmidt (SPD) und Johannes Singhammer (CSU) sowie der Vorsitzende der Deutsch-Polnischen Parlamentariergruppe, der Bundestagsabgeordnete Thomas Nord (Die Linke). DP



Waren schon im Vorfeld Wackelkandidaten: Alenka Bratušek (links oben) ist als Kommissarin gescheitert, Tibor Navracsics (links unten) muss ein anderes Ressort übernehmen. Pierre Moscovici und Jonathan Hill (rechts oben und unten) haben die Anhörungen im Europäischen Parlament trotz heftiger Kritik an ihrer Nominierung erfolgreich überstanden.

© picture-alliance/dpa

Angehört und abgelehnt

EUROPÄISCHES PARLAMENT Abgeordnete setzen Personalumbau der neuen EU-Kommission durch

Vorstoß gegen Todesstrafe

MENSCHENRECHTE Die vier Bundestagsfraktionen setzen sich gemeinsam für eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein. Einstimmig nahm das Plenum am vergangenen Freitag einen Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/2738) an, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Initiativen gegen die Todesstrafe zu unterstützen und als Zwischenschritt für ein Moratorium zu werben. Ein ähnlich lautender Antrag (18/2740) der Linksfraktion fand keine Mehrheit. Die Redner bezeichneten die Todesstrafe als barbarische, grausame Strafe, die gegen das Recht auf Leben verstoße, das jedem Menschen zustehe. Ihre Verhängung führe zu „Spiralen von Gewalt und im Kern zur Entmenschlichung“, betonte Frank Heinrich (CDU). Frank Schwabe (SPD) stellte klar: „Die Todesstrafe ist ein Verbrechen, egal wie und an wen sie vollzogen wird.“ Für die Linksfraktion sprach sich Annette Groth dafür aus, „Regierungen und Verantwortliche (zu) ächten, welche die Verhängung der Todesstrafe zulassen und die Tötung von Menschen anordnen“. Diese Forderung wies Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) jedoch zurück. „Länder, die unsere Demokratie missachten, müssen wir mit mehr und nicht mit weniger Engagement überzeugen, von der Todesstrafe abzukommen“, betonte er. Die Todesstrafe wurde 2013 laut Amnesty international in 22 Staaten praktiziert, 778 Menschen seien hingerichtet worden, 23.392 saßen derzeit in Todeszellen. joh

Der künftige EU-Kommissionspräsident, Jean-Claude Juncker, muss nach den Anhörungen im Europäischen Parlament (EP) sein Team umbauen. Eine große Mehrheit der zuständigen Europaabgeordneten hat der slowenischen Kandidatin Alenka Bratušek die Eignung als Vize-Kommissarin für die Energieunion abgesprochen. Der Ungar Tibor Navracsics soll nach dem Willen der Abgeordneten nicht für Kultur zuständig sein, kann aber Kommissar werden. Weil nun neue Anhörungen im EU-Parlament notwendig sind, wird die Juncker-Kommission wohl nicht wie geplant zum 1. November antreten können. Weder der Personalumbau noch die Verzögerung kommt überraschend. In den beiden Vorgängerkommissionen hatte das Europäische Parlament ebenfalls personelle Änderungen durchgesetzt. Aus der Umgebung Junckers hieß es deshalb bereits seit geraumer Zeit, dass das neue Team möglicherweise erst im Januar seine Arbeit aufnehmen wird. Bei den Anhörungen ging es nicht nur um Eignung, sondern offenbar auch um Parteipolitik. Das eindeutige Votum gegen Bratušek folgte auf ihren hilflosen Auftritt, bei

dem sie inhaltlich nicht überzeugen und die Zweifel über ihre Nominierung nicht ausräumen konnte. Aber Bratušek muss auch gehen, weil sie keiner der beiden großen Parteien angehört, die sich schlussendlich auf einen Deal einließen, um die anderen Problemerkandidaten doch noch durchzusetzen. „Die Sozialdemokraten haben die vier konservativen Kandidaten durchgewunken, nur um den Sozialdemokraten Pierre Moscovici als Wirtschafts-kommissar durchzusetzen“, kritisierte der Grüne Sven Giegold. Dem frühere französische Finanzminister Moscovici wurde in seiner Anhörung mehrfach vorgehalten, dass er in seiner Amtszeit das französische Haushaltsdefizit nicht wie vereinbart zurückgeführt und in Brüssel eine Fristverlängerung erreicht hatte. „Wie will er im Euroraum Haushalts- und Finanzdisziplin durchsetzen, wenn er selbst auf Ausnahmen bestanden hat?“, fragte etwa der CDU-Abgeordnete Werner Langen im Anschluss. Wie die Tschechin Vera Jurová und der Navracsics musste auch Moscovici schriftlich weitere Fragen beantworten, ehe er das Plazet des Europäischen Parlaments erhielt. Der Brite Jonathan Hill, der in seiner ersten Anhörung erstaunlich wenig zum Projekt einer Kapitalunion zu sagen hatte

Das neue Team kann möglicherweise erst im Januar antreten.

Unklar ist, wie das neue Organigramm der Kommission funktionieren soll.

und wenig unabhängig von der Finanzlobby schien, musste sogar ein zweites Hearing antreten. Der Spanier Miguel Arias Cañete musste seine finanziellen Interessen in vertiefter Form offen legen. Letztlich verständigten sich Konservative und Sozialdemokraten darauf, nur die Liberale Bratušek durchfallen zu lassen. Weil sie sich selbst nominiert hatte und auch nicht mehr den Rückhalt der neuen slowenischen Regierung genoss, war sie ein leichtes Opfer. Am Freitag stand schon eine Nachfolgerin parat: Die Regierung des Landes verkündete die Nominierung der bisherigen Entwicklungsministerin Violeta Bulc für den Platz Sloweniens in der EU-Kommission. Welchen Posten sie übernehmen wird, war bis Redaktionsschluss noch unklar. Die Anhörungen vermitteln einen ersten Eindruck, wer in der künftigen EU-Kommission zu den Tonangebern zählen könnte. Vor allem Junckers rechte Hand, der erste Vizepräsident Frans Timmermans, überzeugte mit Sachkenntnis und rhetorischem Geschick. Dass er neben seiner Muttersprache Niederländisch makellos Englisch, Französisch, Deutsch und Italienisch sprach, beeindruckte die Abgeordneten sichtlich. Allerdings vermochte Timmermans keine überzeugende Antwort auf die Frage geben,

wie das neue System von Vizepräsidenten und Kommissaren funktionieren werde. Auch die anderen Anhörungen gaben wenig Aufschluss zu diesem Thema. Wie soll zum Beispiel die Zusammenarbeit der beiden für Wirtschaft zuständigen Vizepräsidenten Jyrki Katainen, verantwortlich für Wachstum und Investitionen, und Valdis Dombrovskis, verantwortlich für den Euro, mit dem Währungskommissar Moscovici und Finanzmarkt-Kommissar Hill funktionieren? Auch wenn Europaabgeordnete mit dem Mangel an Information unzufrieden waren, haben sie das neue Organigramm von Juncker nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Kandidaten, die schon eine Amtszeit hinter sich haben, taten sich mit der Anhörung sichtlich leichter. Kristalina Georgieva, die vor fünf Jahren kurzfristig für ihre gescheiterte Landsfrau Rumjana Schelewa einspringen musste, zeigte sich kenntnisreich und willens, den EU-Haushalt stärker auf Effizienz zu trimmen. Maroš Ševčovič, bisher für Verwaltung, künftig für Verkehr zuständig, wirkte auf seinem neuen Terrain ebenfalls sicher. Günther Oettinger, bisher Energiekommissar und künftig für Digitales zuständig, fremdelte dagegen mit der Materie. Vor fünf Jahren hatte er bei der Anhörung mit Detailkenntnissen auf einem ihm neuen

Gebiet brilliert. Diesmal machte sich die geringe Vorbereitungszeit bemerkbar. Oettinger hatte im Vorfeld im Gastrett zwischen Russland und der Ukraine vermittelt und sich offenbar nicht ausreichend in das Thema einarbeiten können. Als sehr firm in Sachen Digitales erwies sich dagegen der Este Andrus Ansip, der als Vizepräsident den Bereich koordinieren soll. Er konnte aus seiner Zeit als Premier im internetaffinen Estland auf zahlreiche praktische Beispiele zurückgreifen.

Mogherini überzeugt Besser als erwartet schlug sich die künftige Außenbeauftragte Federica Mogherini, deren Kompetenz im Vorfeld angezweifelt worden war. Die 41-jährige italienische Außenministerin, die erst seit Februar im Amt ist, sei zu unerfahren und habe in der Ukraine-Krise allzu versöhnliche Töne gegenüber Russland angeschlagen, hieß es. Doch im EP präsentierte sie sich souverän und versiert in Außenpolitik. Zu Russland sagte Mogherini, es sei derzeit kein Partner der Europäischen Union, bleibe aber ein „strategischer Akteur“. Die EU müsse an der Seite der Ukraine stehen. Den Abgeordneten des Auswärtigen Ausschusses versprach sie eine enge Zusammenarbeit. Auch die wöchentlichen Kommissionssitzungen will sie nicht verpassen, wie es ihre Vorgängerin oft gemacht hat. Silke Wetach

Die Autorin ist Korrespondentin der »Wirtschaftswoche« in Brüssel.

Rousseff muss in die Stichwahl

BRASILIEN Die brasilianische Staatschefin Dilma Rousseff hat am 5. Oktober mit 41,6 Prozent der Stimmen klar die erste Runde der Präsidentschaftswahl gewonnen. Sie muss jedoch am 26. Oktober in die Stichwahl: Dort steht ihr der Kandidat der sozialdemokratischen Mitte-Rechts-Partei, Aécio Neves, gegenüber. Er ging überraschend stark aus der Wahl hervor und konnte sogar die bisher favorisierte Herausforderin Rousseffs, Ex-Umweltministerin Marina Silva, überholen. Der frühere Gouverneur erreichte 33,6 Prozent der Stimmen, Silva nur 21,3 Prozent. Dabei hatte sie in Umfragen lange vor Rousseff gelegen. Die 66-jährige Rousseff regiert Brasilien seit Januar 2011 und will weitere vier Jahre im Amt bleiben. Sie verspricht, dass ihre Regierung Arbeitslosigkeit, Kürzungsprogramme und ein „In-die-Knie-Gehen“ vor dem Internationalen Währungsfonds verhindern werde. Das Land ist in einer schwierigen Lage: Brasilien steuert in eine Rezession, die Wirtschaft ist angeschlagen. Die relativ hohe Inflation wird durch staatlich regulierte Preise etwa für Benzin gedeckelt. 2013 war es zu Massendemonstrationen gegen Korruption, Misswirtschaft und schlechte Bedingungen im Gesundheits-, Bildungs- und Transportwesen gekommen. joh

Das klare Mandat fehlt

BULGARIEN Der konservative Wahlgewinner hat keine Mehrheit und liebügelt mit einer Minderheitenregierung

Boiko Borissov heißt der Seriensieger der bulgarischen Politik. Seitdem sich der Absolvent der Akademie des bulgarischen Innenministeriums und einstige Leibwächter des kommunistischen Staats- und Parteichef Todor Schiwkov im Jahr 2005 zur Wahl des Sofioter Bürgermeisters stellte, hat er alle Wahlen gewonnen, an denen er teilgenommen hat. Sein Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten nach gewalttätigen Ausschreitungen bei Demonstrationen gegen hohe Energiekosten stürzte Bulgarien im Februar 2013 in eine bis heute andauernde politische Instabilität. Bei den vorgezogenen Parlamentswahlen im Mai 2013 wurde seine rechtsgerichtete Partei „Bürger für eine europäische Entwicklung Bulgariens“ (GERB) stärkste politische Kraft, Borissov fand aber keine Koalitionspartner zur Regierungsbildung. Die folgende Koalitionsregierung aus „Bulgarischer Sozialistischer Partei“ (BSP) und der Partei der bulgarischen Türken „Bewegung für Rechte und Freiheit“ (DPS) handelte sich unter anderem mit der Ernennung des umstrittenen Medienmoguls Deljan Peevski zum Geheimdienstchef derart massiven Volkszorn ein, dass sie die Macht bereits nach 14 Monaten wieder abgeben musste.

Nicht einmal jeder zweite Bulgare hat an den Neuwahlen zu bulgarischen Volksversammlung Anfang Oktober teilgenommen. Mit 32,7 % der Stimmen errang Borissovs GERB mehr als doppelt so viele wie die BSP und die knapp hinter ihr platzierte DPS. Doch obwohl sich die Zahl der ins Parlament eingezogenen Parteien auf acht verdoppelt hat, steht Borissov wie im Mai 2013 vor dem Problem, einen Koalitionspartner zu finden.

Streit um Gaspipeline Der wie GERB der Europäischen Volkspartei (EVP) angehörende konservativ-liberale Reformblock (RB) wäre dafür eigentlich prädestiniert. Doch abgesehen davon, dass GERB und RB zusammen noch immer 14 Sitze zur absoluten Mehrheit von 121 Mandaten fehlen, vertreten beide auch in wichtigen Fragen wie etwa in der Energiepolitik verschiedene Standpunkte. So möchte GERB das auf Druck der Europäischen Kommission auf Eis gelegte Projekt der Gaspipeline South Stream „in Übereinstimmung mit den EU-Direktiven“ realisieren, der Reformblock lehnt dies dagegen ab, weil die Gasleitung Bulgariens energiewirtschaftliche Abhängigkeit von Russland verstärken würde anstatt sie zu vermindern.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Reformblock vor der Wahl seine Bereitschaft zu einer rechts-zentristischen Regierung erklärt hat, vorausgesetzt das Amt des Ministerpräsidenten werde besetzt „durch eine Person einwandfreier Reputation, die das Amt noch nicht innehatte“. Dies schließt einen Regierungschef Boiko Borissov aus. In der Wahlnacht haben manche RB-Führer diese Position relativiert, so nannte Ex-EU-Kommissarin Meglena Kuneva es nach

vollziehbar, dass die stärkste politische Kraft ihren Führer zum Ministerpräsidenten nominieren, andere wie Radan Kanev weigern sich aber, Borissov zum Premier zu wählen. In die Volksvertretung ziehen weitere fünf kleinere Parteien ein, unter ihnen auch die als rechtsextrem geltende „Ataka“. Die starke Zersplitterung des Parlaments dürfte die Regierungsbildung erheblich erschweren. Borissov sieht sich provoziert, keine Koalition mehr anzustreben, sondern eine Minderheitenregierung und für diese „eine breite Unterstützung bei allen Parteien“ zu suchen. In die Wahl gezogen ist Borissov mit dem Slogan „Für ein stabiles Bulgarien – es ist Zeit!“ Sollte er versuchen, das Land aus einer Minderheitenposition heraus zu regieren, wäre das allerdings alles andere als die versprochene politische Stabilität. Frank Stier

Der Autor ist freier Korrespondent in Sofia.



Wahlsieger Boiko Borissov

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.
Telefon 069-75014233
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de



Kampf gegen Hunger

ENTWICKLUNG II Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit ihrer Forderung nach einer Unterzeichnung des Weltagrarrichts durch die Bundesregierung gescheitert. Einen entsprechenden Antrag (18/979) lehnten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD vergangenen Freitag ab, die Fraktion Die Linke votierte für die Vorlage. Die Grünen hatten argumentiert, dass der Bericht des von den Vereinten Nationen und der Weltbank initiierten Weltagrarrichts bisher von 58 Staaten unterzeichnet worden sei. Er fordere eine „grundsätzliche Neuausrichtung von Agrarpolitik und Agrarforschung, welche die überragende Bedeutung der bäuerlichen Landwirtschaft für die Bekämpfung des Hungers anerkennt“. Ein Antrag der Linksfraktion (18/1482) wurde in die Ausschüsse überwiesen. Die Abgeordneten fordern unter anderem, „die Selbstversorgung in den Partnerländern und nicht ihre Integration in internationale Wertschöpfungsketten als oberstes Ziel anzusehen“.

Niema Movassat (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, mit der German Food Partnership (GFP) vor allem auf die industrielle Landwirtschaft zu setzen. Diese Politik fülle „die Taschen von Bayer, BASF, Syngenta und Monsanto, aber keinen Teller in Afrika“. Uwe Kekeritz (Grüne) argumentierte: „So lange wir unsere westliche Agrarindustrie täglich mit einer Milliarde Dollar subventionieren, hat die Agrarproduktion in den Entwicklungsländern einfach keine Chance.“

Peter Stein (CDU) wies darauf hin, dass das Entwicklungsministerium mit der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ einen eindeutigen Schwerpunkt setze. Darüber hinaus sei klar, dass man im Kampf gegen Hunger „privatwirtschaftliches Engagement“ brauche: „Man erhält einen größeren finanziellen Spielraum, bei der GFP beispielsweise erhöht er sich ungefähr im Verhältnis eins zu sechs.“

Sascha Raabe (SPD) vermisste in den Oppositionsanträgen wichtige Punkte zur ländlichen Entwicklung wie Bildung und Infrastruktur. Er erinnerte zudem daran, dass die Regierungen der Schwellen- und Entwicklungsländer auch selbst in der Pflicht stehen, Hunger zu bekämpfen. Es sei ein Skandal, dass die Mehrheit der „absolut armen und hungernden Menschen“ in Indien und China lebten. *aha*



Den Fabrikesturz von Sabhar bezahlten mindestens 1.127 Menschen mit ihrem Leben.

© picture-alliance/dpa

Mehr Bildung für Mädchen

GLEICHSTELLUNG Die Entscheidung des Nobelpreis-Komitees, den Friedensnobelpreis in diesem Jahr der 17-jährigen pakistanischen Menschenrechtsaktivistin Malala Yousafzai zuzusprechen, ist im Bundestag auf breite Zustimmung gestoßen. Malala sei eine Symbolfigur für den Kampf um das Recht auf Bildung für Mädchen, sagte Claudia Lücking-Michel (CDU) vergangenen Freitag in einer vereinbarten Debatte zum Weltmädchentag. Als Elfjährige schon hatte Malala – im pakistanischen Swat-Tal unter einer Taliban-Herrschaft lebend – unter einem Pseudonym einen Internetblog geschrieben, in dem sie für das Recht von Mädchen auf Bildung eintrat. Als die Taliban hinter ihr Pseudonym kamen, verübten sie 2012 einen Mordanschlag auf das Mädchen, den Malala überlebte. „Malalas Devise war: Ein Kind, eine Lehrerin, ein Buch und ein Stift können die Welt verändern“, sagte Uwe Kekeritz (Bündnis 90/Die Grünen). Damit sei das Mädchen zu einer Gefahr für die Taliban geworden.

Bildung, so wurde während der Debatte deutlich, ist aus Sicht aller Fraktionen der wichtigste Baustein auf dem Weg zur weltweiten Gleichstellung. 31 Millionen Mädchen im entsprechenden Alter würden weltweit keine Grundschule besuchen, sagte Annette Groth (Die Linke). Das seien fünf Millionen mehr als bei den Jungen des gleichen Alters. Dass zwei Drittel aller Analphabeten weiblich seien, „ist kein Zufall sondern ein strukturelles Problem“, befand Groth und verlangte, Geld in die Bildung von Mädchen zu investieren statt in die Rüstung. Michaela Engelmeier (SPD) forderte dagegen vorzugehen, dass Mädchen gegen ihren Willen vor dem 18. Lebensjahr verheiratet werden. Laut Unicef betraf dies mehr als 60 Millionen Mädchen, die „nicht nur ihrer Kindheit beraubt werden, sondern auch ihrer Chancen auf Bildung und Beruf“. Den Weltmädchentag zu begehen sei 2014 angesichts des IS-Terrors wichtiger denn je, sagte die Unionsabgeordnete Lücking-Michel. „Berichte aus dem Nordirak hören sich an wie Szenen aus einem Horrorfilm“, sagte sie. Systematische Vergewaltigungen gebe es ebenso wie den Handel mit Frauen und Mädchen, die „als Sklavinnen verkauft werden“. *Götz Hausding*

Ein hoher Preis

ENTWICKLUNG I Die Fraktionen debattieren über den Weg zu besseren Arbeitsbedingungen und fairen Löhnen weltweit

Es ist ein trauriges Symbol für die Schattenseite der Globalisierung: Das Textilfabrikgebäude, das im vergangenen Jahr in Bangladesch einstürzte und Tausende unter sich begrub, ist ein Sinnbild für unhaltbare Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern geworden. Die Katastrophe von Sabhar – für den SPD-Abgeordneten Stefan Rebmann ein „Totschlag mit Ansage“ – machte für viele Verbraucher hierzulande deutlich, dass die Jeans im Handel um die Ecke einen ganz anderen Preis hat als die ausgewiesenen paar Euro hat. „Wir brauchen weltweit menschenwürdige Arbeit, denn weit weg ist sehr nah, nämlich im nächsten Einkaufsmarkt“, sagte Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) vergangene Woche in einer Debatte zu einem Antrag von CDU/CSU (18/2739) und zu einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/2746).

»Weit weg ist sehr nah, nämlich im nächsten Einkaufsmarkt.«

Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU)

Dissenz Wie so häufig in der Entwicklungspolitik galt auch für diese Debatte: Das Ziel ist klar, die Wege sind umstritten. Beide Koalition wie Opposition, machen sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Ländern wie Bangladesch stark. Doch während CDU/CSU und SPD mit ihrem Antrag vor allem auf freiwillige Selbstverpflichtungen international agierender Unternehmen setzen, fordern Bündnis 90/Grüne und auch Die Linke Arbeitsstandards für diese Unternehmen verbindlich – und im Zweifel vor deutschen beziehungsweise europäischen Gerichten einklagbar – zu machen. Deutlich wurde aber auch, dass zwischen den Koalitionspartnern Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage bestehen. Während für Waldemar Westermayer (CDU) „Überregulierung freiwillige und positive Entwicklungen blockieren“ könne, hielt Sascha Raabe (SPD) freiwillige Zertifizierungen nur für die zweitbeste Wahl. Es könne nicht dabei bleiben, dass in die EU „Blinker, die die falsche Farbe haben, nicht importiert, aber T-Shirts, Hemden und Jeans, an denen Blut klebt,

zollfrei und hürdenlos importiert werden dürfen“.

Minister Müller sprach mit Blick auf die Textilindustrie von „schauderhaften Zuständen“, die an die Situation der Weber in Europa des 19. Jahrhunderts erinnerten. Hungerlöhne ohne sozialen Schutz, sechs Tage Arbeit pro Woche, Kinderarbeit: „So haben wir uns die Globalisierung nicht vorgestellt. Diese Form globaler Arbeitsteilung können wir nicht akzeptieren“, Müller erinnerte daran, dass jeder Verbraucher hierzu für solche Zustände eine Mitverantwortung trage. „Geiz ist geil ist nicht sexy sondern naiv und ohne Verantwortung.“ Es gehe darum, „faire Rahmenbedingungen“ für den globalen Markt zu schaffen. „Dazu brauchen wir weltweit verbindliche ökologische und soziale Mindeststandards in den Produktionsketten.“ Müller verwies unter anderem auf das von seinem Hause initiierte „Textilbündnis“, in dessen Rahmen es darum gehen werde, gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft auf faire Löhne hinzuwirken.

Niema Movassat (Die Linke) nannte die von den Koalitionspartnern im Antrag favorisierten freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft eine „Farce“. Vor die Wahl zwischen Profit und Menschenrechte der Arbeiter gestellt, würde sich ein Unternehmen „in 99 Prozent der Fälle für den Profit entscheiden“ – mit der Folge, dass die Arbeitsbedingungen in einer Reihe von Entwicklungsländern heute immer noch an „Sklaverei“ erinnern. „Wir brauchen handfeste Gesetze“, sagte Movassat. Bis heute gebe es zudem Textilkonzerne, die sich weigerten, in den Entschädigungsfonds für die Opfer des Fabrikesturzes in Bangladesch einzuzahlen: „Das ist wirklich erbärmlich“, sagte Movassat. „Wer den Profit einstreicht, muss auch für die Produktionsbedingungen haften.“ Stefan Rebmann (SPD) erinnerte daran, dass es viele deutsche Unternehmen gebe, die ihrer Verantwortung mit Ausbildung vor Ort und mit der Einhaltung von Sozial-

standards gerecht würden. „Aber das sind leider Gottes nicht alle.“ Es sei zwar in erster Linie Aufgabe der Regierungen der Entwicklungsländer und der Arbeitgeber vor Ort für Verbesserungen zu sorgen. „Das darf aber nicht dazu führen, dass sich deutsche und europäische Unternehmen aus der Verantwortung stehlen und sagen: Wir machen das alles nur freiwillig.“ Mit dem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU und SPD mache man „sich auf den Weg“ zu verbindlichen Regelungen. Genau dies bestritt Uwe Kekeritz (Bündnis 90/Die Grünen): Der „wandelweiche Antrag“ der Koalition enthalte nicht einmal den Begriff Verbindlichkeit. Menschenrechte seien unteilbar. Wenn sie hier, in Europa, gelten, „dann müssen sie auch dort gelten“ und könnten nicht freiwillige Selbstverpflichtungen unterworfen werden. „Es gibt viele Hebel und einer ganz wesentlicher Hebel ist die Unternehmensverantwortung“, sagte Kekeritz. Seine Fraktionskollegin Renate Künast nannte den Koalitionsantrag „eine Kiste voller weißer Salbe“. „Wie wäre es mit einer europäischen Transparenzrichtlinie, nach der jedes Unternehmen für die gesamte Kette darstellen muss, wie die sozialen und ökologischen Bedingungen sind?“ Künast sprach sich zudem für klare Regelungen bei der zivilrechtlichen Haftung aus: „Wir brauchen ein richtiges Klagerecht vor Gerichten in Europa.“

Konditionierung Jürgen Klimke (CDU) unterstrich: „Deutsche Unternehmen dürfen nicht Profiteure eines Manchester-Kapitalismus übelster Sorte sein.“ Um die Verbindlichkeit von Mindeststandards global zu stärken und diese wirksamer zu machen, sehe seine Fraktion auch die Unternehmen selbst in der Pflicht. „Das bedeutet jedoch nicht, dass wir die Regierung vor Ort aus ihrer Verantwortung entlassen dürfen“, sagte Klimke. Der Fabrikesturz in Bangladesch etwa sei Folge von „Korruption, laxen Bauvorschriften, Behinderung von Gewerkschaftsbildung“ gewesen. „Das sind klar Fehler staatlichen Handelns.“ Die Konditionierung von deutschen Entwicklungsgeldern sei auch aus diesem Blickwinkel ein wichtiger Hebel, um Veränderungen zu bewirken. *Alexander Heinrich*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Epidemie wirft Westafrika zurück

EBOLA I Die Ebola-Epidemie könnte in den betroffenen Ländern Westafrikas langfristige Kosten in Höhe von bis zu 500 Millionen US-Dollar nach sich ziehen. Wie Wolfgang Jammann, Generalsekretär und Vorstandsvorsitzender der Deutschen Welthungerhilfe, vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sagte, sei mit Hungerkatastrophen zu Beginn des nächsten Jahres zu rechnen, wenn es nicht gelinge, die Ausbreitung der Krankheit zu stoppen. Bereits heute sei ein Preisanstieg für Lebensmittel in Ländern wie Sierra Leone und Liberia um 30 bis 40 Prozent zu verzeichnen. Die eingeschränkte Mobilität durch die Seuchenprävention bringe die Arbeit in der Landwirtschaft und den Handel mit Lebensmitteln nahezu zum Erliegen, Lebensmittelmärkte blie-

ben ebenso geschlossen wie Schulen, die sonst übliche Schulspeisung für Kinder entfalle. Das Welternährungsprogramm habe derzeit die Kapazitäten, mehr als eine Millionen Menschen in der Region für drei Monate zu versorgen. „Es muss noch nachgelegt werden“, sagte Jammann.

Die Welthungerhilfe ist nach eigener Auskunft in Sierra Leone und Liberia seit rund zehn Jahren mit Projekten zur Ernährungssicherung, in der Landwirtschaft und zur Krisenprävention aktiv. Derzeit konzentrierten sich die Mitarbeiter auf die Beratung der örtlichen Behörden bei Aufklärungskampagnen zu Hygiene und Seuchenprävention sowie auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln für Haushalte, die von Ausgangsperren betroffen sind, sagte Jammann. *aha*

Mehr deutsche Hilfen in Aussicht

EBOLA II Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat einen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD angenommen (18/2607), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, im „Falle einer Ausweitung der Ebola-Epidemie“ den Beitrag für die WHO, Ärzte ohne Grenzen und andere Organisationen „erneut zu erhöhen“. Die Oppositionsfraktionen lehnten den Antrag ab: Die „Zeit der Prüfaufträge ist vorbei“, sagte ein Vertreter der Grünen. Der Antrag fordere keine verbindlichen Summen und nenne keine konkreten Zahlen zum Einsatz von Hilfspersonal. Die Linksfraktion sprach von „riesigen Lücken“ angesichts des deutschen Beitrags von bisher 17 Millionen Euro zur Bekämpfung der Ebola-Krankheit und dem von der Weltgesundheitsorganisation WHO prognostizierten Bedarf von einer Milliarde US-

Dollar. Thomas Silberhorn (CSU), Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, bezifferte demgegenüber einen zusätzlichen anteiligen deutschen Beitrag auf 70 Millionen Euro zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie über die EU und Institutionen wie Weltbank und Internationaler Währungsfonds. Silberhorn verwies zudem auf die derzeit laufenden Haushaltsberatungen, in denen es auch um mögliche zusätzliche Hilfen in Höhe von 35 Millionen Euro gehe.

Den Vorwurf der Opposition, die Koalition reagiere zu spät, wiesen Union und SPD zurück: „Wir haben uns alle nicht mit Ruhm bekleckert“, sagte ein Vertreter der SPD-Fraktion. Auch die Opposition hätte noch vor zehn Wochen das Ausmaß der Epidemie nicht erkannt. *aha*

»Prüfen, ob wir genug tun«

MENSCHENRECHTE Für Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) gleicht die Situation in Syrien und Nordirak immer mehr einem Völkermord. „Hier findet ein Genozid statt“, sagte er vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Wie vor 20 Jahren in Ruanda Menschen verfolgt und getötet worden seien, so geschehe das heute mit den Jesiden und Christen. „Wir können nicht wegschauen, wir können prüfen, ob wir genug tun“, sagte er. Dazu gehöre auch, sich für das Recht auf Notwehr einzusetzen. Dem sei durch die Waffenlieferungen Deutschlands an die Peshmerga Rechnung getragen worden.

Bei der Bekämpfung der humanitären Krise in Syrien und im Irak setzt Müller auf die Kooperation mit den Vereinten Nationen. Die Hilfsorganisationen der UN seien gut, schnell und ef-

fektiv und ermöglichten in vielen Regionen einen Zugang, den deutsche Organisationen nicht hätten. Deutliche Kritik äußerte Müller am Agieren der EU: Es sei ein „weitgehendes Versagen“ der EU in Syrien und im Irak zu konstatieren. „Ich sehe die UN und nationale Hilfsorganisationen aber keine Europäische Union. Sie zeigt in der größten humanitären Krise der Neuzeit keine Flagge“, sagte er.

Es freue ihn, dass der Haushaltsausschuss noch einmal 60 Millionen Euro für Hilfen für die Flüchtlinge zugesagt habe, so Müller. Das Geld soll dafür verwendet werden, im Nordirak ein bis zwei Flüchtlingscamps zu errichten, damit die Menschen dort für den Winter Unterkünfte hätten. Müller verwies zudem auf ein Zentrum für traumatisierte Kinder und Frauen in Erbil im Nordirak, das vom BMZ unterstützt werde. *jjb*

Streitpunkt Schiedsgerichte

FREIHANDEL Fachgespräch zu TTIP- und CETA-Abkommen

Das geplante Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) und das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) stoßen bei Experten auf ein geteiltes Echo. Insbesondere Fragen zum Investorenschutz und zu den Ratifikationsverfahren fanden in einem Fachgespräch im Europaausschuss vergangene Woche unterschiedliche Bewertung.

Jürgen Matthes vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) bezeichnete die im Freihandel verkörperte Offenheit als „bevorzugtes Konzept zur Schaffung von Wohlstand“. Neben der Möglichkeit, Standards im Welthandel zu setzen, wäre ein solch „transatlantischer Schulterschluss“ auch ein wichtiger Zeichen für die Handlungsfähigkeit und den Gestaltungswillen der EU. Auch Jan von Herff vom Chemiekonzern BASF sprach von einem „positiven geostrategischen Effekt“. Die Abkommen böten die Möglichkeit der Regelsetzung weit über die Wirtschaftsräume der beteiligten Partner hinaus.

Im Anspruch, globale Standards zu setzen, sah hingegen die Juristin Isabel Feichtner (Goethe-Universität Frankfurt) eine „völkerrechtlich kritisch“ zu bewertende Abkehr vom Prinzip des Multilateralismus. Es

bestehe etwa die Gefahr, dass die Welthandelsorganisation WTO ihre Rolle als Forum zur Regelung des Welthandels verliere. Der Jurist Franz C. Mayer (Universität Bielefeld) nannte CETA und TTIP „umfassende Freihandels- und Investitionsschutzabkommen neuen Typs“, die weit über den Abbau von Zollschränken hinaus in den „Welthandel ausstrahlen“ würden. Als wichtigste Streitpunkte benannte er die geplanten Schiedsgerichtsverfahren sowie die Ratifikation der Abkommen innerhalb der EU. Während etwa die EU-Kommission CETA als „EU-only-Abkommen“ werte, sähen Mitgliedstaaten darin jeweils national zustimmungspflichtige „gemischte Abkommen“.

Ein Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums sagte, dass die Bundesregierung auf die Definition als „gemischte Abkommen“ – und damit auf die Ratifikation durch die EU-Mitgliedstaaten – dränge. Die EU-Kommission habe das Vorschlagsrecht, aber es liege „in der Hand des EU-Ministerrates die Definition festzulegen“.

IW-Volkswirt Jürgen Matthes brachte angesichts eines zu erwartenden mehrjährigen Ratifikationsprozesses Vorschläge ins Spiel, jene Teile aus den Abkommen, die national zustimmungspflichtig sind, auszukoppeln und andere Teile vorläufig anzuwenden. Er machte sich zudem für die umstrittenen Schiedsgerichtsverfahren stark: Fehlten diese, seien bei möglichen Freihandelsverhandlungen mit China solche Regelungen, die dann erst Recht im EU-Interesse seien, „einfach nicht argumentierbar“.

Isabel Feichtner betonte, dass es Alternativen beim Investorenschutz gebe: Dazu zählten etwa Versicherungslösungen und Streit-schlichtungsverfahren „von Staat zu Staat“. Auch Franz C. Mayer konstatierte ein „Unbehagen“, mit den Schiedsverfahren eine durch die Öffentlichkeit nicht kontrollierte „Paralleljustiz“ einzuführen. Wirklich überzeugend seien solche Verfahren aus seiner Sicht nur bei einem „großen rechtsstaatlichen Gefälle“ zwischen den Verhandlungspartnern. Dieses sei im Falle CETA und TTIP nicht erkennbar, sagte Mayer. *aha*



Wachstumsmotor Freihandel? Umschlag im Hamburger Hafen © picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Rund 55 Prozent eines Jahrgangs studieren an Hochschulen und Universitäten hierzulande. Die Hälfte der Studenten kommt aus Nicht-Akademiker-Haushalten.

© picture-alliance/dpa

Klotzen für den Lebenstraum

STUDENTEN Noch nie studierten so viele junge Menschen wie heute. Zwei Drittel jobben neben dem Studium

Es gibt Tage, an denen sich Bastian Mehlfeld fragt, ob es das alles wert ist. Die 50-Stunden-Woche, die wiederkehrenden Existenzängste, die Momente, in denen ihn seine Freunde gar nicht erst fragen, ob er am Wochenende mit ihnen ausgeht, weil alle wissen, dass sein Geld dafür nicht reicht. Doch dann erinnert er sich an seinen Traum und: macht weiter. Mehlfeld studiert Soziologie in Berlin und das Glück, studieren zu können, merkt man dem 31-Jährigen im Gespräch deutlich an. Denn das ist alles andere als selbstverständlich für ihn: Mit 17 brach er die Schule ab, jobbte auf dem Bau. Schon zwei Jahre später habe er einen „Sinneswandel“ gehabt, erinnert er sich. „Ich habe gemerkt, dass das Leben, auf das ich mich eingelassen hatte, doch ziemlich begrenzt war und auch bleiben würde. Ich hatte aber das Bedürfnis, mich weiterzuentwickeln. Und irgendwann war mir klar: Ich will studieren.“ Auf dem zweiten Bildungsweg holte er sämtliche Schulabschlüsse nach, mit 29 konnte er sich endlich an der Technischen Universität Berlin immatrikulieren.

»Mit BAföG und Job komme ich auf 1.000 Euro. Davon kann man leben.«

Bastian Mehlfeld

Ansturm auf die Unis Mehlfeld ist einer von rund 2,6 Millionen Studenten, die an deutschen Universitäten und Hochschulen eingeschrieben sind. Nicht allzu viele müssen den Weg an die Alma Mater auf dieselbe harte Tour zurücklegen wie der Berliner: Rund 55 Prozent eines Jahrgangs nehmen heute ein Studium auf, das sind so viele wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Und immer mehr kommen wie Bastian Mehlfeld aus Haushalten, in denen zuvor niemand einen Hörsaal von innen gesehen hat: Rund die Hälfte der heutigen Studenten haben Eltern ohne akademischen Abschluss. Nachzulesen ist all das in der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die das Institut für Hochschulstatistik im vergangenen Jahr vorgelegt hat und die die Generation der heutigen Studis genau unter die Lupe genommen hat. Die ist so vielfältig und bunt wie nie zuvor: Da sind die, die wie Bastian Mehlfeld für den Traum vom Uniabschluss finanziell ziemlich eingeschränkt sind, weil es von daheim keine große Unterstützung gibt. Für sie wurde 1971 die staatliche Unterstützung für Schüler und Studenten einge-

führt. Die gab es damals noch als Vollzuschuss, heute muss das zinslose Staatsdarlehen bis zu einer Höchstsumme von 10.000 Euro zurückgezahlt werden. Auch Bastian Mehlfeld lebt vom BAföG: Rund 661 Euro bekommt er vom Staat jeden Monat überwiesen. Weil ein großer Teil davon aber für die Miete draufgeht, jobbt der Student nebenbei bei „Arbeiterkind“, einer Initiative zur Unterstützung von Nicht-Akademikerkindern. „Damit komme ich auf rund 1.000 Euro im Monat“, sagt Mehlfeld, „davon kann man leben.“ Leben: Das heißt Miete und Essen bezahlen, Bücher, den Computer und das Handy. „Was leider gar nicht drin ist, sind Reisen zu spannenden Veranstaltungen. Da wird an den Universitäten sehr viel angeboten und die Studierenden werden auch ermuntert, das wahrzunehmen. Aber meist kann ich es mir nicht leisten, für drei Tage irgendwohin zu fahren und dort zu übernachten. Das ist dann immer etwas bitter.“ Mehlfelds Chefin bei „Arbeiterkind“, Katja Urbatsch, kennt diese Einschränkungen. Sie weiß aber auch, dass das immer noch eine Luxusdiskussion ist angesichts dessen, was andere erleben, wenn sie frisch an die Uni kommen. „Das Hauptproblem sind die bürokratischen Abläufe, die nötig sind, bevor es die Studienförderung überhaupt gibt. Es gibt Studienanfänger, bei denen dauert es Monate, bis der erste Cent über-

wiesen ist. Wenn man da kein finanzielles Polster hat, weil Mama und Papa eben nicht für den Studienstart sparen konnten, und einen Umzug finanzieren muss, kann das richtig übel werden.“ **Vorteile der Kleinstadt** Glück für die, die sich darum keine Gedanken machen müssen. Zu ihnen gehört Victoria Güter. Die 22-jährige Dresdnerin hat gerade das Politikwissenschafts-Studium beendet. Vor der Uni schloss sie einen Deal mit ihrem Vater ab: Sie solle vernünftig studieren, dafür werde er ihr bis zum 24. Lebensjahr Unterhalt zahlen. BAföG hätte sie, selbst wenn sie dafür in Frage gekommen wäre, nicht beantragt. „Einfach weil ich keine Schulden anhäufen wollte. Da hätte ich lieber mehr nebenbei gearbeitet.“ Ohne finanziellen Druck habe sie im zweiten Semester begonnen, als Teilzeitlehrerin bei einem Dresdner Medienunternehmen zu arbeiten. „Damit hatte ich zum einen das Gefühl, auch meinen Beitrag dazu zu leisten, auf eigene Beine zu kommen. Zum anderen hat mir das jede Menge Berufserfahrung gebracht.“ Auch Elena Nümann jobbt neben ihrem Studium. Aber nicht, weil sie muss. Die angehende Gebärdendolmetscherin arbeitet an der Westsächsischen Hochschule Zwickau als studentische Hilfskraft, „weil das Spaß macht und natürlich sehr viel angenehmer ist, als irgendwo an der Kasse zu sitzen“. Das müsste sie aber ohnehin nicht. Ihre Eltern finanzieren das Studium. Und weil sie sich für Zwickau, eine nicht so große Stadt, entschieden hat, sind auch ihre Lebenshaltungskosten gering. „Für mein WG-Zimmer zahle ich 138 Euro Miete“,

sagt sie, „davon können Studenten in Hamburg oder München natürlich nur träumen.“ Außerdem sei das Studium an einer kleinen Uni mit kleinen Studiengängen und einem guten Betreuungsverhältnis extrem angenehm. Für Jan Reitzner käme das trotzdem nicht in Frage: Der 18-jährige Theologiestudent hat sich bewusst für eine große Traditionsuniversität entschieden. „Hier in Tübingen wird schon seit Jahrhunderten auf allerhöchstem Niveau gelehrt und geforscht, hier haben große Persönlichkeiten wie Philipp Melancthon, Karl Barth oder Dietrich Bonhoeffer gewirkt. Letztlich war für mich aber ausschlaggebend, dass es hier

das renommierte Albrecht-Bengel-Haus gibt, das Theologiestudenten während des Studiums kompetent begleitet.“ Dort hat Reitzner auch eine günstige Wohnung bekommen. Und weil er zusätzlich durch ein Stipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert wird, musste er sich um einen BAföG-Antrag keine Gedanken machen. „Da hatte ich schon ziemlich Glück.“ **46-Stunden-Woche** Jan, Elena und Victoria haben das Privileg, sich ganz auf ihr Studium konzentrieren zu können. Rund 35 Stunden pro Woche investieren Studenten nach der Sozialerhebung in ihr Studium; wer jobbt, kommt auf eine wöchentli-

che Belastung von 46 Stunden. Und auch mit ihrer finanziellen Absicherung liegen die drei im guten Durchschnitt: 87 Prozent der Studenten gaben an, von den Eltern mit rund 476 Euro monatlich unterstützt zu werden, über etwa 864 Euro verfügen Durchschnittsstudenten jeden Monat. Möglich ist das, weil zwei Drittel neben dem Studium jobben. Die Hälfte der Studenten mit Job gibt an, das Geld, das dabei herauskommt, für den Lebensunterhalt zu brauchen. Fast jeder dritte Student erhält wie Bastian Mehlfeld BAföG. Für wie viele aber das Studium genauso ein Lebenstraum ist wie für den Berliner, das wurde nicht erhoben. *Susanne Kailitz*

Koalition feiert ihre Novelle

BAFÖG-REFORM Erhöhung um sieben Prozent und Übernahme durch den Bund geplant

Eigentlich eine gute Sache, sollte man meinen: Am vergangenen Donnerstag debattierte der Bundestag in erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/2663), mit dem das BAföG, also die Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten, umfassend reformiert werden soll. Damit einher gehen nicht nur eine Erhöhung der Bedarfssätze, sondern auch eine vollständige Übernahme des BAföGs durch den Bund. Doch die Opposition tat sich mit einem Lob dennoch schwer. So betonte Kai Gehring, hochschulpolitischer Sprecher der Grünen, die Reform bediene „hier und da Baustellen“, es fehlten aber grundsätzliche Strukturveränderungen. Nicole Gohlke, Hochschulexpertin der Linken, bezeichnete den Gesetzentwurf gar als „kurzsichtig“. Mit der Reform würden Stellschrauben nur gelockert, aber es werde nicht an ihnen gedreht, so Gohlke. Die Große Koalition hingegen feierte die Novelle. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Johanna Wanka (CDU), lobte sie als „gutes Gesetz“, und auch der Fraktionsvorsitzende der SPD, Thomas Oppermann, zeigte sich mit dem Ergebnis sehr zufrieden.



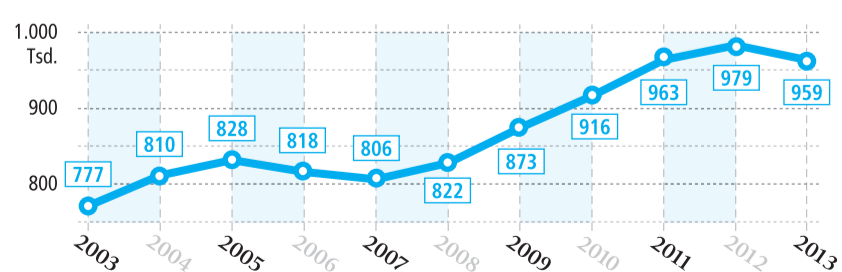
Johanna Wanka (CDU) im Bundestag

Den Vorwurf, dass die Erhöhungen durch die Reform erst ab 2016 greifen würden, stimme zwar, aber die Länder und damit auch die Grünen hätten lange jegliche Reform blockiert. Nicole Gohlke warf der Bundesregierung vor, statt an einer schnellen und unkomplizierten Lösung an einem Deal aus BAföG-Novellierung und Neuregelung des Kooperationsverbotes zu feilen. Es sei jetzt schon deutlich, dass viele Bundesländer die dadurch frei werdenden Mittel nicht nur in die Hochschulen stecken würden, sondern auch für vieles anderes ausgeben, wie etwa klamme Landeshaushalte, Schulen oder Kita-Ausbau, kritisierte sie. Thomas Oppermann ging in seinem Beitrag vor allem auf die lange Geschichte des

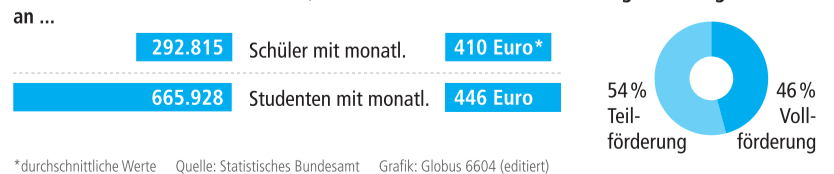
BAföGs ein. Das Gesetz, das 1971 von der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) verabschiedet worden sei, sei eines der besten Instrumente, um Aufstieg zu ermöglichen. Ende der 1960er Jahre hätte es lediglich 300.000 Studenten gegeben, zehn Jahre später seien es schon fast 600.000 gewesen und heute würden 2,6 Millionen Menschen studieren, rechnete Oppermann vor. Kai Gehring sagte, es sei enttäuschend, dass alle Änderungen erst Ende 2016 greifen würden. Mit der geplanten Erhöhung in zwei Jahren um sieben Prozent werde die Preis- und Einkommensentwicklung ignoriert und sie halte mit der Inflation nicht Schritt. Die Grünen hatten einen eigenen Antrag (18/2745) vorgelegt, in dem sie unter anderem eine Erhöhung des BAföGs um zehn Prozent forderten. Stefan Kaufmann, CDU-Obmann im Bildungsausschuss des Bundestages, lobte die Reform als „großen Aufschlag“, der einen großen Teil der Forderungen der CDU/CSU enthalte. Zudem ging Kaufmann noch mal auf den Vorwurf der Opposition ein, dass die Reform spät käme. „Das ist allein auf die Blockadehaltung der Länder zurückzuführen.“ Grundsätzlich liege in der künftigen Alleinverantwortung durch den Bund eine große Chance, da es keine Zustimmungspflicht der Länder mehr geben werde, so Kaufmann. *rol*

Lernen mit Bafög

Zahl der geförderten Schüler und Studenten (in Tsd.)



In 2013 zahlten Bund und Länder 3,24 Milliarden Euro für die Ausbildungsförderung an ...



*durchschnittliche Werte Quelle: Statistisches Bundesamt Grafik: Globus 6604 (editiert)





Der Anteil Erneuerbarer Energien wächst, dennoch steigt seit 2012 der CO₂-Ausstoß in Deutschland wieder an. Grund ist der Boom von Kohlekraftwerken, die günstiger Strom produzieren als klimafreundliche Gaskraftwerke. © picture-alliance/dpa

Kampf dem Klimakollaps

UMWELT Grüne fordern ein nationales Schutzgesetz. Ministerin verspricht Sofortprogramm

Der Energiewende zum Trotz: Die Treibhausgasemissionen in Deutschland steigen wieder. Allein im vergangenen Jahr um 1,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wie aktuelle Berechnungen des Umweltbundesamtes ergeben haben. Als Ursache nennt es zum einen Witterungsbedingungen. Für die Stromerzeugung sei seit 2012 aber auch mehr Steinkohle verbrannt worden als in den Jahren zuvor. Für das deutsche Klimaziel, den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO₂) bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, ist das keine gute Nachricht. Erreicht sind bislang 24 Prozent – zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft also eine große Lücke.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion drängt daher auf eine neue Entschlossenheit in der Klimapolitik. Sie fordert in einem Antrag (18/2744) ein nationales Klimaschutzgesetz, in dem die Bundesregierung bis 2050 jährliche Reduktionsziele verbindlich festlegen soll. Wenn Ziele verfehlt werden, sollen zusätzliche Maßnahmen verpflichtend sein. Der Antrag wurde im Anschluss an die Debatte zur weiteren Beratung an den Unterausschuss überwiesen.

»Deutschland ist international nicht mehr Vorreiter beim Klimaschutz.«

Anton Hofreiter, Grüne

Von einer „gigantischen Herausforderung“ sprach der Grünen-Fraktionsvorsitzende Anton Hofreiter am vergangenen Donnerstag im Bundestag. Um die drohende Klimakatastrophe zu verhindern, müsse die Regierung „endlich in die Gänge kommen“. Sein Vorwurf: Die Große Koalition wügte die Energiewende als Motor der deutschen Klimapolitik ab. Deutschland sei international längst nicht mehr Vorreiter beim Klimaschutz. Sie fördere Energie aus klimaschädlicher Kohle und investiere zu wenig in die energetische Gebäudesanierung. Auf das von Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) Anfang des Jahres angekündigte Sofortprogramm zum Klimaschutz warte man immer noch. „Mit dieser Politik wird Deutschland seine selbstgesteckten Klimaziele verfehlen“, warnte Hofreiter, der dafür Unterstützung von der Linksfaktion erhielt.

Deren klimapolitische Sprecherin, Eva Bulling-Schröter, bezeichnete es als „absolut richtig“, verbindliche Ziele in einem Gesetz zu verankern, um das „offensichtliche Scheitern“ der Klimapolitik noch abzuwenden. „Nie war die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre so hoch wie heute – Tendenz steigend“, betonte sie. Die Linken-Abgeordnete nahm vor allem die SPD in die Pflicht,

sich innerhalb der Koalition für das Klimaschutzgesetz einzusetzen. Schließlich habe die Fraktion vor der Bundestagswahl zusammen mit den Grünen selbst verbindliche Reduktionsziele in einem Antrag (17/13758) gefordert. „Warum holen Sie den nicht einfach wieder zurück? Oder sitzt da vielleicht der Herr Wirtschaftsminister Gabriel drauf?“, bohrte sie bei den Sozialdemokraten nach. Der Bundesregierung warf Bulling-Schröter vor, Milliarden für klimaschädliche Kohle und Subventionen auszugeben, sich in Brüssel gegen schärfere Abgasnormen zu sperren und „fossile Energieriesen“ zu verteidigen. „Die Bundeskanzlerin ist keine Klimakanzlerin, die Union keine Partei des Klimawandels“, lautete ihr Resümee. Im Antrag der Grünen vermisste die Linken-Politikerin lediglich ein konkretes Datum für den Ausstieg aus der Kohleverstromung. Kohlekraftwerke seien „CO₂-Schleudern“, die Mensch und Natur großen Schaden zufügen würden. Spätestens im Jahr 2040 müsse damit Schluss sein, forderte Bulling-Schröter. Die in der Debatte von der Opposition viel gescholtene Umweltministerin bat beim Kohleausstieg um Geduld. Ziel Deutschlands sei es, bis 2050 80 oder sogar 95 Prozent weniger Treibhausgase zu produzieren,

»Klimaschutz, der den Industriestandort gefährdet, kommt nicht infrage.«

Georg Nüßlein, CSU

erklärte Hendricks. Dann solle auch 80 Prozent des Stroms aus Erneuerbaren Energien kommen. „Es liegt doch auf der Hand, dass dies eine weitgehende Abkehr von fossilen Energieträgern bedeutet“, betonte sie und nannte Forderungen, wie die der Grünen „mal eben“ aus der Kohle-Energie auszusteigen, „unverantwortlich“.

Ähnlich argumentierte Georg Nüßlein (CSU). Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sei klargestellt worden, dass konventionelle Kraftwerke als Teil eines breiten, nationalen Energiemixes auf absehbare Zeit unverzichtbar seien. Schließlich könnten Erneuerbare Energien den Energiebedarf bisher nicht decken. „Deshalb werden wir Gas brauchen und in einem gewissen Umfang auch Kohle“, betonte Nüßlein und fügte hinzu: „In Deutschland muss in jeder Sekunde Strom aus der Steckdose kommen.“ Zugleich verwies er auf die Vorbildfunktion Deutschlands beim internationalen Klimaschutz. Die Energiewende finde nur Nachahmer in der Welt, wenn das Land weiterhin erfolgreich sei und es ihm gelinge, Wohlstand und Wachstum zu mehr. Daher stellte Nüßlein klar, Klimaschutz, der den Industriestandort Deutschland gefährdet, kommt für uns nicht infrage.“

Hendricks ging zwar auf das von den Grünen geforderte Klimaschutzgesetz nicht direkt ein, kündigte aber Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene an. So sicherte sie zu, das Sofortprogramm zum Klimaschutz noch vor Ablauf des Jahres vorlegen zu wollen. Im Jahr 2016 werde die Bundesregierung einen nationalen Klimaschutzplan beschließen, der konkrete Reduktionsmaßnahmen bis 2050 beinhalten werde. Zudem versicherte die Ministerin, dass die Regierung in der entwicklungs- und klimapolitischen Zusammenarbeit keine weiteren Mittel für die Finanzierung von Kohlekraftwerks-Neubauten zur Verfügung stellen werde. Die Modernisierung bestehender Kohlekraftwerke werde sie nur noch eingeschränkt und nach klar definierten Kriterien finanzieren. „Die Bundesregierung packt die Baustellen an“, versprach die Ministerin. An diesem Versprechen wird sich Hendricks schon in zwei Wochen messen lassen müssen: Dann nämlich wollen die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union verbindliche Klima- und Energieziele bis zum Jahr 2030 beschließen. Die Kommission hat im Januar ein Treibhausgas-Minderungsziel von 40 Prozent gegenüber 1990 vorgeschlagen. Der Anteil der Erneuerbaren Energien soll auf 27 Prozent steigen, zugleich sollen 30 Prozent Energie eingespart werden. Die Ziele sind unter den 28 EU-Mitgliedern umstritten. Eine Einigung gilt als wichtiges Signal für den UN-Klimagipfel Ende 2015. Johanna Metz

Quote für Treibhausgas

UMWELT Ab dem Jahr 2015 wird aus der bisherigen Biokraftstoffquote eine Treibhausgasquote. Deutsche Mineralölhersteller müssen dann nachweisen, dass sie durch die Beimischung von Biosprit eine bestimmte Menge an Treibhausgasemissionen einsparen. Als die Umstellung 2009 beschlossen wurde, hatte der Gesetzgeber verbindliche Quoten festgelegt. Diese sollten nun angepasst werden. Am vergangenen Donnerstag verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen eine entsprechende Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (18/2442). Die Linksfaktion votierte dagegen, Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich.

Die Treibhausgasquote wird nun in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber der bisherigen Regelung von drei auf 3,5 Prozent leicht angehoben. Ab dem Jahr 2017 soll sie von 4,5 auf vier Prozent und ab dem Jahr 2020 von sieben auf sechs Prozent abgesenkt werden.

Ralph Lenkert (Die Linke) kritisierte, das Gesetz „zementiere Hunger in der Dritten Welt“. Es fehle ein Konzept, wie künftig verhindert werden könne, dass Palmölplantagen für den Biosprit weiter Reis- und Kartoffelfelder verdrängen. Nach Ansicht von Peter Meiwald (Bündnis 90/Die Grünen) „springt das Gesetz zu kurz“. Es müssten auch indirekte Effekte, von der Landverteilung bis hin zum Anbau von Reis auf ehemaligen Waldflächen, in die Treibhausgasbilanzierung einbezogen werden. Karsten Möhring (CDU) betonte dagegen, das Gesetz fördere Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz im Verkehrssektor. Nach der zweiten Erhöhungstufe sei zudem eine Überprüfung vorgesehen, um nachzusteuern zu können. Ulli Nissen (SPD) erklärte, wichtig sei die stärkere Nutzung von Biokraftstoffen der zweiten Generation. Diese werden aus Abfall- und Reststoffen wie Stroh oder Speisefett produziert. joh

EU-Mautdienst geplant

VERKEHR II Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes (18/2656) vorgelegt, der am Donnerstag erstmals beraten wurde. Mit diesem Änderungsgesetz soll die Richtlinie 2004/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme in der Gemeinschaft sowie der Entscheidung 2009/750/EG der Kommission vom 6. Oktober 2009 über die Festlegung der Merkmale des europäischen elektronischen Mautdienstes und seiner technischen Komponenten, nach der ein europäisches elektronisches Mautsystem (Mautdienst) in der Europäischen Union eingeführt werden soll, umgesetzt werden.

Derzeit gibt es in Europa eine Vielzahl verschiedener mautpflichtiger Streckennetze und Mautsysteme, schreibt die Regierung zur Begründung. Ein Lkw, der europaweit zum Straßengütertransport eingesetzt werden soll, müsse bei verschiedenen Mauterhebungen registriert und mit mehreren elektronischen Erfassungsgaräten ausgestattet werden. Der Mautdienst solle die Entrichtung von Mautgebühren auf Grundlage eines einzigen Vertrages mit einem Anbieter von mautdienstbezogenen Leistungen und mit nur einem Fahrzeuggerät in der Europäischen Union ermöglichen. mik

Schrumpfende Einnahmen bei der Lkw-Maut

VERKEHR I Nach dem neuen Wegekostengutachten müssen die Gebühren angepasst werden. Experten fordern ein Gesamtkonzept für das Einnahmesystem

Um rund 460 Millionen Euro schrumpfen die Einnahmen aus der Lkw-Maut zwischen 2015 und 2017 gegenüber dem Finanzplan. Dies ist die Folge der neuen Mautsätze, die die Bundesregierung nach dem neuen Wegekostengutachten einführen will. Zu ihrem Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (18/2444) hörte der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur in einer öffentlichen Anhörung vergangene Woche sieben Sachverständige. Mit dem Gesetzentwurf reagiert die Bundesregierung zum einen auf ein Wegekostengutachten vom 25. März 2014, nach dem die Mautsätze insbesondere wegen der deutlich niedrigeren Zinssätze gesenkt werden müssen. Zudem soll eine neue günstige Mautkategorie für besonders schadstoffarme Euro-VI-Lkw geschaffen werden. Eingerechnet werden in dem Entwurf andererseits Kosten für die Luftverschmutzung durch den Lkw-Verkehr. Dies prangerte Thomas Hailer, Geschäftsführer

des Deutschen Verkehrsforums, an. Für die Anlastung von Kosten durch Luftverschmutzung oder Lärmbelastung bestehe „keine allgemein anerkannte wissenschaftliche Basis und erst Recht kein Konsens“. Er sah es kritisch, dass „die Anlastung der Kosten faktisch zum Ausgleich von Einnahmefehlern für die Verkehrsinfrastruktur eingeführt werden solle: „Dieser Schritt öffnet die Tür zu einer willkürlichen Verteuerung des Straßengütertransports.“ Die geplante Absenkung der Mautsätze begrüßte Hailer ebenso wie die neue günstige Mautkategorie. Zugleich mahnte er eine „stabile direkte und vollständige Zweckbindung der Mauterinnahmen für den Verkehrssektor“ an – und zwar „on top zu den Investitionsmitteln des Bundes“. Neben der Nutzerfinanzierung müsse es immer auch bei der Haushaltsfinanzierung bleiben. Er warnte davor, aus der Lkw-Maut auch „noch den letzten Euro herauszupressen“. Der Logistikstandort Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit der Straßentransportunternehmen dürften nicht geschwächt werden.

„Die Einnahmen der Lkw-Maut sollten strikt für Sanierung und Erhalt zweckgebunden werden“, befand Werner Reh vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND). Die Verwendung des Mautauf-

kommens auch für den Ausbau der Infrastruktur gebe überdies „ein falsches Signal“ für „jene Politiker, die sich vorzugsweise um neue Spatenstiche und Neubauprojekte kümmern“. Reh sagte, er vermisste in dem Gesetzentwurf „Antworten auf dringende Fragen“ im Zusammenhang mit der Ausweitung der Lkw-Maut auf weitere Straßenkategorien: Welchen Beitrag könne das

leisten zur Lösung der Sanierungs- und Unterhaltungsprobleme, der Stau- und Umweltprobleme? Er forderte ein „Maut-Gesamtkonzept der Bundesregierung“. Durch die Senkung der Mautsätze werde sich „der Trend zur Erhöhung der Transportweiten und der ohnehin stark wachsenden Transitströme weiter verstärken“, erklärte er. Die Probleme der Sanierung der

Brücken und des Substanzerhalts des Fernstraßennetzes blieben „in dieser Legislatur ungelöst“. Es müsse aber rasch ein umfassendes Programm der Brückensanierung aufgelegt werden, „um einen ausreichenden Planungsvorlauf zu sichern und eine Sanierung besonders gefährdeter Brücken bis 2020 durchzuführen“.

„Sinnvoll“ sei „eine möglichst rasche Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Straßen“, meinte Reh – zumal gerade die Bundesländer die großen Probleme hätten. Dies wäre auch „ein weiterer Schritt zur Absenkung der bemauteten Gewichte auf 3,5 Tonnen“. „ProMobilität“ begrüßte den Gesetzentwurf. Die Anpassung der Mautsätze sei „überfällig“, sagte Geschäftsführer Stefan Gerwens. Er nannte es „positiv“, dass der Gesetzentwurf „einheitliche Mautsätze für Autobahnen und mautpflichtige Bundesstraßen vorsieht“. „Gesamtwirtschaftlich“ könnten nach seiner Ansicht „von einer starken Spreizung zwischen verschiedenen Straßenkategorien erhebliche Fehlansätze ausgehen“. Regionen ohne Autobahnbindung würden „dauerhaft mit höheren Transportkosten belastet“ – der ohnehin bestehende Standortnachteil werde noch „verschärft“. Breiten Raum nahm bei der Anhörung die Berücksichtigung von externen Kosten bei der Mautberechnung ein.



Um 460 Millionen Euro sollen die Einnahmen aus der Lkw-Maut sinken. © picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Weniger Risiko für den Steuerzahler

FINANZEN Bankenunion nimmt Gestalt an. Bundesbank sieht ihre Rolle bei der Aufsicht geschwächt. Geldhäuser sollen durch ESM direkt rekapitalisiert werden

Das Maßnahmenpaket zur Bankenrekapitalisierung im Rahmen der geplanten europäischen Bankenunion findet weitgehend die Zustimmung der Experten. Dies wurde vergangene Woche bei einer öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses deutlich, bei der es um die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes (18/2577) sowie zur Änderung der Finanzhilfeeinstruments (18/2580) ging. Die vorgesehenen Änderungen der Gesetze zielen darauf ab, dass der permanente Euro-Rettungsschirm ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) auch zur direkten Rekapitalisierung von Finanzinstituten beitragen kann, sobald ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken in der Eurozone unter Einbeziehung der Europäischen Zentralbank (EZB) eingerichtet ist.

Für den Managing Director des ESM, Klaus Regling, ist die direkte Bankenrekapitalisierung durch den ESM die „letzte Verteidigungslinie“ zur Unterstützung eines Landes. Er wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass auch dieses Instrument auf der Eigenverantwortung des Staates, der die Finanzhilfe beantragt, basiere. Zudem käme die direkte Bankenrekapitalisierung überhaupt erst in Frage, wenn es bereits zur Gläubigerbeteiligung gekommen sei. Insgesamt hielt er es für „relativ unwahrscheinlich“, dass das Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung gebraucht werde. „Aber es ist gut, es zu haben.“ Regling betonte, dass der ESM nur in überlebendigen Banken investieren dürfe. Der ESM könne eine Bank erst dann rekapitalisieren, wenn Staatshilfen und damit verbunden ein Umstrukturierungsplan von der Europäischen Kommission genehmigt seien. Wichtig sei auch noch, dass der ESM von seiner maximalen Ausleihkapazität von 500 Milliarden Euro höchstens 60 Milliarden Euro für die direkte Rekapitalisierung von Banken verwenden dürfe. Er wies darauf hin, dass bei allen Grundsatzentscheidungen der Bundestag beteiligt werden müsse.

Fehlansätze Die Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, Professor Claudia M. Buch, hält die Einführung eines ESM-Instrumentes zur direkten Bankenrekapitalisierung vor dem Hintergrund der Einigungsnotwendigkeit auf europäischer Ebene für „politisch und in der Sache vertretbar“. Jede Form der gemeinsamen Haftung beruhe jedoch das Risiko von Fehlansätzen, was in der Ausgestaltung der Leitlinien für das ESM-Instrument berücksichtigt werden sollte. Es müsse darauf geachtet werden, dass das maximale Volumen des Instruments die von den Mitgliedsstaaten der Eurozone vereinbarten 60 Milliarden Euro nicht überschreite.

Auch Michael Wolgast vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband unterstützte die Gesetzesvorschlüsse. Besonders die im Entwurf verankerte Verknüpfung der Inanspruchnahme des Instruments mit der Erfüllung von wirtschafts- und finanzpolitischen Auflagen durch den antragstellenden Mitgliedstaat sowie die vertraglich festgesetzte Höchstgrenze der Finanzmittel würden die Regelung unbedenklich erscheinen lassen. Das neue Instrument sei eine wichtige Säule im neuen Ordnungsrahmen, sagte er.

Guntram B. Wolff von der Brüsseler Denkfabrik Bruegel hält ein direktes Rekapitalisierungsinstrument für Banken für sinnvoll. Deshalb empfahl er den Abgeordneten, dem neuen Instrument zuzustimmen. Dies sei eine Ergänzung der Bankenunion und könne zur Stabilisierung des Finanzsystems beitragen, indem staatliches Risiko reduziert werde, schreibt er. Allerdings sei seine Anwendung aufgrund zahlreicher Bedingungen unwahrscheinlich und nur nach starker Beteiligung der Gläubiger und des ESM-Mitgliedslandes möglich. Er kritisierte, dass das Ziel der Entkopplung von Staats- und Bankenrisiko mit dem Instrument nicht gelöst werde.

Für Professor Michael Koetter von der Frankfurt School of Finance and Management ist das Instrument ein „gangbarer Kompromiss“. Trotzdem hielt er den gewählten Weg für „ungleich unperfekter“ als ein Hinwirken der Politik auf eine demo-



kritisch breit legitimierte Fiskal- und Wirtschaftsunion, welche notwendig sei, um die Leistungsfähigkeit einzelner EU-Staaten zu gewährleisten. Von dieser wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsstaaten hänge letztlich die Inanspruchnahme des ESM ab.

Für Professor Jörg Rocholl von der European School of Management and Technology ist Glaubwürdigkeit der Gläubigerbeteiligung sowie die genaue Gestaltung der Abfolge von indirekter und direkter Bankenrekapitalisierung entscheidend. Diese beiden Punkte müssten deutlicher und transparenter geklärt werden, um Risiken zu verringern. Professor Christian Callies von der Freien Universität Berlin hatte keine europäo- oder verfassungsrechtlichen Bedenken. Im System der neu zu schaffenden europäischen Bankenaufsicht sieht sich allerdings die Deutsche Bundesbank in ihrer Rolle geschwächt. In der Anhörung des Finanzausschusses erklärte ihr Vertreter, mit den geplanten Gesetzesänderungen werde die Europäische Zentralbank nur noch durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstützt und nicht mehr durch die Deutsche Bundesbank. „Eine solche Ausgestaltung würde die Rolle der Bundesbank stark schwächen“, heißt es in der Stellungnahme. Die Bundesbank würde auch den direkten Zugriff auf die für die Erfüllung ihrer Aufgaben in den Bereichen Geldpolitik und Finanzstabilität wichtigen Informationen verlieren. Die Bundesbank brauche den direkten Zugang zur EZB, erklärte er und wies darauf hin, dass die EZB diese Auffassung teile. Zustimmung für diese Position gab es auch von der BaFin selbst, die keine Notwendig-

keit erkennen konnte, „die bestehende Aufgabenverteilung zwischen Bundesbank und Bundesanstalt in Zweifel zu ziehen“. Bundesbank und Bundesanstalt könnten ihre bewährte Zusammenarbeit auch zukünftig auf Grundlage der bestehenden Regelungen fortsetzen. Die BaFin zeigte sich „guten Mutes“, dass die EZB wie geplant im November mit der Aufsicht über die größten europäischen Banken beginnen könne. Dazu habe die EZB viele Mitarbeiter von der BaFin übernommen. Grundlage dieser Anhörung war der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines BRRD-Umsetzungsgesetzes (18/2575). Damit soll in Deutschland die Abwicklung aus großer systemrelevanter Finanzinstitute möglich werden, ohne dass die Finanzstabilität gefährdet wird. Mit dem Entwurf wird die EU-Abwicklungsrichtlinie umgesetzt. Wie aus dem Gesetzentwurf hervorgeht, soll die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilität (FMSA) zunächst nationale Abwicklungsbehörde werden und später als „Anstalt in der Anstalt“ in die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) integriert werden. Ein Vertreter der FMSA versicherte in der Anhörung, es würden keine Doppelstrukturen aufgebaut.

Vorgesehen ist, dass die Kreditinstitute Sanierungspläne zur Vorbereitung auf den Krisenfall erstellen sollen. Die Abwicklungsbehörde soll weitreichende Befugnisse erhalten, um im Fall einer Bestandsgefährdung eines Instituts eine geordnete Abwicklung betreiben zu können und dabei die Finanzstabilität zu wahren sowie öffentliche Mittel und gedeckte Einlagen der Kunden zu schützen. Ein weiterer in der Anhörung besprochener

Gesetzentwurf (18/2576) hat das Ziel, den bisher in nationaler Regie geführten nationalen Abwicklungsfonds für in Schieflage geratene Banken auf den einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds zu übertragen. In Zukunft soll somit nicht mehr der Steuerzahler, sondern vorrangig die Finanzinstitute selbst für die Kosten von Bankenproblemen aufkommen.

Der Fonds sei viel zu klein konzipiert, beklagte Professor Rudolf Hickel (Universität Bremen): „Ich weiß gar nicht, wie der funktionieren soll.“ Und Professor Martin Hellwig (Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern) sagte, das gesamte Gesetzespaket gehe davon aus, dass man ohne Rückhalt durch den Steuerzahler auskomme: „Das halte ich für eine gefährliche Illusion. Dies umso mehr, als die Regeln für die Gläubigerhaftung zwar im Ansatz richtig sind, in der Durchführung aber nicht völlig überzeugen können.“ Auch die Ansiedlung der Bankenaufsicht bei der EZB sollte noch einmal diskutiert werden. Auf einen anderen Aspekt machte Professor Franz Christoph Zeitler (Universität Augsburg) aufmerksam. Danach sei die Entlastung für Verbundinstitute wie die deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die über eigene Schutzsysteme verfügten, von der Bankenaufsicht zu gering. Dies bestätigte ein Vertreter der Sparkassen. Nach dessen Angaben werden nur 70 der 410 Sparkassen in den Genuss von Erleichterungen für kleine Banken bei der Bankenaufsicht kommen. Nach Angaben des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken bekommen auch 20 Prozent der Genossenschaftsbanken keine Erleichterungen.

Michael Klein/Hans-J. Leersch

»Die direkte Bankenrekapitalisierung ist in der Sache vertretbar.«

Claudia Buch, Bundesbank

»Der Abwicklungsfonds ist viel zu klein konzipiert.«

Rudolf Hickel, Uni Bremen

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Regierung lobt Irland

HAUSHALT Die Republik Irland kann einen Teil ihrer 2010 empfangenen Finanzhilfen vorzeitig an den Internationalen Währungsfonds (IWF) zurückzahlen. Einem entsprechenden Antrag des Bundesfinanzministeriums (18/2683) stimmte der Bundestag bei einer Gegenstimme und bei Enthaltung der Linksfraktion zu. Dadurch wird die Bundesregierung ermächtigt, im Direktorium des EFSF entsprechenden Beschlussvorschlägen zur Nichtanwendung der Parallelitätsklausel zuzustimmen. Die Parallelitätsklausel besagt, dass die Schulden allen Kreditgebern gleichmäßig zurückgezahlt werden müssen.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Steffen Kampeter (CDU), wies darauf hin, dass Irland insgesamt 67,5 Milliarden Euro für einen „strenges“ Anpassungsprogramm erhalten habe. Davon seien vom IWF 22,5 Milliarden Euro gekommen. Nun wolle Irland 18,3 Milliarden Euro davon zurückzahlen.

„Dies ist ein großer Erfolg für Irland und Europa“, sagte er. Das Land sei auf einem guten Weg. So sei das Haushaltsdefizit in diesen vier Jahren von 30 Prozent auf unter fünf Prozent gesunken. Auch habe sich der Bankensektor halbiert. Irland könne sich nun vollständig selbst finanzieren. Dies sei ein starkes Signal, dass Reformen sich lohnen würden. Durch die Zurückzahlung des Kredits an den IWF werde die Schuldenfähigkeit erhöht. „Solidarität ist keine Einbahnstraße“, betonte der Staatssekretär. Deshalb werde auch erwartet, dass Irland bei der Steuergestaltung Europa entgegen komme und keine Steuerlücke für große ausländische Unternehmen sei. Richard Pitterle (Die Linke) wies darauf hin, dass Irland eigentlich verpflichtet sei, seine Schulden gleichmäßig an alle Gläubiger zurückzahlen. Davon wolle Irland sich nun befreien. Im „Klartext“ heiße das, dass die deut-

schen Steuerzahler weiter haften würden. Ihm fehle das Vertrauen in die irischen Banken, die das Land an die Wand gefahren hätten.

Die Realität sehe in Irland immer noch düster aus. So würde die Arbeitslosigkeit zwar zurückgehen, aber nur deshalb, weil die jungen Leute auf Jobsuche das Land verlassen würden. „Die bisherige Euro-Rettungspolitik ist nach wie vor falsch“, betonte Pitterle.

Auch der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Johannes Kahrs, betonte, dass Europa sich gegenüber Irland solidarisch verhalten habe. Er erwarte nun, dass Irland jetzt keine Steuersenkungen bei der Einkommenssteuer beschließe, sondern die Schuldenlast reduziere.

Für Sven Christian Kindler, haushaltspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, macht die Zustimmung zur Rückzahlung „haushalterisch und ökonomisch Sinn“. Auch er betonte, dass es Verbesserungen in Irland gegeben habe. So sei die Arbeitslosigkeit von 14 Prozent auf elf Prozent gesunken. Allerdings liege die Jugendarbeitslosigkeit immer noch bei 25 Prozent.

„Jetzt erntet Irland die Früchte der Anstrengungen der letzten vier Jahre“, sagte der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Norbert Barthle. Irland habe die Vorgaben des makroökonomischen Anpassungsprogramms „alle erfüllt, teilweise übererfüllt“. Auch im Bereich der Strukturanpassung habe das Land viel erreicht. So habe es umfangreiche Reformen im Bereich des Arbeitsmarktes gegeben. Irland sei ein Musterbeispiel dafür, dass das Umsetzen von Strukturreformen und eine Konsolidierung des Haushalts die Stabilität eines Landes wieder herstellen könne.

„Die vorzeitige teilweise Rückzahlung der Finanzhilfen an das IWF schadet niemand und hilft Irland entscheidend weiter“, betonte Barthle. mik

Vorstoß zu Transparenz abgelehnt

WIRTSCHAFT Die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln muss in Deutschland nicht transparenter gemacht werden. Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/980), in dem mehr Transparenz nach europäischen Vorbild gefordert wird, lehnte der Bundestag vergangenen Freitag auf Beschlussempfehlung der Wirtschaftsausschusses (18/1676) ab.

Nach dem Willen der Grünen sollte die öffentliche Hand verpflichtet werden, ihre Förderleitlinien und außerdem die „Informationen über die Vergabe von Fördermitteln, die an juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelunternehmen geflossen sind“, zu veröffentlichen.

Dabei sollte abgewogen werden zwischen dem Transparenzinteresse der Öffentlichkeit und dem Schutz personenbezogener Daten der Fördermittelpfänger. Es sollte geprüft wer-

den, ob die Veröffentlichung von Bezugsdauer, Häufigkeit sowie Art und Umfang der Zuwendungen erforderlich ist, heißt es in dem Antrag der Fraktion.

Dass mehr Transparenz möglich sei, bewiese der Erfolg der Europäischen Transparenzinitiative, durch welche die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet seien, Informationen über die Empfänger der Gemeinschaftsmittel aus den EU-Agrarfonds zu veröffentlichen. Der Vorschlag für mehr Transparenz über die Fördermittelvergabe des Bundes orientierte sich deshalb an dieser Initiative. Zum Schutz der personenbezogenen Daten wird dabei ausgeführt, dieser betreffe vor allem natürliche Personen und solle aber auch im Falle von kleineren Kapitalgesellschaften, die mit einer oder mehreren natürlichen Personen identisch seien, in vollem Umfang berücksichtigt werden. hle

Schnelles Internet als Ziel

INFRASTRUKTUR Abgeordnete fordern Breitbandausbau

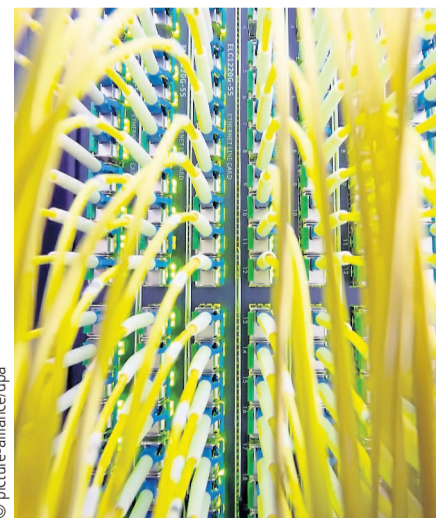
Für „schnelles Internet für alle“ hat sich am vergangenen Donnerstag der Bundestag eingesetzt, indem er einen Antrag (18/1973) der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (18/2778) mit großer Mehrheit annahm.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Bundesregierung aufgefordert, den Breitbandausbau in Deutschland im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel „konsequent“ voranzutreiben, um bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s zu erreichen. Darüber hinaus soll sie eine dynamische Entwicklung verfügbarer Bandbreiten ermöglichen, die den zunehmenden Bedarf berücksichtigt und eine digitale Spaltung zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen vermeidet. In diesem Sinne soll die Breitbandstrategie des Bundes umfassend weiterentwickelt werden, um den Ausbau einer hochleistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur sowie eines modernen Mobilfunknetzes in Kombination mit anderen Technologien zu unterstützen. Weiter soll die Regierung für eine informations- und investitionsfreundliche Regulierung der Telekommunikationsmärkte sorgen, bei der Impulse für zusätzliche Investitionen gesetzt, Planungssicherheit geschaffen und eine starke deutsche und europäische Telekommunikations- und IT-Industrie sichergestellt wird.

Nationaler Konsens Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung auf, bis zum Ende des dritten Quartals 2014 im Einvernehmen mit den Ländern einen nationalen Konsens zum Breitbandausbau anzustreben. Insbesondere gehe es um die abgestimmte Ausgestaltung von Förderprogrammen und die weitere Frequenzplanung. Mit den Ländern müsse ein nationaler Konsens für eine zukunftsgerichtete terrestrische Fernsehversorgung mit dem Standard DVB-T2 und die Nutzung freierwerdender Frequenzen für die zusätzliche Versorgung mit leistungsfähigen mobilen Breitbandzügen

erarbeitet werden. Die Regierung soll zudem bei ihrer weiteren Finanzplanung berücksichtigen, dass Fördermittel helfen, die Ausbauziele bis 2018 zu erreichen.

Gesetzentwurf Sie soll außerdem schnell einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem die Haftungsregelungen von WLAN-Betreibern klargestellt werden, um Rechtssicherheit zu schaffen. Schließlich fordern die Abgeordneten, die Kommunen bei ihren Bemühun-



Schnelle Leitungen gewünscht

gen zum Breitbandausbau zu unterstützen. Dies alles sei notwendig, damit Deutschland auch in Zukunft ein modernes Land bleibt, für das einer moderne funk- und festnetzbasierter Breitbandinfrastruktur notwendig sei. mik



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Das große Blendwerk

DDR-WIRTSCHAFT Bis zum Untergang hielt die SED-Führung die düstere ökonomische Lage vor dem Volk verborgen

Gehime Verschlussache'. Das 22-seitige Dokument war nur für die Augen des SED-Politbüros bestimmt. Tatsächlich enthielt es eine äußerst brisante Botschaft: Die DDR war pleite. Gerhard Schürer, Chef der Staatlichen Planungskommission (SPK), hatten im Herbst 1989 von Parteichef Egon Krenz den Auftrag bekommen, ein ungeschminktes Bild der ökonomischen Lage zu zeichnen. Seine Analyse war vernichtend: Die DDR-Wirtschaft sei nicht produktiv genug, das Land lebe weit über seine Verhältnisse und verschulde sich immer mehr im Westen. Um die Verschuldung zu stoppen, wäre „eine Senkung des Lebensstandards um 25 bis 30 Prozent“ nötig. Dies aber würde die DDR „unregierbar machen“. Neun Tage nach Übergabe des Schürer-Gutachtens fiel die Berliner Mauer.

»Eine Senkung des Lebensstandards um 25 bis 30 Prozent ist nötig.«

DDR-Planungschef Gerhard Schürer 1989

Im Rückblick ist der Verfall des sozialistischen Systems klar erkennbar. In den späten 1980er Jahren erreichte das DDR-Produktivitätsniveau nur noch etwa ein Drittel des West-Niveaus. Viele Zeitgenossen erkannten aber nicht, wie sehr die volkswirtschaftliche Substanz der DDR schon aufgezehrt war. Beobachter aus dem Westen, Intellektuelle und Politiker gleichermaßen, ließen sich von der Behauptung blenden, die DDR stünde mit ihrer Volkswirtschaft etwa auf Rang zehn aller Industrieländer. Das war weit übertrieben. Hinter den grauen Fassaden bröckelte die Volkswirtschaft, der Mangel war überall zu greifen. „Angesichts der grundlegenden Systemdefekte erscheint es manchem heute rätselhaft, wie die DDR-Wirtschaft überhaupt 40 Jahre existieren konnte“, findet der Potsdamer Wirtschaftshistoriker André Steiner. Drei fundamentale und systemimmanente Schwächen hatte die Planwirtschaft der DDR: Anreiz-, Koordinations- und Innovationsprobleme. Wie andere sozialistische Staaten kämpfte sie Zeit ihres Bestehens damit, den Staatsbetrieben Anreize für eine effiziente Produktion zu setzen. Nach der drastischen Anhebung der Arbeitsnormen im Frühjahr 1953 kam es zum Volksaufstand vom 17. Juni – ein anhaltendes Trauma für die SED-Führung. Zweitens litt die Planwirtschaft am grundlegenden Informationsdefizit: Ohne Marktpreise war nicht klar, welche Rohstoffe und Güter wie knapp oder begehrt waren. Daher tappte der Planer im Dunkeln, ihre Pläne mussten ständig korrigiert werden, Ressourcen wurden verschwendet, es kam zu Stockungen im Produktionsablauf. Drittens fehlte es an Innovationen. Die Staatsbetriebe standen kaum im Wettbewerb, ihre Verluste übernahm der Staat. Daraus resultierte

eine stagnierende oder nur schleppende Produktivitätsentwicklung. Schon in den 1950er Jahren konnte die DDR wirtschaftlich nicht mit Westdeutschland mithalten. Zum Teil lag dies an den sowjetischen Demontagen und Reparationsforderungen. Zum Teil bewirkte aber schon die erste Welle der Enteignungen und Verstaatlichungen von Unternehmen einen Produktivitätsschock. Dabei war die Planwirtschaft in der ersten Phase des Wiederaufbaus nach dem Krieg noch relativ gut in der Lage, die Produktion wieder in Gang zu setzen und das Potenzial für Wachstum auszuschöpfen. Mitte bis Ende der 1950er Jahren zeigten sich aber die Grenzen dieses Wachstumsmodells. Der Lebensstandard stagnierte bei etwa 60 Prozent des West-Niveaus. Infolge der Kollektivierung der Landwirtschaft und nach einer Missernte kam es 1960/1961 zu einer Versorgungskrise, die Massenauswanderung beschleunigte sich. Mit dem Bau der Mauer im August 1961 stoppte Staats- und Parteichef Walter Ulbricht den stetigen Verlust an qualifizierten Arbeitskräften. Die wirtschaftliche Lage blieb aber angespannt. Mit einer Reform der Planwirtschaft versuchten Ulbricht und einige jüngere Funktionäre der SPK von 1963 an das bislang starre System in der DDR zu flexibilisieren. Die staatlichen Betriebe erhielten mehr Spielräume und Eigenverantwortung. Zwar zeigte das „Neue Ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖS) zunächst durchaus Erfolge, etwa Effizienzgewinne. Insgesamt scheiterte das NÖS somit an seinen inneren Widersprüchen, da die Herrschaftspartei SED nur Elemente marktwirtschaftlichen Wettbewerbs simulieren ließ und am Grundprinzip des Kollektiveigentums und den zentralen Vorgaben festhielt. Nachdem Ulbricht („Überholen ohne Einzuholen“) das Spiel mit übermäßigem Wachstumsvorgaben überreizte und zunehmend Konsum und Importe aus dem Westen auf Pump finanzierte, fiel die DDR 1970 abermals in eine ökonomische Krise. Walter Ulbricht beichtete den Genossen in Moskau: „Wir machen Schulden bei den Kapitalisten bis an die Grenze des Möglichen, damit wir einigermaßen durchkommen.“ Kurze Zeit später wurde er abgesetzt. Ulbrichts Nachfolger Erich Honecker drehte die Reformen zurück. Die Wirtschaftsplanung wurde wieder stärker zentralisiert. Um die Bevölkerung zu beschäftigen, erhöhte die DDR-Führung die Konsummöglichkeiten, das ging aber auf Kosten der Investitionen. „Spätestens seit den siebziger Jahren kann man sagen, dass die DDR von ihrer Substanz lebte“, sagt Wirtschaftshistoriker Steiner. Bald wurden Versor-



Pompös feierte sich die DDR 1989 zu ihrem 40. Jahrestag. Die Realität sah trist aus: Verfallene Fassaden in Ost-Berlin (links) und der mausgraue Trabi als Volksauto (unten rechts)



gungsmängel offensichtlich. Betriebe und Behörden mussten sparen. Sie sollten weniger Benzin und Papier verbrauchen, Städte die Straßenbeleuchtung dimmen. Auf die Lieferung eines Trabis warteten die DDR-Bürger oft mehr als zehn Jahre. Honecker blieb blind für die modernen Konsumbedürfnisse, wie sie auch vom Westfersehen geschürt wurden. „Die Leute brauchen billiges Brot, eine trockene Wohnung und Arbeit“, sagte Honecker vor der Planungskommission. „Wenn diese drei Dinge stimmen, kann dem Sozialismus nichts passieren“ – was für ein Irrtum. Vom Ölpreisschock blieb die DDR 1974 zunächst verschont, da die Sowjets weiterhin Rohöl zu Vorzugskonditionen lieferten. Mit

Verzögerung traf der Preisschock sie doch noch, die Planwirtschaft tat sich mit der Anpassung schwer. Fortan nahm die DDR immer mehr Kredit auf. Die Schulden bei West-Banken und die Handelsdefizite wuchsen rapide. 1982 stand die DDR kurz vor der Zahlungsunfähigkeit, nur durch die beiden von der Bundesrepublik verbürgten Milliardenkredite konnte die Pleite abgewandt werden. Für den wachsenden Schuldendienst mussten krampfhaft Devisen beschafft werden. Doch Exportsteigerungen waren schwierig, da die DDR-Kombinate gegenüber West-Herstellern nicht konkurrenzfähig waren. Wie das Schürer-Gutachten herausarbeitete, war die DDR ökonomisch am Ende. Dennoch erkannten viele im Westen nicht, wie

schlimm es tatsächlich um die Wirtschaft nach 40 Jahren Sozialismus stand. Ihr Produktivitätsniveau betrug zum Schluss nur noch etwa ein Drittel des West-Niveaus. Auch der Einheitskanzler Helmut Kohl (CDU) sah nicht das volle Desaster. „Dass die DDR es über Jahrzehnte geschafft hat, den wahren Zustand ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verdecken, kann man nur als eines der größten Täuschungsmanöver des 20. Jahrhunderts bezeichnen“, schrieb Kohl in seinen Memoiren. „Wie falsch selbst unsere pessimistischen Schätzungen über das reale Produktionskapital und den Wert des volkseigenen Vermögens der DDR lagen, merkten wir erst im Lauf der nächsten Jahre.“

Aus der Fehleinschätzung resultierten auch Fehlentscheidungen wie die Festsetzung des Umtauschkurses der DDR-Mark im Verhältnis eins zu eins zur D-Mark, wogegen die Bundesbank heftig protestierte. Die plötzliche Aufwertung aller Preise und Kosten brach vielen Produzenten in den neuen Ländern das Genick. Auch die Treuhänder verschätzte sich. Glaubte die Regierung Kohl anfangs, mit dem Verkauf ostdeutscher Staatsbetriebe und Grundstücke einen Großteil der Kosten der Einheit zahlen zu können, schloss die Treuhänder letztlich mit einem Verlust von mehr als 200 Milliarden Mark ab.

Philip Plicker II

Der Autor ist Wirtschaftsredakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Aufbau Ost ist noch längst nicht abgeschlossen

JAHRESBERICHT I Regierung wirbt um Solidarität auch nach 2019. Opposition spricht von »gravierenden Fehlern«

„Diese Mauer ist nicht von alleine umgefallen.“ Sie sei von den Bürgern „eingerrissen“ worden. So blickte die Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke (SPD) aus Thüringen zurück auf die friedliche Revolution vor 25 Jahren. Als Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder legte sie den „Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2014“ (18/2665) vor, über den der Bundestag am Freitag debattierte. Ist das Glas halb voll oder halb leer? Die Bewertung des Aufbaus Ost fiel unterschiedlich aus. Näher beieinander lagen die Redner bei der Einordnung des Geschehens vor einem Vierteljahrhundert, dem der Bericht denn auch ein eigenes Kapitel widmet. Und die aktuelle Diskussion erreichte auch den Plenarsaal: Die DDR ein Unrechtsstaat? Die Erörterung dieser Frage nannte Gleicke „schlicht und einfach banal“. Es habe sich um eine „üble und spießige Diktatur“ gehandelt. „Und das ist nun einmal ein Unrechtsstaat.“ Dies sage freilich nur etwas „über das System aus, nicht über die Menschen“.



Neuangesiedeltes Pharmawerk im brandenburgischen Oranienburg

Die Transformation in der DDR ist nach Gleiches Einschätzung „keine reine Erfolgsgeschichte“. Obwohl bei der Verkehrsinfrastruktur, bei der Beseitigung der Umweltschäden oder auch der Sanierung der Innenstädte viel erreicht worden sei, so gelte doch: „Der Aufbau Ost ist noch längst nicht abgeschlossen.“ Solidarität sei auch nach Auslaufen des Solidarpakts 2019 nötig, blickte sie auf die anstehende Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs. Das gelte „natürlich auch für strukturschwache westdeutsche Regionen“.

Angriff gegen Linke Dietmar Bartsch (Fraktion Die Linke) schickte voraus: Den Oppositionellen in der DDR gebühre „Dank und dauer-

hafte Anerkennung“. In den 25 Jahren seit der friedlichen Revolution sei tatsächlich „viel erreicht“ worden, blickte er zurück. Er könne verstehen, dass zwei Drittel der Ostdeutschen mit der Einheit zufrieden seien. Allerdings sprach er auch von „gravierenden Fehlern“. So habe der Westen aus „ideologischer Borniertheit“ nicht auf „das Potenzial der Menschen“ im Osten gesetzt: „Der Aufbau Ost als Nachbau West ist gescheitert.“ Er trug vor, dass in der Einkommensstatistik die neuen Länder die letzten sechs Plätze belegten. Nach 25 Jahren müsse „endlich Gleichheit“ bei den Lebensverhältnissen hergestellt werden, meinte er mit Verweis auf die Verhandlungen zum Finanzausgleich. Mark Hauptmann (CDU) wehrte sich gegen den „zynischen Versuch der Geschichtsklitterung“. Ein Staat ohne freie Wahlen, der die eigenen Bürger eingesperrt und Kinder zwangsweise in Heime geschickt habe, in dem es politische Häftlinge und die Gleichschaltung der

Parteien gegeben habe, der „war, ist und bleibt ein Unrechtsstaat“. Was er mit der Linkspartei verknüpfte: „Sie sind Kinder der PDS, Enkel der SED.“ Mithin: „Sie tragen als Partei die Verantwortung.“ In diesem Zusammenhang blickte er auf Koalitionsüberlegungen in Thüringen – und mahnte SPD und Grüne: „Denken Sie an die Symbolik.“ Wer mit der „Stasi von gestern“ über Ministerposten rede, der teile „einen Schlag ins Gesicht der Bürgerrechtsbewegung“ aus. Das „Ziel der Angleichung“ der Lebensverhältnisse sei noch nicht erreicht. Der Transformationsprozess müsse „auch weiter fortgesetzt“ werden. Stephan Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) stufte die friedliche Revolution als „Selbstermächtigung der Bürger zum politischen Handeln“ ein. Dieser Auftrag bestehe weiter. So sei die niedrige Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen zu bedauern. Er leitete daraus die Notwendigkeit ab,

„eine gelebte Demokratie und aktive Bürgergesellschaft“ einzusetzen. Am Bericht der Bundesregierung kritisierte er: „Den Status quo zu beschreiben, hilft nicht.“ Er habe „keine neuen Erkenntnisse, keine neuen Impulse“ ausgemacht, meinte Kühn. Er erwarte im kommenden Bericht konkrete Vorschläge. Wobei es „richtig“ sei, Förderungen „nicht nach der Himmelsrichtung“ vorzunehmen. Wolfgang Tiefensee (SPD) bezeichnete die Unrechtsstaats-Debatte „ermüdend“. Für ihn ist klar: „Es war ein Unrechtsstaat.“ Das Geschehen am 9. Oktober 1989 beschrieb er als „Mut gegen Ohnmacht“. Es gebe freilich auch in einer Demokratie diese Ohnmacht. Um ihr entgegenzuwirken, sei es notwendig, „sein Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen“. Ob Mitwirkung in Vereinen, ob Wahrnehmung des Wahlrechts: „Bleibt nicht ohnmächtig, engagiert euch!“, so Tiefenses Appells. Er verwies auf die solidarische Hilfe der West-Länder und der EU für die neuen Länder. Dies müsse nun zur „Solidarität“ mit anderen Europäern führen, „denen es nicht so gut geht“, meinte er mit Blick auf Ungarn oder Tschechien. Zugleich mahnte er Solidarität mit Menschen außerhalb Europas an. Das gelte für die Hilfe vor Ort, aber auch für eine „Willkommenskultur“ gegenüber „Flüchtlings und denjenigen, die einen höheren Lebensstandard suchen“. In den zuständigen Bundestags-Ausschüssen wird nun weiter über den Bericht beraten – ebenso über einen Entschließungsantrag der Linksfraktion (18/2751). Darin wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, „schnellstmöglich einen Aktionsplan zum gesellschaftspolitischen Zusammenhalt vorzulegen, dessen Maßnahmen nicht nur sachlich über die Bundesrepublik vor dem Mauerfall und die DDR, sondern auch über die aktuelle Transformationsphase informieren“. Außerdem solle die Bundesregierung „ein Programm zur Angleichung des Lohn- und Gehaltsniveaus im Osten an das des Westens“ auf den Weg bringen.

Franz-Ludwig Averdunk II

Mehr Zu- als Fortzüge

JAHRESBERICHT II Neue Länder insgesamt positiv bewertet

„In den meisten Lebensbereichen sind heute, 25 Jahre nach dem Mauerfall, gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht.“ Der gut 100 Seiten umfassende Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2014 (18/2665) fällt insgesamt eher positiv aus – freilich keineswegs uneingeschränkt. „Es bedarf also weiterer Anstrengungen.“ So streicht der Bericht heraus, dass die neuen Länder im West-Ost-Vergleich „noch einen merklichen Nachholbedarf haben“. Dies betrifft insbesondere die Angleichung der Wirtschaftskraft und der Löhne sowie den Arbeitsmarkt. Zu den nützlichsten Feststellungen zählt auch: Der wirtschaftliche Aufholprozess der neuen Länder zu Westdeutschland habe sich „im Verlauf der Jahre“ durchaus „deutlich abgeschwächt“. Zwar wurden im vergangenen Jahr in den neuen Ländern im Jahresdurchschnitt die wenigsten Arbeitslosen registriert. Doch die Arbeitslosenquote ist mit 10,3 Prozent gegenüber dem Westen (sechs Prozent) immer noch deutlich höher. Zu den Wirtschaftszweigen, die ihre Bedeutung steigerten, habe insbesondere der Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen gehört. Das Fehlen von Großbetrieben beeinträchtigt das Wirtschaftswachstum, die Arbeitsproduktivität und den weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit. Die geringere Wirtschaftskraft im Osten habe auch ein deutlich niedrigeres Steueraufkommen und geringere Finanzkraft zur Folge. Das Steueraufkommen je Einwohner betrug letztes Jahr 937 Euro in den neuen und 1.837 Euro in den alten Ländern. Dennoch: Die Haushaltslage habe sich in den neuen Ländern in den vergangenen Jahren weiter verbessert. Der Schuldenstand liege sogar merklich niedriger als in westdeutschen Vergleichsstädten. In der Qualität der Forschungsergebnisse stehe Ostdeutschland dem Westen in nichts nach. Selbst im internationalen Vergleich befinde sich Forschung und Entwicklung im Osten auf einem hohen Niveau.

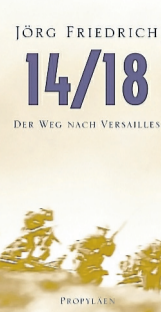
17 „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ wurden angegangen, auch im Westen. Zwischenbilanz: Neun davon sind abgeschlossen. Bei den übrigen Projekten sind viele Streckenteile bereits in Betrieb. Bislang wurden 34 Milliarden Euro investiert – unter anderem für Neubau oder Ausbau von 1.900 Autobahn-Kilometern. „Mit der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung ist auch die durchschnittliche Lebenserwartung in Ostdeutschland in den letzten 25 Jahren merklich gestiegen.“ Was zu einer Annäherung an die West-Situation führte: Frauen 82,77 Jahre (alte Länder) und 82,58 Jahre (neue); Männer 77,97 (alte) 76,64 (neue). Nur auf den ersten Blick konnte massenweise Abwanderung junger und qualifizierter Menschen gestoppt werden. Vergangenes Jahr wurden mehr Zu- als Fortzüge registriert. Doch konzentriert sich diese Entwicklung auf wirtschaftlich attraktive Regionen und Universitätsstädte und in allererster Linie auf Berlin. Die Bevölkerungszahl im ländlichen Raum nimmt weiter ab. Der Ausblick: „Die Bilanz im Jubiläumjahr zeigt uns: Vieles von dem, was die Menschen in der DDR im Herbst 1989 dazu bewegte, auf die Straße zu gehen und sich von dem bestehenden, durch Alleinherrschaft der SED, ideologische Indoktrinierung und allgegenwärtiger staatlicher Überwachung geprägten System des ‚realen Sozialismus‘ abzuwenden, ist mittlerweile Wirklichkeit geworden.“ Und: „Die ostdeutschen Länder sind in der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse weit fortgeschritten. Gleichwohl benötigen sie weiterhin die solidarische Unterstützung der wirtschaftlich starken Länder im Westen zur Annäherung an deren Wirtschaftskraft.“ Bei allem Zahlenwerk rund um den Aufbau Ost würdigt der Bericht eingangs „die historische Leistung der Bürgerinnen und Bürger, die ihre Angst vor der Diktatur der SED überwand und mutig für Freiheit, Demokratie und Achtung der Menschenrechte auf die Straße gingen“.

fla II

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ REZENSiert



Jörg Friedrich:

14/18.
Der Weg nach
Versailles.

Propyläen Verlag,
Berlin 2014;
1072 S., 34,99 €

„Serbien muss sterben“ – so reagierte die Wiener Gesellschaft auf die Ermordung des Kronprinzen-Paars 1914 in Sarajewo. Der Historiker Jörg Friedrich identifiziert den serbisch-österreichischen Streit als „einziges Problem“ zwischen Berlin und St. Petersburg. Deshalb sei es unverstänlich, warum sich Deutschland und Russland „an deren Katastrophenpolitik ketteten“. Eine Antwort bleibt Friedrich schuldig. Mehr noch: Er verschleierte die deutsche Mitverantwortung für den Kriegsausbruch und schiebt die Schuld allein Österreich in die Schuhe. Kriegstreiber sind für Friedrich immer die anderen, nur nicht Kaiser Wilhelm II.: Den Hohenzoller hält er für einen „Zauderer“, der „sich martialisch gab“, aber „an seiner Friedlichkeit“ zugrundeging. Wäre der Kaiser ein „beherzter Aggressor“ gewesen, hätte er „sich der Feinde zwischen 1905 und 1908 entledigt, nach dem Russland-Japan-Krieg, als sie schwächer und uneins waren“. Sowohl diese hochspekulativen Gedankengänge im Konjunktiv formuliert als auch seine „Besserwisserei“ deklariert das Buch. Dazu tragen auch Friedrichs eigenen Rechenstücken bei: Dem Reich legt er Gräuel an 6.500 Zivilpersonen zur Last. Addiere man dazu die Zivilopfer des U-Boot-Kriegs, „mag man auf 8.500 Personen kommen“. Dem stünde „das Hundertfache an Ziviltoten der britischen Hungerblockade gegenüber“. Aufhorchen lässt die Äußerung des Autors über die Möglichkeit eines deutschen Sieges 1917. Das Problem: In Berlin wusste damals niemand von dieser Option. Mit Erstaunen erfährt der Leser von einer prodeutschen Kaukasier-Armee, die, „wer weiß, vielleicht“ Indien angreifen „könnte“. Schließlich „zählten die Entfernungen hier anders“ als an der Westfront. Nicht überraschend lautet Friedrichs Fazit: „Kurz, die Deutschen waren besser, wie allen bewusst“. Die „bei weitem stärkste Macht hatte verloren, die Koalition der schwächeren gewonnen“. Wer bis Seite 912 durchgehalten hat, liest: „Genug des absurden Szenarios“ – das wäre doch ein schöner Titel für Friedrichs Buch gewesen. *manu* ||



Nicolas Wolz:

„Und wir
verrosten im
Hafen“

DTV,
München 2013;
352 S., 21,90 €

Auch 100 Jahre nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges gibt es keine Gesamt-darstellung des Seekrieges zwischen der kaiserlichen Marine und der britischen Royal Navy. Diese Lücke versucht der Historiker und frühere FAZ-Redakteur Nicolas Wolz mit seinem quellenreichen und perfekt geschriebenen Buch zu schließen. Die Aufrüstung der Marine unter Kaiser Wilhelm II. ist immer noch Thema im Geschichtsunterricht. Dass die deutsche Flotte während des Kriegs dann kaum zum Einsatz kam, lag vor allem an der Blockade der Nordsee durch Großbritannien. Heute interessiert uns: Wie erlebten die Offiziere und Mannschaften den Krieg? Wolz beleuchtet den Alltag der Seeleute und geht dabei der Frage nach, warum sie unbedingt in den Krieg ziehen wollten. Um ihre Entschlossenheit zu demonstrieren, zelebrierten sie den selbstmörderischen Pathos vom „Untergang mit wehender Flagge“. Als Quellen wertete der Autor weniger amtliche Unterlagen und dienstliche Korrespondenzen aus. Stattdessen berücksichtigte er vor allem Briefe und Tagebücher der deutschen Matrosen und Offiziere. Wolz untersuchte diese Quellen über mehrere Jahre in deutschen und britischen Archiven und Museen. Zudem durchstöberte er die Unterlagen von Marinekameradschaften und privaten Memorabilia-Sammlungen, um dem Leser die persönliche Sicht der Betroffenen näher zu bringen. Die Mannschaften saßen in den Häfen fest und mussten zuweilen hungern, weil die Offiziere ihre Essensrationen an ihre Familien schickten. Immerhin gab es genug Alkohol. Die Seeleute träumten davon, die Azoren und Tahiti zu deutschen Marinebasen zu machen oder „Frankreich zu Grunde zu richten“. Russland sahen sie als „Zukunftskolonie“ an. Daneben spürt Wolz der depressiven Stimmung der deutschen Kapitäne nach, erklärt, wie es zum „uneingeschränkten U-Boot-Krieg“ kam und analysiert die Ursachen der maritimen Niederlage 1918. Nur 15 Jahre später sollte Hitler buchstäblich alle Fehler der kaiserlichen Marine wiederholen. *manu* ||



Bundestagsvizepräsidentin Edelgard Bulmahn (SPD) mit den Teilnehmern des Medienworkshops © Deutscher Bundestag/Achim Melde

Sie haken nach

MEDIENWORKSHOP Nachwuchsreporter im Parlament

Es ist eine unübliche Gemengelage an diesem sonnigen Spätnachmittag im Europa-saal im Paul-Löbe-Haus. Normalerweise haben hier die Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union das Sagen. Sie stellen Fragen an Gäste. Sie haken nach, wenn ihnen die Antworten nicht passen. Doch nicht an diesem Tag. 30 Jugendliche, Teilnehmer eines Workshops der Jugendpresse Deutschland (JPD), löchern die Vertreter aller Fraktionen mit Fragen. Daran sind gewählte Abgeordnete natürlich gewöhnt. Routiniert beantworten die Politiker Fragen zur Bedeutung der EU: „Offene Grenzen“, „Friedensprojekt“, „Freiheit ist das A und O“, „Wertgemeinschaft“, „Historische Erfahrungen“ – es herrscht fast parteiübergreifende Einigkeit. Doch die 16- bis 20-jährigen Nachwuchsjournalisten wissen, wo sie ansetzen müssen. Das Freihandelsabkommen TTIP? Beitrittsperspektive der Türkei?

Gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik? Nun werden die Antworten pointiert, die Spitzen gegen die Kollegen der Regierungs- beziehungsweise Oppositionsparteien deutlicher. Die Jugendlichen können zufrieden sein: Sie haben ihre Zitate im Block. Bereits zum elften Mal veranstaltet die JPD in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und der Bundeszentrale für politische Bildung den Jugendmedienworkshop, der vergangene Woche stattfand. Das Ziel, das die Jungscheiber mit der Veranstaltung verfolgen, ist klar: „Wir wollen den Teilnehmern den Arbeitsalltag von Journalisten im politischen Berlin nahebringen und das passende Handwerkzeug vermitteln“, erklärt Projektleiterin Bianca Schmalz. Auch ein spannendes Thema hat die JPD ausgewählt: „Generation Grenzenlos – welche Chancen eröffnet uns Europa?“ Anlass sei die Europawahl gewesen, doch das Thema sei bewusst allgemeiner angelegt. „Wir sind ja die ‚Generation

Grenzenlos“, sagt die 28-Jährige und betont: „Es ist wichtig, dass sich junge Journalisten mit Europa auseinandersetzen und das Thema präsent haben.“

Mehr als 80 Bewerber Um einen der Plätze zu ergattern, mussten sich die Teilnehmer bereits im Vorfeld ins Zeug legen. Es galt, einen Beitrag zum Veranstaltungsmotto zu verfassen. Mehr als 80 Einsendungen kamen zusammen. „Wir haben viele tolle Bewerbungen bekommen“, berichtet die Projektleiterin. Darunter seien beispielsweise viele persönliche Geschichten gewesen. Viel Arbeit für die Jury also, die sich nach intensiven Diskussionen schließlich für die 30 besten Bewerber entschied. Einer von ihnen ist Paul Meuleneers. In seinem Bewerbungsbeitrag hatte sich der Student der Germanistik und Politikwissenschaft mit der Frage der Grenzen in Europa beschäftigt. So sei es zwar so, dass viele alte Grenzen nicht mehr existieren, aber „die immateriellen Grenzen sind

Kooperationsverbot wird aufgeweicht

HOCHSCHULEN Der Bund soll Universitäten zukünftig institutionell fördern können

Während die Bundesregierung die Grundgesetzänderung des Artikel 91b zur Aufhebung des Kooperationsverbotes im Hochschulbereich in der Debatte am Freitagvormittag als „wichtigen Meilenstein“ bezeichnete, reicht der Opposition dies bei weitem nicht aus. Die lediglich für den Hochschulbereich geltende Änderung sei „nicht mal der Spatz in der Hand“, monierte Rosemarie Hein (Linke). Linksfraktion, Bündnis 90/Die Grünen und auch große Teile der SPD treten für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes im gesamten Bildungsbereich ein. In der Debatte, der der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf (18/2710) und ein Antrag der Grünen (18/2747) zugrunde lagen, verteidigte Bundesbildungs- und Forschungsministerin, Johanna Wanka (CDU), die Föderalismusreform von 2006. Der Hochschulpakt und der Qualitätspakt Lehre seien nicht ohne die damalige Grundgesetzänderung möglich gewesen, argumentierte sie. Die Grundgesetzänderung sei nicht dazu da, um die Föderalismusreform zu „korrigieren“, sondern um ihren Grundgedanken weiter zu entwickeln. Wichtig sei, dass die zeitliche Befristung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Hochschulbereich aufgehoben werde und die Hochschulen

institutionell gefördert werden können, genauso wie es jetzt schon bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Fall sei. Über eine weitergehende Grundgesetzänderung, die das Kooperationsverbot auch in der Bildung aufhebe, könne man erst dann reden, wenn die Länder eine einheitliche Meinung gefunden hätten. Rosemarie Hein hielt Wanka entgegen, dass Ziel der Föderalismusreform sei es gewesen, die Aufgaben von Bund und Ländern klarer voneinander zu trennen, „komplizierte Mischfinanzierungen“ und „Blockademöglichkeiten zwischen Bund und Ländern zu vermeiden“. Aber zumindest im Bereich der Bildung sei das „gründlich nach hinten losgegangen“. Denn mit dem Verbot der gemeinsamen Finanzierung seien notwendige Maßnahmen in der Bildung blockiert worden. Die Kosten in der Bildung seien für die Länder nicht allein zu stemmen, sagte Hein.

SPD will Ausweitung Hubertus Heil (SPD) bezeichnet die Grundgesetzänderung als „richtigen Schritt, neue Kooperationen mit den Hochschulen zu schaffen“. Sie schaffe erstmals für den Wissenschaftsbereich dauerhafte und institutionelle Verlässlichkeiten. Er verhehle aber nicht, dass

sich die SPD gewünscht habe, das Kooperationsverbot auch für den Bildungsbereich abzuschaffen.

Bafög-Novelle Katja Dörner (Grüne) sagte, der vorliegende Vorschlag reiche bei weitem nicht aus. Zudem kritisierte sie die Koppelung zwischen der Bafög-Novelle (siehe Seite 9) und der Grundgesetzänderung als „ärgerlich und unfair“. Der Bund habe angekündigt, die Bafög-Kosten nur dann zu übernehmen, wenn die Länder der Grundgesetzänderung zustimmen. Der CSU-Parlamentarier Albert Rupprecht lobte den Wissensstandort Deutschland. Seit 2005 sei der Haushalt für Bildung und Forschung um 101 Prozent gestiegen. Zudem habe der Bund „riesige Pakete“ wie die Hightech-Strategie und den Pakt für Forschung und Innovation für die Wissenschaft in den letzten Jahren geschnürt. Die anstehende Verfassungsänderung sei wichtig, um die zeitliche Befristung aufzulösen. *Annette Rollmann* ||



stärker geworden“, sagt der 20-Jährige etwa mit Blick auf die Außengrenzen der Europäischen Union.

Sieben Tage umfasst das fordernde Programm in Berlin. Termin folgt auf Termin. Das heißt, frühmorgens aufstehen, durch Berlin eilen, abends noch Redaktionssitzung und natürlich schreiben. Schließlich soll am Ende ein eigenes Magazin entstehen. 28 Seiten sind mit Inhalt zu füllen. Bereits im Vorfeld hatten sich die Teilnehmer auf Themen verständigt und sich vorbereitet. Nun heißt es, recherchieren, Infos aufsaugen, Fragen stellen. So etwa im Bundestag: Eine Einführung in die Pressearbeit des Parlaments wird absolviert, die Plenardebatte zum Thema Bafög besucht. Dazu gibt es einen privilegierten Blick hinter die Kulissen: Bundestagsvizepräsidentin Edelgard Bulmahn (SPD), Schirmherrin der Veranstaltung, lädt zum Essen in die Räumlichkeiten der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft ein. Da kommen Journalisten eigentlich sonst nicht rein. In Gesprächen mit Mitgliedern des Bundestages lernen die Nachwuchsjournalisten politische Arbeit aus erster Hand kennen. Auf „Recherche-Streifzügen“ zu den Aspekten „Grenzenlose Mobilität“, „Grenzenlose europäische Identität“ und „Grenzenlose EU“ treffen die Teilnehmer auf Experten außerhalb des Bundestags, um mit ihnen zu diskutieren. Paul Meuleneers zum Beispiel hat sich – passend zu seinem Bewerbungsbeitrag – für den Themenstrang Geflüchtete und Asyl entschieden. „Das Gespräch mit einem Aktivist der Organisation Jugendliche Ohne Grenzen“ war sehr eindrucksvoll“, sagt der Student aus Münster.

Spannende Gespräche „Das Programm ist zeitlich anspruchsvoll. Wir bekommen sehr viel Input und müssen dann für Output sorgen“, berichtet Workshop-Teilnehmer Adrian Arab und fügt angesichts der prallgefüllten Agenda mit Understatement hinzu: „Langeweile kommt nicht auf.“ Das Spannende seien die verschiedenen Perspektiven auf dasselbe Thema, die sich aus Gesprächen mit Politikern und Experten ergäben. Der Schüler der Europaschule aus dem nordrhein-westfälischen Bornheim interessiert sich brennend für Politik und ist selbst in einer parteinahen Jugendorganisation aktiv. Engagement auch im Journalismus sei wichtig, schließlich sei die Presse die vierte Gewalt im Staat.

Auch der Alltag des Politikjournalismus kommt während des Workshops nicht zu kurz: Christoph Strack von der Deutschen Welle steht zum Gespräch bereit; die Redaktionen von „Bild“, „Zeit Online“ und anderen öffnen ihre Türen und lassen die Teilnehmer hospitieren. Ein Besuch bei der Bundespressekonferenz gehört auch dazu – just an jenem Tag, an dem sich Regierungssprecher Steffen Seibert mit Fragen zu den Kohl-Zitaten herumschlagen muss. Natürlich fallen den Nachwuchsjournalisten auch die Tricks und Kniffe auf, derer sich Politiker gegenüber Journalisten bedienen: „Fragen, die nicht gefallen, werden nicht wirklich beantwortet“, berichtet der 17-Jährige Arab. Doch das Gesamtbild ist positiv: „Es ist wirklich sehr spannend und abwechslungsreich“, lobt Meuleneers. Auch das sich gerade die Abgeordneten während der Sitzungswoche Zeit für die Jungjournalisten nehmen, sei bemerkenswert. Nicht nur das: „Sie haben uns als ganz normale Journalisten akzeptiert“, freut sich Arab. Lob gibt es auch für die Teilnehmer: „Sie sind total motiviert, engagiert und hinter ihren Themen her“, sagt Projektleiterin Schmalz. Bis tief in die Nacht arbeiteten die Nachwuchsjournalisten an ihren Artikeln – und stehen dann trotzdem um 7.30 Uhr auf der Matte“. Auch was ihre journalistischen Fähigkeiten angeht, ist Schmalz begeistert: „Die sind richtig fit.“ *Sören Christian Reimer* ||

Trauer um Siegfried Lenz

KULTUR Bundestagspräsident Norbert Lammert hat den in der vergangenen Woche verstorbenen Schriftsteller Siegfried Lenz in einem Kondolenzbrief an dessen Familie als „herausragenden Literaten“ der deutschen Nachkriegsgeschichte und „intellektuelle Persönlichkeit“ gewürdigt. Lenz' Bedeutung habe dessen Freund Marcel Reich-Ranicki für sein eigenes Schaffen einmal so beschrieben: „Dies jedenfalls ist sicher: Je älter ich werde und je häufiger ich an Siegfried Lenz denke, desto größer wird meine Dankbarkeit.“ Diese Sätze können, so Lammerts Überzeugung, für unser ganzes Land gelten. Der am 17. März 1926 im ostpreussischen Lyck geborene Schriftsteller gehört zu den bekanntesten deutschsprachigen Erzählern der Nachkriegs- und Gegenwartsliteratur. Als sein wichtigstes Werk gilt der in viele Sprachen übersetzte und verfilmte Roman Deutschstunde (1968) über die Zeit des Nationalsozialismus. Er verfasste 14 Romane und über hundert Erzählungen, Theaterstücke, Hörspiele und Essays. Lenz „wagte mit Blick auf seine Zeit, auf die ‚Wohlstandsjahre‘ der noch jungen Bundesrepublik, das Außerordentliche: Er fragte nach der Not, nach der Mitschuld und Mitverantwortung des Einzelnen in der Zeit des Nationalsozialismus. Und er klärte und klärt darüber mit seinen Romanen und Erzählungen bis heute wie kein Zweiter auf“, beschreibt Lammert Lenz' Wirken. „Menschlichkeit und literarisches Feingefühl machen Siegfried Lenz zu einer Ausnahmerecheinung in der Weltliteratur. Eine große literarische Stimme ist verstummt, seine Werke aber bleiben.“ *aw* ||

Preisträger im Bundestag

EUROPÄISCHER WETTBEWERB „Wie wollen wir leben in Europa?“ Diese Frage war das diesjährige Leitthema des 61. Europäischen Wettbewerbs der Europäischen Bewegung. 84.000 Schüler und Schülerinnen aller Altersgruppen reichten kreative Arbeiten ein, eine Jury prämierte die besten Beiträge und vergab zahlreiche Preise. Unter anderem gab es auf Einladung des Bundestagspräsidenten Norbert Lammert (CDU) eine Reise zum Deutschen Bundestag nach Berlin zu gewinnen. Aufgeteilt auf zwei Gruppen besuchten in den vergangenen Wochen rund 50 Jugendliche im Alter ab 16 Jahren das Parlament und erlebten ein vielfältiges Programm. Ein Ziel des Besuches sei es, den Schülern die engen Verknüpfungen zwischen Bundestag und Europa nahezubringen, erläuterten Rolf Lohmann, Leiter des Besucherdienstes des Deutschen Bundestages, sowie Jochen Guckes, Referent für Jugendprojekte, bei der Begrüßung der Teilnehmer. Dazu diskutierten die Jugendlichen mit Abgeordneten und sahen sich eine Plenardebatte an. Außer der Parlamentserkundung standen Gespräche bei der Deutschen Bahn zum Thema Work-Life-Balance, ein Besuch der Ausstellung „Grenzerfahrungen – Alltag der deutschen Teilung“ im Museum Tränenpalast, eine Stadtrallye sowie eine Auseinandersetzung mit dem Modellprojekt „Campus Rütli“ in Neukölln auf dem Plan. Der Wettbewerb gilt als ältester Schülerwettbewerb Deutschlands. Die nächste Auflage des Europäischen Wettbewerbs steht unter dem Motto „Europa hilft – hilft Europa?“ *scr* ||

Das Parlament

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Direkt zum E-Paper

AUFGEKEHRT

Politiker auf Plateauschuhen

Das Politikerleben ist unsäglich ungesund. Zu viele freundliche Einladungen zum fetten Essen, zu oft bedeutende Termine in heimischen Vereinskreisen mit Sektverstärkung und dann der Stress bei den Kungelrunden mit Partei- und Parlamentsfreunden. Wem ginge da nicht der Blutdruck hoch? Ein Blick nach Nordkorea rückt nun jedoch eine ganz neue Risikovariante ins Bewusstsein der interessierten Öffentlichkeit: den Plateauschuh! Wir wissen ja nun schon seit seligen „Kiss“-Zeiten in den 70er Jahren („I was made for loving you“: Glanz, Glitter, Glam-Rock), dass kleine Männer mit irrwitzig hohen Stiefelabsätzen durchaus eine gewisse Aufmerksamkeit zu erregen wissen und krachermäßig erfolgreich sein können. Wer anschließend 30 Jahre zur Gewöhnung hatte, konnte sich über einen französischen Präsidenten mit gemäßigt hohem Plateauschuh nur wundern, nicht aufregen. Und Nicolas Sarkozy hatte allen Grund, neben seiner Eifelturneleganten Ehefrau Carla Bruni etwas höher zu ragen, als er eigentlich ist. Trotzdem abgewählt.

Nun aber das: Auch der nordkoreanische Familiendiktator Kim Jong Un wollte die Aussicht von weiter oben genießen – und ist brutal abgestürzt. Jawohl, zack, runter von den Tretern, umgeknickt soll er sein, beide Knöchel kaputt und ab in die Reha. Da wird den Generälen, die immer um ihn sind wie die Fliegen um das Honigbrot, vor Schreck das Notizheft aus der Hand gefallen sein. Und jetzt? Weg ist der belebte Führer, seit Wochen nicht gesehen. Insider mutmaßen: entmachtet, ein Putsch, unsichtbar quasi. Große Hoffnungen. Merke, wer als Politiker auf das Hochplateau will, sollte nicht nur stilssicher sein, sondern auch standssicher. *Claus Peter Kosfeld*

VOR 30 JAHREN...

Zwei Grüne ausgeschlossen

18.10.1984: Eklat nach Kohls Regierungserklärung Zwei Rauswürfe und ein Satz, der in die Geschichte einging. So kann man die hitzige Debatte des Bundestags vom 18. Oktober 1984 zusammenfassen. Alles begann mit einer Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) zu seiner Rei-



Joschka Fischer (Grüne)

se nach Pakistan und China. Sein Besuch in Peking, so der Kanzler, habe die Zusammenarbeit mit der Volksrepublik „auf eine neue Ebene gehoben“. Politisch und wirtschaftlich. Für die Grünen Grund zur Kritik – am außenpolitischen Kurs der Bundesregierung und an Kohls Besuch in Pakistan, in dem ein „Militärregime regiert“, so Jürgen Reents (Grüne). Kohl habe nur „die Bilanzen deutscher Unternehmen“ im Kopf, legte Reents nach. Aber das sei von einem Kanzler nicht anders zu erwarten, „dessen Weg an die Spitze seiner Fraktion und seiner Partei (...) von Flick freigekauft wurde“. Die Bemerkung stand im Zusammenhang mit der Flick-Affäre um verdeckte Parteispenden. Unter anderem soll der Flick-Konzern Rainer Barzel (CDU) bestochen haben, damit der zugunsten Kohls auf Partei- und Fraktionsvorsitz verzichtete. Bundestagsvizepräsident Richard Stücklen (CSU) wertete die Aussage als Beleidigung und schloss Reents von der Sitzung aus, in der sich auch Joschka Fischer (Grüne) längst in Rage geredet hatte. Reents' Ausschluss brachte bei Fischer das Fass zum Überlaufen: „Mit Verlaub, Herr Präsident, Sie sind ein Arschloch“, rief er und musste den Plenarsaal ebenfalls verlassen. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: FEST ZUM »TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT«



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) besuchte spontan den Stand des Bundestages in Hannover und stellte sich den Fragen der Besucher. © Stella von Saldern

Planspiele in Sachen Demokratie

„Der Deutsche Bundestag in Hannover – zu Gast beim Parlament.“ Unter diesem Motto präsentierte sich das deutsche Parlament beim Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit am 2. Oktober und 3. Oktober 2014 in der niedersächsischen Landeshauptstadt. Wie die anderen Verfassungsorgane, die 16 Bundesländer und zahlreiche andere Institutionen auch informierte das deutsche Parlament auf dem Festgelände am Maschsee über seine Arbeit und Geschichte. Dabei war der zweite Teil des Mottos durchaus wörtlich zu nehmen, denn die Besucher des Standes konnten hier als fiktive Abgeordnete an einer Debatte in einem nachgebauten Plenarsaal teilnehmen.

„Eine super Sache“, fand Birgit Krause. „Ich war vergangenes Jahr schon auf dem Festakt in Stuttgart da, und mir hat das damals schon so gefallen, dass ich dieses Jahr wieder hin wollte.“ Deshalb habe sie sowohl ihren Mann als auch ein befreundetes Ehepaar überredet, mitzukommen. Die vier waren zwar schon einmal auf der Besuchertribüne im Reichstagsge-

bäude in Berlin, eine echte Debatte verfolgt geschweige denn mitgemacht haben sie aber noch nicht. Im Zelt des Bundestages in Hannover erlebten sie jedenfalls sehr viel „echtes Parlament“. Gemäß der Geschäftsordnung des Bundestages leitete ein „Bundestagspräsident“ vor einem Bundesadler aus Pappe und deutscher Flagge die Debatte, ein „Bundestagskanzler“ sprach für die Regierung und ein fiktiver Bundesratspräsident vertrat die Länder. Wie im richtigen Parlament auch erhoben sich die „Abgeordneten“ zum Gong, als der Bundestagspräsident erschien, und stimmten in der namentlichen Abstimmung mit ihren blauen, roten oder weißen Kärtchen ab. Entschieden wurde unter anderem über den Führerschein mit 16 oder die Einführung des hannoverschen Dialekt als offizielle Amtssprache in ganz Deutschland. Ein besonderes Schmankerl für die Teilnehmer der Plenarsitzung war der Besuch des echten Bundestagspräsidenten Norbert Lammert (CDU). Dieser zeigte sich erfreut, dass der Plenarsaal so voll sei. „Das ist nicht immer der Fall“, sagte er. Ab-

gesehen von den großen, wichtigen Regierungserklärungen säßen im Plenum oft nur die entsprechenden Fachpolitiker zu dem jeweiligen Thema. „Voll sind die Parlamente nur da, wo sie nichts zu sagen haben“, sagte Lammert. Anschließend stellte er sich den Fragen der Besucher, beispielsweise zur Rolle von Volksbeteiligungen und -befragungen in der Politik. Im Planspiel trafen die Protagonisten anscheinend genau die richtige Mischung aus Informationsvermittlung, Unterhaltung und Würde des Hauses, so die Aussage zahlreicher Besucher. Für Katherina (15) aus der zehnten Klasse der Goethe-Schule aus Hannover war die fiktive Debatte ein „toller Einblick in die Arbeit des Bundestages“. Ihre Klassenkammeradin Sofia (16) war überrascht, dass die Opposition eine größere Rolle im Bundestag spielt als erwartet. Neben der Plenardebatte gab es noch Planspiele der Fraktionssitzungen aller im Bundestag vertretenen Parteien. Ansonsten standen den Besuchern noch jede Menge weitere Informationsmöglichkeiten über den Bundestag zur Verfügung. *Julian Burgert*

LESERPOST

Zur Ausgabe 38-39 vom 15.9.2014, „Verminntes Gelände“ auf Seite 3: Schutz und Sicherheit für den Bürger sind die wichtigsten Aufgaben des Staates. Wenn er dem nicht gerecht wird, nimmt man seine Sicherheit (auch mit Waffen) selbst in die Hand oder flüchtet. In de facto nicht existierenden Staaten wie Afghanistan, Syrien und dem Irak ist das so. Und wenn Sicherheit nur mit Waffen gewährleistet werden kann, sind die von den Gutmenschen unter unseren Bundestagabgeordneten aus der Region bevorzugten humanitären Hilfen (Nahrung, Infrastruktur) möglich. Die neue Verantwortung Deutschlands hat einen militärischen und einen politischen Arm. Ersterer hat eben manchmal Vorrang. *Helmar Breuker, Einbeck*

Zur Beilage „leicht erklärt“ in Leichter Sprache: Sicherlich ist das Anliegen gut, komplexes Weltgeschehen mit einfachen, kurzen Sätzen und ohne den Gebrauch von Fremdwörtern zu erklären und damit insbesondere Menschen verständlich werden zu lassen, die nicht Deutsch als Muttersprache nutzen. Aber die Umsetzung mit dieser Beilage ist einfach sehr ärgerlich. 1) Der Versuch, komple-

xes Geschehen didaktisch auf Kernaussagen zu reduzieren, ist löblich, oft aber nicht gelungen. Es gab in der Vergangenheit sogar Vereinfachungen, die zu inhaltlichen Fehlern geführt haben. 2) Sprachliche Vereinfachungen führen wiederholt dazu, dass die deutsche Sprache „verhunzt“ wird. So sind regelmäßig „Halbsätze“ ohne Prädikate, zuweilen auch ohne Subjekte beziehungsweise ohne Subjekte und Prädikate, zu finden. Dabei kann auch ein (vollständiger) deutscher Satz doch ganz leicht mit Subjekt und Prädikat sowie ggf. Objekt gebildet werden. Auf diese Weise wird ein eigentlich vernünftiges Anliegen ins Gegenteil verkehrt, weil inhaltliche Fehler auftreten und der Gebrauch der deut-

schen Sprache von den Leserinnen und Lesern dadurch nicht gelehrt wird. *Prof. Dr. Volkmar Herkner, Europa-Universität Flensburg*

Zur Ausgabe 35-37 vom 25.8.2014, „EEG-Umlage könnte sinken“ auf Seite 1: Kein Privathaushalt kann Strom „netto“ beziehen – also ohne Berechnung der Umsatzsteuer von 19 Prozent. Obwohl die Preisabgabenverordnung vorschreibt, dass Preise gegenüber Verbrauchern einschließlich der Umsatzsteuer anzugeben sind, übernimmt „Das Parlament“ die „Schön-Rechnerei mit Netto-Preisen“ des Saarbrücker IZES-Instituts (und der meisten Politiker in Berlin). Beschö-

gend ist auch die Berechnung, dass die EEG-Umlage „derzeit 18 Prozent des Strompreises“ ausmacht. Man geht dabei von einem Arbeitspreis von netto 34,66 Cent pro Kilowattstunde aus, den kaum jemand bezahlen muss. Bei einem bayrischen Anbieter beträgt der entsprechende Preis in der Grundversorgung 23,04 Cent. Die EEG-Umlage macht damit mehr als ein Viertel aus. Auf Produktpreis, Stromsteuer und Ökostromumlage wird zusätzlich noch der volle Satz der Mehrwertsteuer erhoben. Wäre nicht zumindest – weil man heute Strom zum Leben braucht wie Lebensmittel – der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent angebracht? *Karl Seiler, Etzenricht*

SEITENBLICKE



Zur Ausgabe 38-39 vom 15.9.2014, Dokumentation Gedenkstätte 75. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs: An der Rede des Bundestagspräsidenten Norbert Lammert fand ich besonders interessant, wie man historische Etappen sowohl klar und deutlich als auch kurz darlegen kann. *Didszun Andreas, Naundorf*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 20. Oktober.

Die Akte Adenauer

PARLAMENTSGESCHICHTE Konrad Adenauer (Foto) wurde im September 1949 zum ersten Bundeskanzler gewählt. Verallgemeinernd heißt es seither, er sei nur mit seiner eigenen Stimme zum Regierungschef gewählt worden. Selbstverständlich: Wer ein solches Amt antritt, wäre schlecht beraten, sich mangels Stimmenthaltung selbst zu verleugnen. Damit allein wäre Adenauer aber im ersten Wahlgang kaum Bundeskanzler geworden. Der Name des eigentlichen „Kanzlermakers“, eines Hinterbänklers, der sich dem ablehnenden Votum seiner Bayernpartei widersetzte, ist kaum bekannt: Johann Wartner aus Scheibelsgrub bei Mitterfels. Dessen Fraktion hatte sich ausgerechnet, dass bei einer Stimmenthaltung ihrer Abgeordneten und bei einer vollzähligen Stimmabgabe der Regierungskoalition im ersten Wahlgang, Abweichter eingerechnet, womöglich einige Stimmen für Adenauer fehlen würden. Vor dem zweiten und entscheidenden Wahlgang wollte die Bayernpartei ihm weitere Zugeständnisse abringen. Wartner wusste um diese Zusammenhänge, entschied sich anders und gab aus Gewissensgründen Adenauer sofort seine Stimme. Er habe während der Abstimmung ein ungutes Gefühl gehabt, berichtete er gleich nach der Wahl. Er habe sich vorab Adenauer angesehen und hielt ihn für einen kompetenten Politiker. Dass Wartner Tage vor der Abstimmung einen Brief seines Ortsgeistlichen erhalten hatte, in welchem dieser den Abgeordneten bat, deshalb für Adenauer zu votieren, weil er ein gut katholischer Mann ist, sei am Rande erwähnt. Als Grund der spontanen Offenlegung seiner Entscheidung nannte Wartner das Verhalten der SPD, die Adenauer inzwischen vorgeworfen hatte, sich mit seiner eigenen Stimme gewählt zu haben. Auch habe er das ewige Taktieren seiner Partei satt gehabt. Ein möglicher zweiter Wahlgang eine Woche später hätte nur eine Verzögerung der Regierungsbildung mit sich gebracht. „Ich sah die Flüchtlinge und Vertriebenen vor mir, die nicht wussten, wie sie den Winter überstehen sollten, die Firmen, die weder importieren noch exportieren konnten, die Bauern, die nicht wussten, wie sie ihre Ernte verkaufen sollten. Das alles konnte ich nicht verantworten.“ Deshalb, so Wartner, sei es allerhöchste Zeit, dass eine handlungsfähige Regierung antrete. In der Geschichtsschreibung wird dieser Vorgang selten angesprochen. Johann Wartner, Direktkandidat der Bayernpartei im Wahlkreis Straubing und im Bundestag von 1949 bis 1951 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Lastenausgleich, starb am 13. Januar 1963 – im Jahr des Amtsverzehrs von Konrad Adenauer. *Bernd Haunfelder*



© picture-alliance/dpa

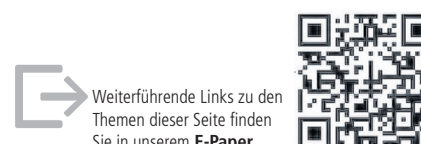
PERSONALIA

>Göke D. Frerichs
Bundestagsabgeordneter 1965-1975, CDU
Am 26. September starb Göke Frerichs im Alter von 90 Jahren. Der promovierte Volkswirt und Großhandelskaufmann wurde 1946 CDU-Mitglied, war von 1956 bis 1969 Stadtverordneter in Bad Godesberg und von 1957 bis 1969 Mitglied des Kreistags in Bonn. Von 1986 bis 1990 stand er an der Spitze des CDU-Kreisverbands Hochtaunus. Frerichs, der sich zudem im Bundesvorstand der Mittelstandsvereinigung engagierte, war von 2000 bis 2002 Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Im Bundestag arbeitete er vorwiegend im Wirtschaftsausschuss mit.

>Immo Lieberoth
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, CDU
Immo Lieberoth begeht am 16. Oktober seinen 85. Geburtstag. Der promovierte Agrarwissenschaftler und Hochschullehrer trat 1948 der CDU in der sowjetischen Besatzungszone bei, war seit 1970 Kreisvorsitzender und gehörte ab 1972 dem Hauptvorstand seiner Partei an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Eberswalde – Bernau – Bad Freienwalde gehörte im Bundestag dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Forschungsausschuss an. *bmh*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 13. – 17.10.2014
Regierungserklärung (Do), Pflegereform (Fr)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Dr. Johanna Wanka, CDU, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Wir tun viel für Bildungsgerechtigkeit



Johanna Wanka (*1951)
Bundesministerin

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie zu Beginn dieser Sitzung an den 9. Oktober 1989 erinnert haben. Das ist für mich der wichtigste Tag, wichtiger als der 9. November. Es ist ein Tag, an dem man sich immer wieder freut. Ich erinnere mich nicht nur sehr gerne daran, sondern mir ist es egal, wie wir heute diskutieren. Ich rege mich gar nicht auf – vielleicht –, weil ich mich freue, dass wir hier diskutieren können und demokratische Verhältnisse haben. Wahrscheinlich kann nur jemand, der jahrelang nicht in einer Demokratie gelebt hat, ermessen, wie wichtig sie ist und wie sehr man sich – aus Ihrer Sicht vielleicht naiv – darüber freuen kann.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde in Deutschland noch nie so viel Geld für Bildung und Forschung ausgegeben wie heute. Das geht so weiter. Für den Bund kann ich sagen, dass wir in den nächsten Jahren dieser Legislaturperiode eine Steigerung des Etats des BMBF um noch einmal 25 Prozent haben werden. Wir alle wissen, wie schwierig diese Steigerung angesichts der Haushaltssituation des Bundes – ich nenne die Stichworte „Konsolidierung“ und „schwarze Null“ – war. Wir haben also nicht viel oder sogar zu viel Geld. Deshalb haben wir schon im Koalitionsvertrag mit zusätzlichen 9 Milliarden Euro für

Bildung und Forschung eindeutige Prioritäten gesetzt. Diese Investitionen lohnen sich doppelt: Sie lohnen sich für die Lebenschancen jedes Einzelnen, egal ob er Schüler, Lehrer, Studierender oder Forscher ist, sie lohnen sich aber auch für die Volkswirtschaft; denn sie sind der Schlüssel für Wohlstand und Lebensqualität. Das wünschen wir uns für die nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Ich glaube, dass das 25. Gesetz zur Änderung des BAföG-Gesetzes, dessen Entwurf wir heute vorlegen, ein gutes Gesetz ist. Dieses Gesetz gibt es seit über 40 Jahren – über die Historie haben wir schon mehrfach gesprochen –, und es hat mittlerweile Millionen jungen Frauen und jungen Männern ein Studium ermöglicht. Schauen wir uns einmal die Zahlen an: Letztes Jahr erhielten im Jahresdurchschnitt – immer gerechnet auf das volle Jahr und nicht darauf, dass jemand 14 Tage oder zwei Monate BAföG bezieht – 620.000 Frauen und Männer BAföG. Dies ist eine wirkliche Größenordnung.

Wir können stolz darauf sein, dass wir in Deutschland ein solches Förderungssystem haben und die Finanzierung eines Studiums nicht einfach den Eltern oder den betreffenden Studierenden überlassen. Man muss sich immer über die Tatsache im Klaren sein, dass wir mit dieser BAföG-Novelle noch einmal Hunderte von Millionen Euro Jahr für Jahr zusätzlich ausgeben. Das bringt uns in den Bildungsstatistiken der OECD gar nichts. Es wird nicht als Ausgabe für Bildung gerechnet. Wenn hingegen beispielsweise in Großbritannien die Studienbeiträge erhöht werden, dann erhöht es die Bildungsausgaben in Großbritannien.

Das BAföG wird als Sozialausgabe gewertet, geht aber wesentlich darüber hinaus. Diese Ausbildungsförderung wollen wir nachhaltig sichern. Mir war es von Anfang an ein ganz wichtiges Anliegen,

in dieser Legislaturperiode eine BAföG-Reform zu erreichen, die substanzial und strukturell ist. Mit diesem Gesetz sind ganz wichtige Weichenstellungen verbunden. An erster Stelle steht – das ist grundlegend –, dass ab 1. Januar 2015 der Bund die Kosten für das BAföG zu 100 Prozent trägt. Das sind rund 1,2 Milliarden Euro. Das ist kein Pappenstiel. Das ist eine wirklich beträchtliche Größenordnung.

Damit erhalten die Länder ab 1. Januar Geld in dieser Größenordnung, um es – das steht im Gesetz – für Bildungsausgaben, insbesondere für Hochschulen, auszugeben. Damit haben wir etwas, was wir die letzten 10, 15 Jahre nicht hatten: Wir haben eine dauerhafte Lösung. Es werden jetzt dauerhaft Mittel für die entsprechenden Ausgaben zur Verfügung gestellt, mit denen zum Beispiel Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Hochschulen, für Professoren oder für Schulsozialarbeiter geschaffen werden können. Die Mittel sind vorhanden und können ab dem 1. Januar unkompliziert abgerufen werden.

Wir erhöhen vonseiten des Bundes unsere Ausgaben also nicht erst ab 2016, sondern ab 1. Januar des nächsten Jahres. Das ist unsere Leistung.

Im Bundeshaushalt ist für die inhaltliche BAföG-Novelle, die 2016 in Kraft tritt, ein Volumen von 500 Millionen Euro jährlich eingestellt. Rechnet man die KfW-Mittel dazu, dann sind wir bei 825 Millionen Euro. Der Bund legt also für die Belange der Studierenden Jahr für Jahr eine Dreiviertelmilliarde drauf. Damit werden wir unserem Anspruch, für substanziale und strukturelle Verbesserungen für die Studierenden zu sorgen, gerecht.

Mir kam es besonders darauf an, dass wir den Kreis derjenigen, die BAföG erhalten – das wird anhand des Verdienstes der Eltern berechnet –, erweitern. Seit vielen Jahren ist die Situation so: Wenn ein Studierender BAföG bezieht, dann bekommt er darüber hinaus viele Vergünstigungen, zum Beispiel die Befreiung von den Rund-

funkgebühren usw. Diejenigen, die kein BAföG erhalten, weil ihre Eltern ein bisschen zu viel verdienen, können solche Vergünstigungen nicht in Anspruch nehmen. Deswegen war es ein ganz wichtiges Element, den Kreis derjenigen, die BAföG-berechtigt sind, zu erweitern.

Wir haben die Freibetragsgrenze um 7 Prozent erhöht, das erreicht nicht nur Geringverdiener. 2012 betrug der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst einer Familie in Deutschland 4.000 Euro. Die BAföG-Novelle führt dazu, dass die Grenze für die BAföG-Berechtigung bei 5.390 Euro brutto liegen wird. Gerade den jungen Menschen aus Familien mit mittlerem Einkommen wird dadurch in starkem Maße entgegengekommen.

Der Kreis derer, die BAföG-berechtigt sind, wird um 110.000 erhöht.

Dabei geht es um junge Menschen, die wirklich ein ganzes Jahr lang BAföG bekommen.

Herr Gehring, ich habe Sie heute früh im Radio gehört. Ich muss sagen: Sie haben da etwas ganz Falsches erzählt.

Ja, es ist nicht vorstellbar, war aber so. – Herr Gehring sagte heute früh: „60.000 fallen dann raus, das hat mir sogar das Ministerium bestätigt.“ – Gucken Sie sich mal unseren Gesetzentwurf an, das steht da nicht drin.

Sie haben aufgrund der Prozentangaben versucht, zu rechnen, und Sie haben falsch gerechnet.

Es gibt eine Drucksache. Jeder kann das nachlesen.

Wir brauchen uns also nicht gegenseitig etwas zuzurufen.

Wir haben in vielen Bereichen Anpassungen vorgenommen. Die Bedarfssätze für die Studierenden steigen um 7 Prozent. Wir erhöhen den Wohnzuschlag auf 250 Euro. Das heißt, für diejenigen Studierenden, die die maximale Förderung erreichen und auswärts wohnen, erhöht sich der Betrag, den sie erhalten, um 9,7 Prozent, also um fast 10 Prozent. Das ist eine gute Größenordnung. Gemessen an anderen sozialen Leistungen ist das wirklich beträchtlich.

Bisher war der Kinderbetreuungszuschlag gestaffelt: 113 Euro für das erste Kind, 85 Euro für das zweite. Nun wird er einheitlich

angehoben. Es spielt keine Rolle mehr, ob man ein, zwei oder mehr Kinder hat. So lassen sich Elternschaft und Studium besser miteinander verbinden.

Wir haben die Hinzuverdienstgrenze für die BAföG-Empfänger erhöht. So erhalten die Studierenden die Möglichkeit, die Änderungen im Sozialversicherungsrecht voll zu nutzen. Wir haben den Vermögensfreibetrag erhöht. Ein

Auto wird also beispielsweise in der Regel nicht mehr angerechnet.

Wir haben die Förderungslücke, die sich in der Zeit zwischen Bachelor und Master ergab, weitgehend geschlossen. Das haben

die Studierenden schon lange gewollt; denn die bisherige Regelung hat die Studierenden hart getroffen. Das war den Studierenden wichtiger als die Erhöhung von Bedarfssätzen.

Wir haben auch die Internationalität des BAföG weiter gestärkt. Das betrifft die Ausweitung der Förderungsberechtigung sowohl auf Auszubildende im europäischen Ausland als auch auf nicht-deutsche Auszubildende.

Ein Punkt ist mir besonders wichtig; diesbezüglich bin ich dem Innenminister, Herrn de Maizière, sehr verbunden: Ich bin sehr froh – das war unser gemeinsamer Wunsch –, dass wir uns darauf verständigen könnten, dass diejenigen, die geduldet bei uns leben oder über einen humanitären Aufenthaltstitel verfügen, nicht, wie bisher, eine Vierjahresfrist abwarten müssen, ehe sie BAföG-berechtigt sind, sofern sie in diese Richtung gehen wollen, sondern bereits nach 15 Monaten BAföG-berechtigt sein werden.

Die Abschlagszahlungen werden erhöht. Auch das ist wichtig;

Fortsetzung auf nächster Seite

Wir können stolz darauf sein, dass wir in Deutschland ein solches Förderungssystem haben.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

denn manchmal dauert es eine Weile, bis über die genaue BAföG-Höhe entschieden wird.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Länder ab dem 1. August 2016 sicherstellen, dass flächendeckend eine elektronische Antragstellung möglich ist.

Es ist doch ein Witz, wenn gerade Studierende, die alles digital erledigen, ihren BAföG-Antrag nicht elektronisch stellen können. Dies wird ab 2016 möglich sein, und auch das ist für die Studenten sehr wichtig.

Uns liegt ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vor. In diesem Antrag attestieren Sie uns – ich zitiere –, dass wir „begrüßenswerte Schritte“ in den „zentralen Aspekten“ des BAföG unternommen haben. Aber dann kommt es: mehr Forderungen.

Natürlich fordern Sie eine stärkere Erhöhung der Fördersätze für alle; darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Sie fordern

eine Vollfinanzierung, wollen den Kreis der Berechtigten ausweiten etc.

Das heißt, wir finden eine, wie ich finde, ein bisschen lieblose Aneinanderreihung von Forderungen vor. Sie sagen, was man alles noch hätte zahlen können. Besonders traurig finde ich, dass der Antrag keinerlei Konkretisierung enthält. Wie stellt man sich das vor? Was wünscht man sich anders?

Es gibt also keine seriöse Konkretisierung dessen, was man beabsichtigt. Diese zwei Seiten münden in einen Prüfauftrag an die Bundesregierung – ich zitiere –: Die Bundesregierung wird aufgefordert, „Vorschläge zu unterbreiten, wie das BAföG überarbeitet werden“ kann. Das ist die Quintessenz des Antrags der Grünen. Genau diese Vorschläge haben wir vorgelegt.

Opposition kann man unterschiedlich auffassen:

Man kann versuchen, konstruktiv mitzugestalten, oder man mä-

kelt als Opposition und summiert einfach Forderungen und Wünsche. Dass die Grünen Letzteres tun, finde ich ein bisschen schade. Ich glaube, Sie können es besser.

Das ist ein Riesenpaket. Insgesamt geht es um fast 2 Milliarden Euro ab 2016, Übernahme der BAföG-Kosten plus Novelle. Ein Paket in einer solchen Größenordnung gab es überhaupt noch nicht. Dazu wird aber gesagt – das werden wir in den nachfolgenden Reden hören –: Ja, mit der BAföG-Reform werden die richtigen Schritte unternommen, aber schlimm ist, dass das nicht schon 2015 in Kraft tritt, sondern erst 2016. Diese Forderung ist total verständlich. Das fordert jeder Studierende, und das fordern die Eltern der Studierenden; das ist doch klar. Es gibt etwas Schönes – sehr viel mehr Geld und Unterstützung für mehr Studierende –, da wünscht man sich das doch so

schnell als möglich, am besten übermorgen.

Das können Sie als Grüne aber nicht einfach so sagen. Das kann sich jeder wünschen; das ist klar. Aber Sie als Grüne können das nicht so sagen; denn Sie sind mittlerweile in sieben Landesregierungen. Ihr Pech!

Sie sind Teil dieser Landesregierungen. Die Regierungen dieser Bundesländer haben der BAföG-Novelle jahrelang nicht zugestimmt. Sie haben es abgelehnt, dass wir das BAföG überarbeiten.

Meine Damen und Herren, Sie könnten jetzt sagen: Okay, wir machen das ab 2015. Wir haben diese 825 Millionen Euro ab 2015. Falls die Bundesländer sagen: „Okay, der Bund soll das BAföG erst ab dem 1. Juli nächsten Jahres zu 100 Prozent übernehmen“, könnte man das machen. Aber Politik beginnt beim Betrachten der Wirklichkeit.

Wir haben uns mit den Ländern

verständigt. Wir haben eine Win-win-Situation. Deswegen haben wir in der Koalition gesagt: Wir akzeptieren das so. Das ist gut für die Bundesländer, und das ist gut für die Studierenden. Wir starten die Novelle einvernehmlich im Jahr 2016. Zusammenfassend kann man sagen, dass wir mit der dauerhaften und vollen Übernahme des BAföG durch den Bund, glaube ich, in der langen Geschichte des BAföG ein Zeichen setzen, dass dieses Reformpaket ein beispielloses Volumen hat, dass wir die Ausbildungsförderung dadurch dezidiert weiter stärken, dass wir verlässlich sind und dass wir viel für Bildungsgerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland tun. Ich glaube, der vorgelegte Gesetzentwurf ist so gestaltet, dass Sie mit gutem Gewissen zustimmen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Nicole Gohlke, DIE LINKE

Sie gehen nicht die grundsätzlichen Probleme an



Nicole Gohlke (*1975)
Landesliste Bayern

Tausende Studierende warten auf eine BAföG-Erhöhung. Tausende warten darauf, endlich BAföG zu beziehen, oder warten und hoffen, dass sie nicht aus der Förderung herausfallen. Tausende warten darauf, dass sie die Mieten in den Unistädten besser aufbringen können. Zahllose Schulen warten darauf, saniert zu werden, Eltern warten auf Kitaplätze und auf Ganztagschulen, und Lehrerinnen und Lehrer warten auf kleinere Klassen.

Was macht die Große Koalition? Statt eine schnelle und unkomplizierte Lösung zu finden, feilt sie an einem Deal aus BAföG-Novellierung und Neuregelung des Kooperationsverbots und löst am Ende keines der beiden Probleme. Die Studierenden warten jetzt noch einmal zwei Jahre, bis die BAföG-Erhöhung endlich wirksam wird. Kein einziges Problem in

keinem einzigen Bildungsbereich ist wirklich und grundsätzlich angepackt und gelöst worden.

Was die Bundesregierung hier macht, ist gerade einmal eine kleine Begrenzung des Schadens, den sie selbst angerichtet hat. Vor acht Jahren haben Sie sich als damalige Große Koalition selbst die Steine in den Weg gelegt, die Sie jetzt daran hindern, aktiv zu werden. Denn seit der Föderalismusreform von 2006 darf der Bund bei der Finanzierung von Bildung nicht mehr mithelfen. Bildung wurde damals in die alleinige Zuständigkeit der Länder übergeben.

Nur im Wissenschaftsbereich blieb die Möglichkeit, zeitlich beschränkt einzelne Projekte zu fördern.

Mit der Föderalismusreform II haben Union und SPD noch eins draufgesetzt auf den Quatsch mit dem Kooperationsverbot. Allein diese Wortschöpfung hätte übrigens eine Nominierung als Unwort des Jahres verdient gehabt.

Mit der Föderalismusreform II haben Sie den Wettbewerb noch weiter verschärft. Sie haben nach einem Jahrzehnt Steuersenkungen für Reiche auch noch die Schuldenbremse eingeführt, die den Ländern jetzt die Luft zum Atmen raubt. Die Folgen dieser Politik kann jeder ganz genau betrachten: Bildung wird kaputtgespart, an Hochschulen werden Fächer und Institute weggestrichen, Mensaeen wird teurer, Wohnheimmieten

werden erhöht, Gebäude verfallen und die Situation des Lehrpersonals wird immer prekärer.

Jetzt liegt hier ein neues Paket vor, durch das Abhilfe geschaffen werden soll. Der Bund übernimmt die komplette Finanzierung des BAföG, im Gegenzug sollen die Länder der Lockerung des Kooperationsverbotes zustimmen, und die frei werdenden Mittel, die dadurch entstehen, dass der Bund das BAföG übernimmt, sollen die Länder in die Hochschulen stecken. Das hat Frau Wanka gerade ausgeführt. So weit die Planungen der Großen Koalition.

Man denkt zuerst, dass jetzt zumindest die richtigen Stellschrauben angepackt wurden. Aber dann schaut man sich das ganze Konstrukt genauer an und stellt fest, dass Schwarz-Rot,

wenn es hochkommt, die Stellschrauben vielleicht lockert, aber sicherlich nicht wirklich dreht. Sie weigern sich, an die grundsätzlichen Probleme heranzugehen. An die strukturellen Fehlkonstruktionen und an die chronische Unterfinanzierung gehen Sie nicht ran.

Das, was die Koalition hier als Meilenstein zu feiern versucht, ist in Wirklichkeit die Fortsetzung einer kurzatmigen und planlosen Politik, leider mit gravierenden

Folgen für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und für Studierende. Das ist das Verheerende an der Situation.

Kommen wir einmal zu den Details: Die Länder sollen jetzt durch die Übernahme der Kosten für das BAföG durch den Bund mehr Mittel zur Verfügung haben und diese in die Hochschulen stecken. Aber die Länder setzen die Gelder doch gar nicht so ein, wie es von Ihnen geplant wurde.

In fast allen Bundesländern, die Angaben zur Verwendung der Gelder gemacht haben, liegen die Beträge, die jetzt zusätzlich in die Bildung gehen sollen, niedriger, als es von der Bundesregierung angekündigt wurde. Offensichtlich wird ein Teil der Gelder schlicht dazu verwandt, um die klammen Länderhaushalte zu sanieren. Darüber hinaus setzen einige Bundesländer selbst andere Prioritäten als von der Regierung gewollt: Niedersachsen will jetzt die Gelder lieber in den Kitausbau und Schleswig-Holstein lieber in die Schulen stecken.

Jetzt ist der Aufschrei bei den Hochschulen verständlicherweise

groß, denn die finanzielle Not ist angesichts steigender Studierendenzahlen und jahrelanger Unterfinanzierung groß. Der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, Professor Kempen, nannte die Tatsache, dass die Gelder nun wohl zu einem großen Teil eben nicht bei den Hochschulen ankommen werden, schlicht eine „Schweineerei“.

Ich kann seine Wut verstehen; denn die Koalition hat Erwartun-

gen geweckt, denen sie jetzt gar nicht gerecht werden kann.

Es ist doch einfach dilettantisch, wenn die Bundesregierung auf meine Nachfrage, welche Ländervertreter eigentlich an dieser Vereinbarung beteiligt waren, antworten muss, dass bis auf den Ersten Bürgermeister von Hamburg überhaupt keine Ländervertreter mit am Tisch saßen, sondern dass diese Vereinbarung einzig durch die Koalitionsspitzen im Bund verabredet wurde. Das muss man erst mal hinkriegen: eine Vereinbarung mit den Ländern zu verkünden, an der die Länder nicht beteiligt waren, und sich dann aber ganz empört zu zeigen, dass die Länder einfach Dinge anders entscheiden, als die Große Koalition sich das ausgedacht hatte.

Aber mal ganz ehrlich: Was ist das eigentlich für eine traurige Debatte, die wir hier führen müssen? Es ist eine Debatte, in der sich Bundespolitiker mit Landespolitikern darüber streiten, was wichtiger ist und wohin das Geld gehen soll: in die frühkindliche Bildung, in die Kitas oder zu den Studierenden in die Unis, in gute Schulen oder in gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft. So ein Gegeneinander-Ausspielen von Bildung ist unerträglich.

Wie muss eine solche Diskussion bei den Menschen ankommen? Da rügt der Bund die Länder, weil Geld in Schulen investiert wird. Da werde ich als Hochschulpolitikerin in Interviews gefragt, wie schlimm ich es finde, wenn Kitaplätze statt Studienplätze geschaffen werden. Was ist das für eine Frage!

Natürlich will man beides: gute Studienbedingungen an den Unis und gute Bedingungen in den Kitas und Schulen.

Der Bund muss die Möglichkeit haben, Bildung direkt zu finanzieren.

Ich finde es armselig, wie diese Regierung hier eine Situation konstruiert hat, in der man sich vor lauter schlecht gemachter Politik entscheiden muss, ob die Bildung der Dreijährigen oder die der 19-Jährigen Vorrang hat.

Und dabei wäre die Lösung denkbar einfach: Wenn wir dieses absurde Verbot, dass Bund und Länder in der Bildung zusammenarbeiten dürfen, endlich komplett abschaffen würden, hätte sich das

Problem erledigt. Der Bund muss die Möglichkeit haben, Bildung direkt zu finanzieren. Dann bräuchte es kein Feilschen um Prioritäten und um Zuständigkeiten, dann bräuchte es keine Deals, und Frau Wanka müsste im Übrigen nicht ständig große Ankündigungen machen, für deren Umsetzung sie dann aber gar nicht zuständig ist – der Bund hätte schlicht und ergreifend Verantwortung.

Frau Wanka, ich frage mich auch, ob Sie Ihre oft wiederholte Aussage, wie sehr Sie die Länder finanziell entlasten, eigentlich noch selbst glauben. Jetzt ist Ihnen offenbar übers Wochenende der nächste Einfall gekommen, und Sie fordern, die Länder müssten sich an den DFG-Programmpauschalen beteiligen, sonst stünde gar der Hochschulpakt zur Disposition.

Aber die BAföG-Gelder werden

doch nicht mehr, nur weil man oft über sie redet. Was Sie da machen, ist nichts anderes, als die Substanz der Hochschulen noch weiter anzugreifen und mit den Perspektiven der jungen Menschen zu spielen.

Was die Bundesregierung hier mit ihrem „Paket“ auf den Tisch legt, ist am Ende weder eine zufriedenstellende Lösung für das BAföG – angesichts dessen, dass Sie die Erhöhung einfach mal um

zwei Jahre aussitzen, scheinen Sie die Lebensrealität der Studierenden nicht so richtig vor Augen zu haben, noch präsentieren Sie hier eine Lösung für die Finanzierung von Bildung insgesamt. Das hätten aber alle, die Studierenden genauso wie die Schülerinnen und Schüler und die Kitakinder, verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

Thomas Oppermann, SPD

Ein großer Schritt nach vorn für die deutsche Bildungspolitik



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis Göttingen

Ich möchte mich zunächst einmal bei Bundesministerin Wanka und bei den Bildungspolitikern der Koalitionsfraktionen, allen voran Hubertus Heil und Ernst Dieter Rossmann, dafür bedanken, dass es gelungen ist, diesen Gesetzentwurf so zügig zu beraten. Wir erhöhen heute das BAföG. Wir stärken die Bildungsfähigkeit der Länder, und wir lockern das -Kooperationsverbot. Das ist in der deutschen Bildungspolitik ein großer Schritt nach vorne.

Wenn Sie sich fragen, warum ich als Fraktionsvorsitzender in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs hier reden darf, dann gibt es dafür eine Erklärung: Für uns Sozialdemokraten hat das BAföG eine ganz besondere Bedeutung: Das BAföG wurde 1971 von der sozial-liberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt eingeführt. Es ist bis heute eines der besten Instrumente, um jungen Menschen durch Bildung und Leistung den sozialen Aufstieg in einer modernen Gesellschaft zu ermöglichen. Generationen von Studierenden haben vom BAföG Gebrauch gemacht. Rund 4,5 Millionen junge Menschen wurden bis heute gefördert. Damit wurde das zentrale Versprechen der sozialen Marktwirtschaft eingelöst, nämlich dass alle, unabhängig von ihrer Herkunft, die gleichen

Chancen auf Bildung und Ausbildung haben müssen und darauf, etwas aus ihrem Leben zu machen.

In diesem Sinne hat das BAföG lange Zeit unglaublich gut funktioniert. Seit gestern kann ich Ihnen dafür ein ganz prominentes Beispiel nennen: Nach langer Zeit hat Deutschland wieder einen Nobelpreis gewonnen. Der Göttinger Physiker und Max-Planck-Forscher Stefan Hell wurde mit dem Nobelpreis ausgezeichnet: Stefan Hell ist Mitte der 70er-Jahre als 15-Jähriger aus dem rumänischen Banat nach Deutschland emigriert. Er musste sich hier erst einmal neu orientieren. Er hat als Schüler BAföG bekommen. Daran können Sie sehen, wie weit es BAföG-Empfänger bringen können. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, Professor Hell auch von hier die besten Glückwünsche zu übermitteln. Seine Auszeichnung ist eine große Ehre für den gesamten Wissenschaftsstandort Deutschland.

Dabei war die Wirkung des BAföG keineswegs auf das Finanzielle beschränkt; denn es gab beim Hochschulzugang nicht nur finanzielle, sondern es gab immer auch kulturelle Barrieren. In vielen Arbeiter- und Nichtakademikerfamilien wurde es oft nicht als statthaft angesehen, Abitur zu machen oder sich gar auf ein Studium einzulassen, nach dem Motto: Da gehören wir nicht hin. Das BAföG dagegen hat eine ganz andere Botschaft vermittelt: Ihr seid hier willkommen. Euch wird geholfen, wenn ihr Hilfe braucht. Das hat vielen Eltern die Angst vor einem Studium ihrer Kinder genommen. Das hat vielen jungen Menschen die Tür für eine Hochschulbildung geöffnet.

Ich muss sagen: Kaum etwas anderes hat unsere Gesellschaft so positiv verändert wie diese unglaubliche Bildungsexpansion seit den 70er-Jahren. Vor der Einfüh-

rung des BAföG war das Studium nur ganz wenigen Auserwählten vorbehalten. Ende der 60er-Jahre hatten wir etwa 300.000 Studierende, die Akademikerquote lag bei 5 Prozent. Damit wäre Deutschland heute bei weitem nicht mehr wettbewerbsfähig. Aber mit der Einführung des BAföG hat sich das schnell geändert: Die Anzahl der Studierenden hat sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt. Heute haben wir 2,6 Millionen Studierende, so viel wie noch nie zuvor. Diese gewaltige Bildungsexpansion hat unser Land ökonomisch und sozial von Grund auf verändert. Sie hat gut ausgebildete Fachkräfte und kaufkräftige Mittelschichten und den damit verbundenen Wohlstand hervorgerufen. Damit hat das BAföG unsere Gesellschaft nicht nur sozial gerechter und durchlässiger gemacht, sondern es hat auch ganz maßgeblich zur Modernisierung unserer Volkswirtschaft beigetragen. Ohne Bundesausbildungsförderung wäre die Entwicklung unseres Landes zu einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft so nicht gelungen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig, dass wir diese Erfolgsgeschichte des BAföG jetzt fortschreiben.

Frau Wanka hat berichtet, was wir tun. Wir erhöhen die Freibeträge und Bedarfssätze um 7 Prozent. Mich freut besonders, dass wir dadurch, durch die Erhöhung der Freibeträge, zusätzlich 100.000 jungen Menschen die Förderung durch BAföG erlauben. Das ist eine ganz gezielte Förderung für Kinder aus den Mittelschichten, die jetzt stärker gefördert werden. Auch beim Meister- und Schüler-BAföG werden die Bedarfssätze angepasst. Wer über BAföG redet,

sollte nicht unerwähnt lassen, dass fast 150 000 junge Menschen an Berufsschulen mit BAföG gefördert werden, um sich auf ein Fachabitur, ein Wirtschaftsabitur oder Sonstiges vorzubereiten und möglicherweise dann eine Ausbildung oder ein Studium zu ergreifen. Insgesamt ist das die größte BAföG-Anhebung seit 2008. Indem wir den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern, erhöhen wir für viele die Bildungschancen. Das ist auch notwendig, denn Bildung, Ausbildung, Studium und Weiterbildung sind nach wie vor der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Ein Blick auf den Arbeitsmarkt belegt das. Die Arbeitslosenquote bei Akademikern liegt bei ungefähr 2,5 Prozent. Das ist praktisch Vollbeschäftigung. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einer Ausbildung liegt sie bei 5 Prozent, und bei Ungelernten liegt sie bei 19, 20 Prozent. Letzteres muss uns natürlich Sorgen machen.

Für uns Sozialdemokraten hat das BAföG eine ganz besondere Bedeutung.

Fast 1,5 Millionen der 20- bis 30-Jährigen in Deutschland haben keinen Schulabschluss. Sie werden keine Ausbildung machen können. Die können wir mit BAföG nicht erreichen; dafür brauchen wir andere Angebote. Aber wir können heute schon dafür sorgen, dass in Zukunft alle einen Schulabschluss und eine Berufsausbildung machen. Dafür ist diese BAföG-Reform der erste Schritt. Denn wir beschränken uns nicht auf eine BAföG-Erhöpfung, sondern wir machen eine Reform mit einem Doppelleffekt.

Erstens bekommen die aktuell geförderten Studierenden mehr Geld, und wir erweitern den Kreis der Geförderten. Aber zweitens entlasten wir die Länder bei den BAföG-Kosten jährlich um 1,17 Milliarden Euro. Diese Entlastung durch den Bund führt dazu, dass die Länder in dieser Legislaturperiode 3,5 Milliarden Euro mehr für Bildung zur Verfügung haben: für Kitas, Schulen und Hochschulen. So ist es verabredet, und wir werden genau darauf achten, dass diese frei werdenden Mittel auch tat-

sächlich in die Bildung investiert werden.

Ich hoffe sehr, dass die Länder jeden Cent dieser frei werdenden Mittel in die Bildung investieren, die frühkindliche Bildung stärken; denn die Qualität von Kitas und Grundschulen hat ganz großen Einfluss darauf, wie sich Sprache, Intelligenz und Kreativität bei jungen Menschen entwickeln.

Viel zu lange haben wir für die frühen Stufen des Bildungssystems, wo am stärksten über die Chancen entschieden wird, das wenigste Geld ausgegeben. Das werden wir jetzt ändern.

Mit dieser Reform können wir dafür sorgen, dass junge Menschen, die heute noch weit von BAföG entfernt sind, durch einen guten Schulabschluss an BAföG herangeführt werden. Erstmals in Deutschland haben wir genauso viele Studierende wie junge Menschen im dualen System. Aber das bedeutet nicht, dass die Berufsausbildung in Zukunft weniger wichtig wird, ganz im Gegenteil. Die ganze Welt beneidet unsere Wirtschaft um ihre Facharbeiter, für das, was sie heute können, vor allem aber dafür, was sie morgen können werden bzw. wie entwicklungsfähig sie sind. Das spüren wir gerade in der sich durch Vernetzung und Digitalisierung rasch verändernden Produktion, Stichwort: Industrie 4.0. Wir brauchen Ingenieure. Aber wir brauchen auch exzellent ausgebildete Facharbeiter und Techniker; das ist wichtig. Deshalb werden wir nicht zulassen, dass die berufliche Bildung und die akademische Bildung gegeneinander ausgespielt werden.

Wir werden dafür sorgen, dass auch der Weg über die berufliche Bildung attraktiv bleibt und nicht zu einer Sackgasse wird. Wir haben die Allianz für Aus- und Weiterbildung. Wir werden noch in dieser Legislaturperiode das Meister-BAföG deutlich reformieren und verbessern. Ich bin dafür, dass wir beide Bildungswege gleich wertschätzen und fördern, weil wir beide brauchen, um unsere industriellen Vorteile voll zu nutzen und auszubauen. Lassen Sie uns daran arbeiten!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Kai Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine echte BAföG-Reform geht schneller und besser



Kai Gehring (*1977)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Koalition ist selbstzufrieden. Die Studierenden, Schüler und Eltern können es aber nicht sein. Als Arbeiterkind sage ich sehr klar: Das BAföG ist Chancengerechtigkeits- und Bildungsaufstiegsgesetz. Deswegen hat es deutlich mehr verdient als das, was Sie als Koalition heute vorlegen. Herr Oppermann, es ist enttäuschend, dass Sie vor allem über die letzten 40 Jahre referiert haben und weniger darüber, was die nun anstehende Novelle bringt.

Vier Jahre ohne BAföG-Reform haben die Ausbildungsfinanzierung für Studierende und Schüler schlichtweg geschwächt. In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie als Koalition das BAföG glatt vergessen. Wie peinlich war das eigentlich? Nun hat die Regierung doch noch erkannt, dass sie beim BAföG nicht untätig bleiben darf. Mit dieser Fünfundzwanzigsten BAföG-Novelle widmet sich die Bundesregierung sicherlich vielen Baustellen. Sie geht diese aber überaus halbherzig an. Alle Änderungen sollen zudem erst in zwei Jahren, also Ende 2016, greifen. Beides ist enttäuschend.

Das bedeutet: Weil Sie als SPD und Union nicht zügig handeln, werden allein in den nächsten beiden Jahren 60.000 junge Menschen aus dem BAföG-Berechtigtenkreis herausrutschen. Frau Wanka, wir Grüne beherrschen die Grundrechenarten und überstehen damit jeden Faktencheck.

Die Zahl von 60.000 Studierenden ist noch tief gestapelt; denn 2011, 2012, 2013 und 2014 gab es keine BAföG-Reform, es gab aber eine Preisentwicklung, eine Inflation, und eine Einkommensent-

wicklung. Das heißt, aus dem BAföG-Berechtigtenkreis sind noch ein paar Tausend mehr herausgerutscht. Dass die Generationen, die zwischen 2010 und Ende 2016 nicht von einer BAföG-Reform profitieren konnten, also zwölf Semester studiert haben, ohne dass sich etwas zu ihren Gunsten verändert hat, Nullrunden verordnet bekommen haben, verletzt den Grundsatz der Chancengerechtigkeit. Das ist ein Rückschlag für Studierende und Eltern. Das können wir nicht hinnehmen.

Frau Wanka, Sie verordnen der jungen Generation zwei weitere BAföG-Nullrunden; das muss heute so klar ausgesprochen werden. Damit verzögern Sie nicht nur die überfällige soziale Öffnung der Hochschulen. Vielmehr handeln Sie in Zeiten des Fachkräftemangels ökonomisch kurzsichtig. Ihre BAföG-Novelle bringt zu wenig und kommt viel zu spät. Laut Novelle wird der Bund in rund drei Monaten, ab dem 1. Januar 2015, für das BAföG allein zuständig sein. Das heißt, Sie als Bundesregierung können sich ab sofort nicht mehr hinter den Ländern verstecken, sondern können das BAföG im Alleingang ändern. Es gibt deshalb keinen Grund, Studierenden und Schülern weitere Warteschleifen zu verordnen. Statt eines kleinen Wurfs 2016 brauchen diese sofort ein höheres und besseres BAföG. Sie müssen klotzen statt kleckern.

Frau Wanka, Sie verordnen der jungen Generation zwei weitere BAföG-Nullrunden.

Das BAföG soll zum Leben reichen und Studieren finanzieren. Es soll insbesondere diejenigen zum Studium ermuntern, deren Eltern wenig verdienen, nicht studiert oder eine Einwanderungsgeschichte haben. Dafür brauchen wir eine Studienfinanzierung, die deutlich höher, weniger bürokratisch, Bologna- und familiengerechter ist.

Auch wenn der Regierungsentwurf dazu einige Schritte enthält, fragen wir uns schon, warum einige wesentliche Punkte fehlen. Warum erhöhen Sie den Kinderzuschlag für BAföG-berechtigte Eltern erst in zwei Jahren? Warum ermöglichen Sie keine Teilzeitförderung? Warum erhöhen Sie die Förderdauer für Studierende, die Angehörige pflegen, nicht? Und warum sperren Sie sich gegen den Grünen-Vorschlag eines Weiterbil-

dungs-BAföG, anstatt endlich gezielt in das lebenslange Lernen zu investieren?

Warum halten Sie auch an diesem ungerechten Prestigeprojekt und letztlich Ladenhüter „Deutschlandstipendium“ fest, anstatt auch diese Mittel endlich ins BAföG zu investieren und etwas für Bildungsaufstieg zu tun?

All diese Punkte könnten Sie doch jetzt in Ihrer Novelle angehen. Es darf nicht sein, dass die junge Generation nach der teuren Rentenreform noch einmal das Nachsehen hat. Bei der Rente zügig geklotzt und beim BAföG langsam gekleckert: Das ist weder chancen- noch generationengerecht.

Ich will Ihnen noch zu drei zentralen Punkten etwas sagen, wo wir als Grüne Alternativen zur Regierung vorgelegt haben; denn wer das BAföG substanziell verbessern will, muss erstens den Fördersatz für Studierende und Schüler deutlich steigern sowie auch die Freibeträge deutlich höher schrauben, damit das Mittelschichtloch im BAföG nicht weiter wächst, son-

dern endlich wieder die Zahl der BAföG-Berechtigten.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Wenn Sie als Koalition in zwei Jahren die BAföG-Sätze um 7 Prozent erhöhen, ignorieren Sie die Preis- und Einkommensentwicklung; dann surfen Sie unter der Inflation durch. Ihre Erhöhung klingt gut, hält mit der Inflation aber keinesfalls Schritt.

Das heißt, 2010 war BAföG mehr wert, als es 2016 wert sein wird. Deswegen beantragen wir: Bedarfssätze und Freibeträge müssen um 10 Prozent rauf, und zwar zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Zweitens. Wir sehen doch, was in den Universitätsstädten los ist, wie schwierig es ist, als Student Wohnraum zu finden. Wir wollen deshalb auch, dass Wohnkosten angemessen erstattet werden. Für 250 Euro, die Sie hier als Pauschale ansetzen, gibt es in München, Köln oder Hamburg wohl kaum eine Studentenbude. Wir wollen die Mietkostenpauschale staffeln und an die regionalen Durchschnitte anpassen. Die eigene Wohnung ist ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit, die gerade für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern leichter zu finanzieren sein muss. Also, auch das ist dringend verbesserungsbedürftig.

Drittens. Mich ärgert es seit vielen Jahren, dass immer wieder viele Jahre bzw. mehrere Studieren-

dengenerationen ins Land gehen, bevor sich beim BAföG etwas tut. Das ist ungerecht und unbefriedigend. Wir fordern Sie daher auf, im BAföG Indizes für eine dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhung von Fördersätzen und Freibeträgen einzuführen.

Die SPD wollte das auch, die CDU offensichtlich nicht. Beim ALG und bei der Rente geht's, sogar bei den Diäten geht's; bei den Studierenden nicht. Sorgen Sie endlich für eine automatische Anpassung. Dann ist nämlich Schluss mit Regierungswillkür. Das bringt mehr Berechenbarkeit und Verlässlichkeit ins BAföG. Deshalb sollten Sie diesen Schritt jetzt tun.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Anfang der parlamentarischen Debatte um die Fünfundzwanzigste BAföG-Novelle, und ich bin am Ende meiner Rede angelangt. Nutzen wir die neuen Freiheiten, die darin bestehen, dass der Bund ab 2015 das BAföG allein finanziert. Union und SPD können und müssen sich hier im Hohen Hause einen Ruck geben und die soziale Öffnung der Hochschulen forcieren, statt weiter zu verzögern. Eine echte BAföG-Reform – die geht besser, und die geht schneller. Das lesen Sie im Grünenantrag. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Stefan Kaufmann, CDU/CSU

Massive Verbesserung für Studenten



Stefan Kaufmann (*1969)
Wahlkreis Stuttgart I

Wir reden auch dieser Tage viel über Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen. Gerade vorhin hatten wir ein interfraktionelles Gespräch mit der Initiative „ArbeiterKind.de“, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Anteil der Arbeiterkinder unter den Studierenden zu erhöhen. Für all diese Bemühungen gibt es ein Instrument, ja ein Zauberwort, um das uns viele Staaten

beneiden, meine Damen und Herren: BAföG. Wir haben es gehört: Über 4,5 Millionen junge Menschen, Studierende, Schüler und Meisterschüler, haben bisher von diesem Gesetz profitiert – eine wahre Erfolgsgeschichte. Ich bin Ihnen, lieber Herr Oppermann, dankbar, dass Sie in diesem Zusammenhang explizit auf die Bedeutung der beruflichen Bildung hingewiesen haben, die uns in dieser Koalition auch sehr wichtig ist.

Heute freue ich mich jedenfalls, dass wir in erster Lesung über unsere große BAföG-Reform debattieren. Dafür haben wir jahrelang gekämpft. Mit der Finanzierungseinigung von Schäuble und Scholz, nicht etwa von Schulz und Scholz, wie irritierenderweise in der letzten Haushaltsdebatte gesagt wurde, können wir einen großen Aufschlag für eine Weiterentwicklung des BAföG machen. Dass dies nicht früher geschah, lieber Kai Gehring, ist allein auf die Blo-

ckadehaltung der Länder zurückzuführen. In den Ländern sind die Grünen nun einmal auch an sehr vielen Regierungen beteiligt.

Für meine Partei kann ich sagen, dass dieser große Aufschlag praktisch unsere sämtlichen Forderungen enthält, Forderungen, die wir im guten Einvernehmen mit dem Haus in den letzten Jahren bereits eingebracht und ange-regt hatten. Was wird beschlossen? Damit es nun auch bei der Opposition wirklich ankommt: Eine kräftige Erhöhung der Bedarfssätze um 7 Prozent, für auswärts wohnende Studierende steigt der Höchstsatz sogar um fast 10 Prozent. Die Freibeträge steigen um 7 Prozent. Damit erhöhen wir den Kreis der Geförderten – auch das wurde gesagt – um über 110.000 Studierende und Schülerinnen und Schüler.

Der Wohnzuschlag wird um 27 Euro auf 250 Euro angehoben. Die Hinzuverdienstgrenze für Minijobber wird angehoben. Ein Mi-

nijob kann künftig wieder bis zur vollen Höhe von 450 Euro ohne Anrechnung auf das BAföG ausgeübt werden. Die Vermögensfreibeträge für die Studierenden werden auf 7 500 Euro angehoben. Die Kinderbetreuungszuschläge werden vereinheitlicht und auf 130 Euro für alle Kinder angehoben. Die Förderungslücke zwischen Bachelor- und Masterstudium – das ist ganz wichtig – wird geschlossen, zum Beispiel indem wir den Zeitpunkt der Notenbekanntgabe als Studienabschluss definieren. Zudem wird in Umsetzung der EuGH-Entscheidung die Förderungsfähigkeit für Ausbildungen im Ausland erhöht, und die Vorabzahlungen bei einer verzögerten Antragsbearbeitung werden auf 80 Prozent des zustehenden Bedarfs erhöht.

Was für mich ganz besonders wichtig war, sind die Vereinfachungen – Stichwort: Entbürokratisierung –: weniger Leistungsnachweise und vor allem die elektronische Antragstellung. Dafür habe ich mich persönlich besonders eingesetzt; denn es sollte im Jahr 2014 möglich sein, dass Anträge nicht nur in Papierform abgegeben werden können. Wie bei einer Steuererklärung auch sollte zumindest das Angebot einer Onlinebearbeitung gemacht werden. Das hat im Übrigen viele Vorteile, sowohl für die Studierenden als auch für die Ämter, beispielsweise durch die sofortige Fehlerkorrektur, wenn etwas falsch ausgefüllt wurde.

Deshalb werden wir alle Länder mit diesem Gesetz verpflichten, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen. Dies ist mehr als überfällig. Aus vielen Gesprächen mit Studierenden und von Besuchen von BAföG-Ämtern weiß ich, wie wichtig gerade diese nichtmonetären Punkte bei der BAföG-Reform sind, die wir in unserer Novelle anpacken. Denn was nützen 10 Euro mehr im Monat, wenn ich weg von zu Hause bin und monatelang auf meine erste Überweisung warten muss oder in der Prüfungsphase auf einmal der BAföG-Anspruch endet?

Zusammenfassend: Diese große BAföG-Reform von Union und SPD wird zu massiven Verbesserungen für die Studierenden und bei der Chancengerechtigkeit in Deutschland führen. Darüber hinaus – auch das haben wir gehört – wird mit diesem Gesetz der Bund bereits ab 1. Januar 2015 die BAföG-Kosten zu 100 Prozent übernehmen. In dieser Alleinverantwortung des Bundes liegt eine große Chance. Zum einen wird es

zukünftig keine Zustimmungspflicht der Länder und damit eben auch keine Blockademöglichkeit mehr geben. Der Bund kann künftig diese wichtigste Säule der Studierendenförderung in Deutschland in Eigenregie weiterentwickeln. Diese Entflechtung der Zuständigkeiten ist ein enormer Gewinn und vorbildhaft für so manches ver-schränkte Politikfeld in unserer föderalen Ordnung.

Zum anderen liegt die große Chance in der unglaublich hohen Summe, die damit den Ländern ab Januar nächsten Jahres für den Bildungsbereich zusteht. Wir haben es gehört: 1,17 Milliarden Euro jährlich und das dauerhaft.

Jetzt können die Länder, die verfassungsrechtlich für die Bildung zuständig sind, zeigen, wie viel sie tatsächlich für die Bildung an Schulen und Hochschulen übrig haben.

Viele Länder, etwa Bremen, Hessen oder Bayern, wollen die Mittel ja vereinbarungsgemäß für Schulen und Hochschulen verwenden – und nicht für Kitas, Herr Oppermann. Andere Länder dagegen liebäugeln mit Kitaförderung oder mit der Haushaltskonsolidierung. Dabei wäre jetzt der ideale Zeitpunkt, dass die Länder endlich die lange stagnierende Grundfinanzierung der Hochschulen erhöhen. Jetzt haben sie die Möglichkeit, dem Lamento der letzten Jahre auch Taten folgen zu lassen.

Mit den frei werdenden Mitteln könnte theoretisch an jeder Universität und jeder Fachhochschule in Deutschland der Grundetat auf einen Schlag um 5 Prozent erhöht werden. Alternativ wäre auch eine Länderbeteiligung oder eine Zusatzfinanzierung der Länder bei der Programmpauschale wünschenswert. Bisher schlagen sich die Länder hier aber leider in die Büsche, und das geht nicht, meine Damen und Herren.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung debattieren, werden also hohe Summen für Bildung frei, und der Ball kommt in das Spielfeld der Länder. Jetzt sind sie am Zug und können, ja, müssen massive Verbesserungen für die Schulen und Universitäten in Deutschland umsetzen. Ich bin gespannt und hoffnungsvoll, was diesen Punkt angeht.

Jetzt noch ein Wort zum BAföG-Antrag der Grünen, der uns vorliegt. Es ist ja begrüßenswert, dass auch Sie sich Gedanken über das BAföG machen, liebe Kollegen.

Aber Ihre Forderungen zeigen wenig Weitsicht. Sie fordern die Trennung der Gesetzgebungsverfahren zum Fünfundzwanzigsten

BAföG-Änderungsgesetz und zur Verfassungsänderung bei Artikel 91 b Grundgesetz. Warum? Weil Frau Löhrmann von den Grünen in NRW von einer Erpressung gesprochen hat. Frau Bauer aus Baden-Württemberg sieht das ganz anders; das wissen Sie sehr gut. Sie begrüßt unseren Gesetzentwurf ausdrücklich. Mal hü, mal hott, so sind die Grünen derzeit.

Von einer konstruktiven Opposition sind sie leider weit entfernt.

Und immer wieder ihr gebetsmühlerhafter Ruf – Sie haben es gesagt, lieber Kollege Gehring – nach Einstellung des Deutschlandstipendiums. Fakt ist: Die Zahl der Stipendien ist im letzten Jahr um

42 Prozent gestiegen. Mittlerweile gibt es mehr mit einem Deutschlandstipendium geförderte Studierende als von allen Begabtenförderungswerken zusammen geförderte Studierende. Für mich sprechen diese Zahlen eine eindeutige Sprache, nämlich die eines erfolgreichen Programms, lieber Kai Gehring.

Abschließend möchte ich noch einmal die Gemeinsamkeit mit dem Koalitionspartner betonen. Wir sind uns sehr schnell über die Reformen einig geworden und haben hier wirklich eine substanzielle Reform vorgelegt.

Wir zeigen damit, dass wir als Regierungskoalition handeln und

umsetzen, so wie es zu Recht erwartet wird.

Bedanken möchte ich mich zuallerletzt beim Ministerium, insbesondere bei Ihnen, Frau Ministerin Wanka, bei Herrn Staatssekretär Rachel und auch bei Herrn Schepers für die sehr gute Zusammenarbeit bei dieser großen BAföG-Reform. In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit im parlamentarischen Prozess.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Rosemarie Hein, DIE LINKE

Reform schließt nicht alle Lücken



Rosemarie Hein (*1953)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Meine lieben Kollegen von der SPD, Sie haben sich vorhin so aufge-regt, als sich meine Kollegin Nicole Gohlke vor allen Dingen über die Grundgesetzänderung und den Zusammenhang mit dem BAföG geäußert hat.

Aber ich bitte Sie: Sie haben doch ein Koppelgeschäft daraus gemacht, nicht wir.

Sie haben am 19. September 2014 im Bundesrat erst den Ländern die Zustimmung zur Grundgesetzänderung abverlangt, und danach kam die BAföG-Entscheidung. Das kann man im Protokoll nachlesen. Daher müssen Sie sich jetzt nicht wundern, dass wir dies auch in diesem Zusammenhang behandeln.

Ich bin mir im Übrigen überhaupt nicht sicher, ob der versprochene Nutzen – der soll ja bei einem Koppelgeschäft vorhanden sein – tatsächlich eintritt. Aber darüber reden wir morgen noch einmal.

Dass nun der Bund die Kosten für das BAföG vollständig übernimmt, ist, glaube ich, schon ein richtiger Schritt – endlich; denn das hätte man sicherlich auch vor-

her schon machen können.

Wir fordern immer, dass der Bund eine höhere Beteiligung bei der Bildungsfinanzierung übernimmt; also können wir das nicht kritisieren. Dadurch entsteht nun die Möglichkeit, unabhängig von den Ländern eine entsprechende BAföG-Finanzierung durchzusetzen. Aber diese Verantwortung haben Sie jetzt auch. Dass 7 Prozent BAföG-Erhöhung dazu nicht reichen, das, glaube ich, liegt auf der Hand, und das können Sie sich eigentlich selber ausrechnen.

Ja, es gibt einige Dinge, die Sie mit dieser BAföG-Reform anpacken, einige Lücken, die Sie zu schließen versuchen, aber es sind bei weitem nicht alle, und ich bin mir nicht einmal sicher, ob wir schon alle Fallstricke gefunden haben. Zumindest zwei Lücken, die nach wie vor existieren und die Sie nicht angehen, will ich benennen.

Eine Lücke ist das Schülerinnen- und Schüler-BAföG. Schülerinnen und Schüler nach der 10. Klasse, die die Möglichkeit haben, eine gymnasiale Oberstufe zu besuchen, haben, wenn sie noch bei den Eltern wohnen, was in der Regel der Fall ist, keine BAföG-Berechtigung, sondern müssen im Prinzip den etwas umständlicheren Weg über Berufsfachschulen oder Fachoberschulen gehen; dort bekommen sie die Förderung. Ich glaube, dass dadurch gerade Familien mit einem geringen Familieneinkommen deutlich benachteiligt werden. Diese Fehlentwicklung, die es seit Jahren gibt, hätte hier

aufgehoben gehört. Aber das gehen Sie nicht an.

Zum Zweiten bleibt offen, wie Sie zum Beispiel Berufsgruppen wie die der Erzieherinnen und der Erzieher anders behandeln wollen. Vielleicht ist es Ihnen ja nicht bewusst, aber Erzieherinnen/Erzieher müssen, bevor sie diese Ausbildung aufnehmen, eine zweijährige Berufsausbildung zum Sozialassistenten oder zur Kinderpflegerin absolvieren; das ist in nahezu allen Ländern so. Das heißt, erst nach zwei Berufsausbildungen erhalten sie den Berufsabschluss, den sie eigentlich erreichen wollen. Wenn sie dann noch auf die Idee kommen, studieren zu wollen, haben sie kein BAföG-Anrecht mehr. Auch diese Lücke schließen Sie nicht.

Das sind nur zwei von vielen Fehlstellen, die es im Gesetz nach wie vor geben wird und die wir natürlich kritisieren – neben der Höhe der Leistung und den fehlenden Anpassungen in wichtigen Bereichen. Das muss sich ändern.

Wenn wir wollen, dass Bildung ein wichtiges Gut ist, wenn wir wollen, dass auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwierigeren Verhältnissen diesen Weg gehen können, dann müssen wir für diese Finanzierung gewährleisten. Dieser Ball, liebe Kollegen und Kolleginnen von der Koalition, liegt nun bei Ihnen. Das können Sie nicht mehr auf die Länder abwälzen. Die Verantwortung haben Sie.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass nun der Bund die Kosten für das BAföG vollständig übernimmt, ist ein richtiger Schritt.

Oliver Kaczmarek, SPD

BAföG muss sich am Leben der Studenten messen lassen



Oliver Kaczmarek (*1970)
Wahlkreis Unna I

Im Grunde macht es Freude, dieser Debatte heute beiwohnen zu können; denn niemand hier im Hause stellt das BAföG mehr grundsätzlich infrage. Das war nicht immer so. Wir erinnern uns daran: 2005 gab es noch die Ansage, das BAföG abzuschaffen, sei ein erstrebenswertes Ziel. Was für ein Irrglaube war das? Das hat die SPD in den Koalitionsverhandlungen damals abräumen können. Es ist gut, dass wir heute feststellen können: Das BAföG ist ein über die Parteigrenzen und über die gesellschaftlichen Grenzen hinaus anerkanntes Instrument der Bildungsfinanzierung.

Dass wir heute die Weichen für einen weiteren Schritt nach vorne stellen – wir verabschieden das Gesetz ja erst gegen Ende des Jahres –, ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der viele hier mitgewirkt haben. Nachdem das BAföG 1998 ziemlich auf den Hund gekommen war – nur noch 13 Prozent aller Studierenden haben überhaupt BAföG bekommen –, ist es in der rot-grünen Regierungszeit gelungen, die Gefördertenanzahl zu verdoppeln. In der Großen Koalition ist es 2008 gelungen, einen

großen Schluck aus der Pulle zu nehmen. Heute wollen wir an diese Tradition anknüpfen. Es ist ein gemeinsamer Erfolg, dass wir das BAföG in dieser Form weiterentwickeln werden.

Das wichtigste Argument für uns ist, dass das BAföG ein Instrument ist, das Zugänge schafft, das Aufstiegschancen schafft; denn die Tür zu den Hochschulen ist für einige weit weniger geöffnet als für andere. Mehr als 70 Prozent der Kinder, deren Eltern einen Hochschulabschluss haben, studieren. Von denen, deren Eltern keinen Hochschulabschluss haben, sind es nur etwa 25 Prozent. Jetzt kann man sagen: „Vor 50 Jahren waren es nur 10 Prozent“, aber es wird ja offensichtlich, dass es hier immer noch eine große Chancengleichheit gibt, an der wir uns bildungspolitisch weiter reiben müssen.

Nur zwei Fünftel der Kinder mit Hochschulreife aus Nichtakademikerfamilien entscheiden sich überhaupt für ein Hochschulstudium. Vier Fünftel von denen, deren Eltern einen Hochschulabschluss haben, entscheiden sich für ein Studium; da ist das viel selbstverständlicher. Wer verstehen will, warum das so ist, warum sich Arbeiterkinder – ich nenne sie jetzt einmal so; man kann sie auch anders nennen; es geht jedenfalls um die, die aus Familien kommen, die noch nie eine Hochschule von innen gesehen haben – oft trotz guter Schulleistungen gegen ein Studium entscheiden, muss, glaube ich, die Lebensrealität in den Blick nehmen. Die Eltern fragen sich: Was erwartet eigentlich mein Kind an der Hochschule? Kann ich es finanziell unterstützen, oder muss es vielleicht abrechnen, wenn meine finanzielle Unterstüt-

zung nicht mehr reicht? Auch die Kinder fragen sich: Was erwartet mich? Können meine Eltern mich unterstützen? Aus eigener biografischer Erfahrung kann ich sagen: Die schwierigste Frage, die man sich stellt, ist: Kann ich meinen Eltern überhaupt zumuten, auf vieles zu verzichten, um meine Hochschulbildung zu finanzieren?

Das wird mit dem BAföG aufgegriffen, indem es einen Rechtsanspruch schafft, einen Rechtsanspruch, der gilt, der Sicherheit gibt, und das erleichtert die Aufnahme eines Studiums. Das ist der besondere Wert des BAföG.

Um wen geht es da? Ich habe mir einmal die durchschnittlichen Einkommensgruppen angesehen, weil das dazu beiträgt, noch einmal klarzumachen, über welche Leute wir hier reden. Die Tochter eines Bäckers, der Sohn eines Wachmanns, die Zwillinge der Arzthelferin, das sind die Berufsgruppen, die beim BAföG mit in die Höchsthilfe kommen. Darüber hinaus Schlosser, Elektroinstallateure, Physiotherapeuten, Werkzeugmacher, Rechtsanwaltsgehilfen. Das BAföG wirkt heute bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein, und das Wichtige ist, dass wir heute diesen und anderen betroffenen Berufsgruppen sagen: Ihr könnt euch weiterhin darauf verlassen, dass das BAföG eine verlässliche, solide Finanzierung für das Studium eurer Kinder bleibt.

Deswegen sage ich auch ganz bewusst: Es gibt viele Instrumente der Studienfinanzierung, die alle ihren Platz haben, aber keines erreicht so viele begabte junge Menschen und keines sorgt für so viel sozialen Ausgleich wie das BAföG. Deswegen bleibt es aus unserer Sicht das wichtigste Instrument der Studienfinanzierung und genießt zu Recht die höchste politische Aufmerksamkeit.

Mit dieser 25. Novelle entwickeln wir das BAföG mutig weiter. Ich glaube, daran kann man gar nicht vorbeikommen. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden sich substantiell verbessern.

Ich glaube, man muss das noch einmal sagen: 7 Prozent Erhöhung bei den Bedarfssätzen, 7 Prozent Erhöhung bei den Freibeträgen. Das ist schon ein größerer Schluck aus der Pulle, das ist nicht nichts, wie das hier von einigen dargestellt wird.

Denn wir mobilisieren damit 1,2 Milliarden Euro – 1,2 Milliar-

den Euro! – jährlich im Bundeshaushalt schon ab dem nächsten Jahr durch die Übernahme durch den Bund. Frau Ministerin, ich glaube, dass sich der Wert der Übernahme durch den Bund auch darin ausdrückt, dass wir uns ebendieses Schauspiel, das wir teilweise in den vergangenen Jahren erlebt haben – wer macht einen Vorschlag? wer antwortet auf einen Vorschlag? wer ist anscheinend in einer Blockadehaltung? –, einfach schenken können. Die Übernahme durch den Bund bietet die Chance für die Repolitisierung des BAföG, und zwar hier im Plenum des Deutschen Bundestages. So sollten wir es dann auch behandeln.

Weiter mobilisieren wir 825 Millionen Euro jährlich für die Erhöhung und für die strukturelle Modernisierung ab dem Jahr 2016. Das sind 2 Milliarden Euro pro Jahr, die im Bundeshaushalt mobilisiert werden. Wenn man da von „kleinem Wurf“ spricht, dann – so muss ich ganz ehrlich sagen – hat man nur einen ganz schmalen Bezug zur politischen Realität.

Ich will das mit den angeblich 60 000 Menschen, die aus der Förderung herausfallen, aufgreifen, weil mich das natürlich auch gereizt hat.

Ich will einmal kurz fachlich werden – ich weiß nicht, ob das zu viel ist –: Es geht darum, dass Sie einfach eine falsche Bezugszahl gewählt haben. Sie haben die Jahresfallzahlen gewählt. Die Jahresdurchschnittszahl wäre die, die anzuwenden wäre. Damit ergibt sich eine wesentlich geringere Fallzahl. Das Eigentliche, das Wichtige ist doch: Wenn Sie es erreichen wollen, dass niemand aus der Förderung herausfällt – ich sage einmal, Lohnerhöhungen, Beförderungen, solche Dinge gibt es immer; das sind Wechselfälle des Lebens, die können Sie auch mit einem Gesetz nicht verhindern; aber das sind ja Miniförderungen, das sind kleine Förderungen, das sind ja nicht die Höchsthilfesätze –, dann müssen Sie dafür sorgen, dass sich die Kurve der Nettoeinkommen nicht mit der Kurve der Freibeträge schneidet. Aber das, was Sie eigentlich machen und was ich unredlich finde, ist, dass Sie bis in die Mitte der Studierendenschaft hinein den Eindruck erwecken, bis 2016 fliegen sie aus dem BAföG heraus, vielleicht sogar mit dem Höchsthilfesatz. Das ist mit der Realität und mit Ihren kruden Berechnungen aber nicht zu belegen.

Wir wollen das BAföG moderner machen. Das BAföG soll sich der Lebenswirklichkeit der Studie-

renden annähern. Studieren geht heute anders als zu meiner Zeit und zur Zeit vieler anderer, die hier sitzen. Ich nenne nur das Stichwort „Bologna-Reform“. Das muss sich im BAföG niederschlagen. Wir verlegen deshalb unter anderem das formale Ende des Bachelorstudiums nach hinten, die Zulassung zum Masterstudium nach vorn. Das sind Schritte, die den Studienalltag an der Brücke zwischen Bachelor- und Masterstudium konkret verbessern werden.

Das BAföG wirkt heute bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein.

Das ermöglicht Studierenden die Konzentration auf den Studienabschluss, ohne eben die Angst zu haben, dass mittendrin die Förderung abbricht.

Wir ermöglichen nichtdeutschen Auszubildenden einen BAföG-Antrag früher zu stellen. Ich glaube, wir gehen über das, was uns der EuGH hier aufgetragen hat, sogar noch ein Stück hinaus, indem wir die Voraufenthaltsdauer auf 15 Monate senken, und wir erhöhen die Abschlagszahlungen.

Das sind alles Erfolge, die zeigen: Das BAföG muss sich am Leben der studierenden Menschen messen lassen.

Natürlich werden wir mit dem BAföG die Lebenswirklichkeit nicht eins zu eins abbilden können – welches Gesetz könnte schon die Lebenswirklichkeit eins zu eins abbilden? –, aber wir kommen ihr mit dieser Novelle einen deutlichen Schritt näher und modernisieren das BAföG so, wie es für das Studium auch notwendig ist.

Die parlamentarischen Beratungen beginnen; wir müssen sie sorgfältig führen. Was sagen die Experten zu unseren Vorschlägen? Worüber müssen wir vielleicht noch einmal nachdenken? Das ist alles wichtig. Der SPD ist dabei besonders wichtig: Auch die Betroffenen selbst müssen zu Wort kommen; das haben wir bei der Auswahl der Experten für die Anhörung entsprechend berücksichtigt. Wir nehmen die Vorlage, die die Bundesregierung uns gegeben hat, auf – sie ist gut –; aber auch bei diesem Gesetz gilt das Struck'sche Gesetz: Wenn wir etwas verbessern können, dann wollen wir das auch gerne tun.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Katja Dörner (Bündnis 90/ Die Grünen), Katrin Albsteiger (CDU/CSU), Daniela De Ridder (SPD), Claudia Lücking-Michel (CDU/CSU) und Martin Rabanus (SPD).



Künftig soll der Bund die Kosten für das BAföG komplett übernehmen.

© picture-alliance/dpa

Debatte zur Klimapolitik / 57. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 9. Oktober 2014

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutschland ist nicht mehr Primus beim Klimaschutz



Anton Hofreiter (*1970)
Landesliste Bayern

Der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre ist im letzten Jahr so schnell gestiegen wie in den vergangenen 30 Jahren nicht mehr. Die Ozeane sind sogar so sehr versauert wie seit 300 Millionen Jahren nicht mehr. Die Westantarktis hat in diesem Jahr nach Aussage der Wissenschaft unwiderruflich begonnen, zu schmelzen. Die drohende Klimakatastrophe zu verhindern oder zumindest zu begrenzen, ist eine gigantische Herausforderung. Klimaschutz ist aber auch eine ganz konkrete, ja kleinteilige Aufgabe. Man kann das ganz systematisch beschreiben. Es geht darum, unsere Stromproduktion unabhängig von den fossilen Energieträgern, unsere Mobilität unabhängig vom Öl und unsere Häuser weg vom Aufheizen der Umgebung zu bekommen. Das sind ganz konkrete Aufgaben.

Was haben Sie bisher getan? Die Energiewende war einmal der Motor der deutschen Klimapolitik. Sie haben diesen Motor auseinandergenommen, und jetzt ruckelt und stockt es. Dann ist da noch der Kolbenfresser aus Bayern, Herr Seehofer.

Er würgt die Energiewende in Bayern komplett ab. Seine Attacken auf Windkraft und Netzausbau sind absolut unverantwortlich. Damit stellt Herr Seehofer am Ende sogar den Atomausstieg infrage. Die Bundesregierung ist gefordert, endlich den Geisterfahrer Seehofer zu stoppen.

Deutschland ist längst nicht mehr Primus beim Klimaschutz oder beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Dänemark will bis zum Jahr 2030 den Strom- und Wärmebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien decken. China will im kommenden Jahr 30

Prozent seines Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien decken. Damit zieht selbst China an Deutschland vorbei. Die künftige rot-grüne Regierung in Schweden will Vattenfalls Braunkohlepolitik beenden.

Auf der einen Seite ist das sehr ermutigend. Auf der anderen Seite ist es schon beschämend, dass es der rot-grünen Regierung in Schweden bedarf, damit in Deutschland Vattenfall aus der Braunkohle aussteigt. Sind wir nicht in der Lage, unsere eigenen Aufgaben zu erledigen?

Von den zehn klimaschädlichsten Braunkohlekraftwerken weltweit steht die Hälfte in einem einzigen Land. Dieses Land ist Deutschland. Wenn wir endlich nur die Grenzwerte für Quecksilber den US-amerikanischen Standards anpassen, dann müsste Deutschland alle seine Braunkohlekraftwerke schließen. Das wäre einmal ein schönes Beispiel. Sie sind doch so große Fans von TTIP. Passen Sie die deutschen Umweltstandards denen der USA an! Dann hätten Sie eine vernünftige Aufgabe.

Um das 2-Grad-Ziel noch zu schaffen, müssen zwei Drittel der bekannten fossilen Rohstoffvorräte in der Erde bleiben. Doch kein einziges Land weltweit fördert so viel Braunkohle wie Deutschland. Im vergangenen Jahr 183 Millionen Tonnen! Das ist doch klimapolitischer Wahnsinn!

Eine der wichtigsten Baustellen für den Klimaschutz in Deutschland ist die energetische Gebäudesanierung. Die Sanierungsquote für Gebäude muss dringend erhöht, am besten verdreifacht werden.

Das wäre gut fürs Klima, gut fürs Handwerk und gut für die Investitionen. Auch wenn man an die momentane Krise denkt, wäre das gut; denn so könnten wir unsere Abhängigkeit von russischem Erdgas ganz massiv reduzieren.

Aber in keinem der zentralen Bereiche haben Sie bisher etwas Substantielles zustande gebracht.

Sehr geehrte Damen und Herren der Bundesregierung, Sie haben ein süßes Wappentier, dieses „GroKo“. Leider ist das kein niedliches Reptil, sondern es kommt daher wie ein überkommenes, träges Fossil mit einem übergroßen, metertiefen ökologischen Fußab-

druck. Deutschland wird mit dieser Politik seine selbstgesteckten Klimaschutzziele verfehlen. Im letzten Jahr sind sogar in Deutschland die CO₂-Emissionen wieder gestiegen. Frau Hendricks, sogar Sie selbst haben das Problem erkannt. Im Januar haben Sie deshalb ein Sofortprogramm für den Klimaschutz angekündigt. Vor der Sommerpause wurde dann die lustige Grotteske des mittelfristigen Sofortprogramms daraus, und jetzt kommt es vielleicht im November, vielleicht auch gar nicht. Frau Hendricks, das ist wirklich das langsamste Sofortprogramm, das ich je erlebt habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn schon national so wenig passiert: Wie schaut es dann mit Ihrem internationalen Engagement aus? Da passiert traurigerweise nicht viel mehr. Als vor zwei Wochen auf Einladung des UN-

Generalsekretärs Ban Ki-moon die Staats- und Regierungschefs der Welt zusammenkamen, um neue Impulse für den Klimaschutz zu setzen: Was machte da die Kanzlerin? Die Kanzlerin machte sich noch nicht einmal die Mühe, hinzufahren. Stattdessen war sie beim BDI. Nichts gegen den BDI, aber seien wir doch einmal ehrlich: Finden Sie nicht selbst, dass es eine total seltsame Prioritätensetzung ist, eine lokale Lobbyveranstaltung einem internationalen UN-Gipfel vorzuziehen?

Am nächsten Europäischen Rat wird Frau Merkel – das vermuten wir sehr – teilnehmen. Aus Brüssel hört man aber auch nur, dass die europäischen Ziele für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien weiter geschleift werden sollen – und das, obwohl die Ziele beim Klimaschutz, zum Ausbau der Erneuerbaren und zur Energieeffizienz ohnehin schon schwach und zahnlos sind. Zusammen mit der Personalpolitik der Europäischen Union wird klar: Es besteht die Gefahr, dass sich die Europäische Union komplett aus der Klima- und Umweltpolitik zurückzieht. Und was macht die Kanzlerin? Sie

macht sich mit ihrem Schweigen de facto zum Komplizen dieser Wende rückwärts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es entsteht gerade eine neue weltweite Bewegung für den Klimaschutz. Am 21. September fand die größte Klimademo der Welt statt. In fünf Kontinenten gingen über 500 000 Menschen auf die Straße, um für den Erhalt ihrer Lebensgrundlagen zu demonstrieren. Sie mahnten entscheidende Weichenstellungen für den Gipfel in Paris im Jahr 2015 an. Leider fallen genau jetzt, wo sich endlich neue Chancen auftun, Europa und Deutschland als Kämpfer für den Klimaschutz aus. Das schadet nicht nur dem Klima, sondern es gefährdet Arbeitsplätze auch hier bei uns, und es schadet nachhaltiger Wohlstandsentwicklung.

Das erste Jahr, Frau Hendricks, haben Sie leider komplett nutzlos verstreichen lassen. Voraussichtlich drei Jahre haben Sie noch. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie diese drei Jahre nutzen und endlich in die Gänge kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU

Klimaschutz muss international entschieden werden



Georg Nüßlein (*1969)
Wahlkreis Neu-Ulm

Herr Hofreiter spricht von einer gigantischen Herausforderung im Klimaschutz, womit er unumstritten recht hat, und antwortet dann auf diese gigantische Herausforderung mit einem oppositionellen Gemäkel und Genöle sondergleichen.

Er versteigt sich dazu, den bayerischen Ministerpräsidenten als das Haupthindernis beim Klimaschutz zu stilisieren.

Das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein, meine Damen und

Herren! Ich glaube, wir sollten diese Diskussion schon mit der nötigen Ernsthaftigkeit führen.

National ist es in der Tat so, dass wir zwar sagen könnten, dass wir die Kioto-Ziele erreichen, aber auf der anderen Seite ist es unerfreulich, wenn unsere CO₂-Werte steigen. Dann muss man aber auch nüchtern analysieren, woher das kommt. Das kommt davon, dass wir aus der Kernenergie aussteigen, was richtig ist. Auch das könnte man als große Herausforderung hervorheben. Aber Sie antworten auf diese Herausforderung mit einer Beschreibung dessen, was Sie – typisch grün – nicht wollen, nämlich die Kohle, ohne auf die Frage zu antworten, wie wir energiepolitisch an der Stelle weiterkommen, wie wir unsere Versorgungssicherheit gewährleisten sollen und wie wir dafür sorgen können, dass wir industriepolitisch diesen Umschwung tatsächlich überstehen, und wie wir das Ganze bezahlen sollen. Die Antworten auf all diese Fragen geben Sie nicht.

Es wäre doch viel besser gewesen, wenn Sie stattdessen der internationalen Dimension Vorrang eingeräumt hätten. Ich sage Ihnen ganz offen: Klimaschutz wird und muss international entschieden werden, nicht national. Bevor Sie jetzt sagen, das sei ein Feigenblatt, um national nicht handeln zu müssen, möchte ich eines ganz deutlich unterstreichen.

Wir werden nur dann Nachahmer finden, wenn wir auf der einen Seite beim Klimaschutz erfolgreich sind, aber es uns auf der anderen Seite auch gelingt, Wohlstand und Wachstum in diesem Land zu mehren. Sonst gibt es keine Nachahmer.

Ich sage das explizit an die Adresse der Wachstumsskeptiker, der Verzichtseinforderer sowie der Wasserprediger und Weintrinker in diesem Haus. Es gibt nämlich eine ganze Menge, die sagen, man müsse gleichzeitig noch einen Beitrag dazu leisten, dass wir alle är-

Fortsetzung auf nächster Seite

mer werden und die Arbeitsplätze verschwinden.

Klimaschutz, der den Industriestandort Deutschland gefährdet, kommt für uns nicht infrage.

Da geht es nicht nur um die Arbeitsplätze, Frau Höhn, sondern da geht es insbesondere darum, dass andere uns auf diesem Weg folgen. Deshalb müssen wir beim internationalen wie beim nationalen Klimaschutz in Zukunft die Grenzkosten im Blick haben. Was kostet die zusätzliche Reduzierung von 1 Tonne CO₂, und gibt es nicht billigere Alternativen für die Reduzierung? Das ist ganz entscheidend. Sie haben die Energiepolitik angesprochen. Wir, SPD und CDU/CSU gemeinsam, haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben: Die konventionellen Kraftwerke als Teil des nationalen Energiemixes sind auf absehbare Zeit unverzichtbar. Wir wollen eben keinem politischen Blütenstraum nachhängen, sondern wir sind mit der harten Realität konfrontiert, bei uns hier im Land tatsächlich dafür Sorge zu tragen, dass zu jeder Sekunde Strom aus der Steckdose kommt.

Wenn man aus der Kernenergie aussteigt, wenn man die Erneuerbaren ausbaut, und zwar schneller, als Sie sich das jemals erträumt haben – denn die Ziele, die Sie einmal formuliert haben, sind längst weit überschritten –, dann muss man sich vergegenwärtigen, dass wir trotzdem die Situation haben, die fluktuierende Einspeisung regenerativer Energien ausgleichen zu müssen. Dazu werden wir Gas und in einem gewissen Umfang auch Kohle brauchen. Das ist die Realität, und mit der müssen Sie sich letztendlich abfinden.

Ich will deutlich machen, dass man sich, wenn man die Grenzkosten im Blick haben will, hinsichtlich der Mittel und der Frage, was man tut, verständigen muss. Sie haben klare Ziele: Zwang, Vorgaben, Ordnungspolitik – das ist das, wofür Sie stehen. Wir wollen die Probleme durch marktwirtschaftliche Anreize lösen. Der europäische Emissionshandel hat immerhin den Vorteil, dass er marktorientiert ist. Nun kann man aus mancherlei Gründen sagen: Die Zertifikate sind zu billig.

Es kommt darauf an: Wenn man allein auf das Ziel schaut, dann entscheidet das Cap, die Mengengrenzung. Wenn man allein auf die Einnahmen schaut, dann kommt man vielleicht zu dem Ergebnis, dass der Emissionshandel dazu nicht geeignet ist. Einnahmen zu erzielen, Töpfe zu

füllen, das ist nicht die eigentliche Zielsetzung eines marktwirtschaftlichen, marktorientierten Emissionshandelssystems.

Man muss auch noch einmal ganz deutlich unterstreichen: Wenn man den Emissionshandel als marktwirtschaftliches System versteht, dann können wir nicht zu jeder Sekunde in dieses System eingreifen. Wir haben uns entschlossen, das ein Mal zu tun. Im Koalitionsvertrag ist ganz klar formuliert: Das ist eine Ausnahme. – Ich bin sehr kritisch, wenn es darum geht, den Preis der Zertifikate zu stabilisieren, gegenüber Ideen, den Markt nicht wirken zu lassen und zu sagen: „Wir schaffen eine Marktstabilitätsreserve“, als ob es um Währungen ginge, bei denen die Preisstabilität natürlich einen besonderen Stellenwert hat. Darum geht es nicht, sondern es geht darum, dem CO₂-Ausstoß einen Preis zu geben und am Schluss dafür Sorge zu tragen, dass diese Thematik über den Preisdruck an Bedeutung verliert.

Ich finde im Übrigen die in diesem Zusammenhang von der Automobilindustrie angestoßene Diskussion über die Frage, ob es Sinn macht, den Verkehr in das Emissionshandelssystem zu integrieren, sehr spannend. Darüber muss man diskutieren. Man muss aber auch konstatieren, dass die Automobilindustrie diese Debatte anstößt, weil eine solche Integration aus ihrer Sicht das kleinere Übel sein könnte. Denn das, was zusätzlich aufseiten der Europäischen Union droht, führt möglicherweise dazu, dass speziell die deutschen Automobilbauer in Schwierigkeiten kommen.

Wir produzieren in diesem Land die Premiumautomobile der Welt. Ich möchte einmal dazusagen: Wir tun das mittlerweile auch sehr stark umweltorientiert, wir tun das mit einer hohen Effizienz, und es entstehen Automobile, die im Vergleich zu früher einen extrem niedrigen Verbrauch haben. Das muss man auch einmal anerkennen. Wir sollten jetzt aufpassen, dass gerade das, was aus Brüssel unter dem Deckmantel der Klimapolitik kommt, am Schluss nicht Industriepolitik ist, der die Überlegung zugrunde liegt: Wie könnte man das Geschäftsmodell zugunsten des einen oder anderen europäischen Automobilherstellers verändern? Das ist entscheidend. Deshalb ist mir persönlich Klimaschutz über den Emissionshandel deutlich lieber als alles andere, was uns da noch einfällt und was am Schluss den Wettbewerb verändert und die ganze Thematik schwieriger macht.

Das Gleiche gilt für die angekündigte Energieeffizienzoffensive.

Auch hier heißt die Überschrift: Anreiz statt Zwang, Vorrang der Wirtschaftlichkeit.

Wir, die Fraktion, für die ich spreche, haben Vorschläge auf den Tisch gelegt. Ich gehe davon aus, dass die Regierung sie aufgreifen wird. Diese Vorschläge reichen von der Vereinfachung bestehender Förderprogramme

über die Förderung von KWK, den Abbau von Hemmnissen für Contracting bis hin zur Zusammen-

führung von Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und EnEV.

Wir haben insbesondere bei der Thematik Gebäudeeffizienz den Bereich Neubau im Blick; denn

wir denken, dass wir auch da noch einmal die Fragen stellen müssen: Wie kann man den Neubau noch finanzierbar halten? Was kann man tatsächlich beispielsweise im Bereich der EnEV so gestalten, dass

es zu Neubauten kommt? Wir werden auch bei dem Thema „Smart Meter“ dafür sorgen, dass

wir alles nutzen, was sich im Kontext der Marktorientierung im Energiebereich anbietet, und hier nach vorn kommen. Aber unter dem Strich wird das Entscheidende sein: Was machen wir mit dem Gebäudebestand? Da komme ich mir vor wie der alte Cato mit seinem Ceterum censeo. Wir werden auch noch einmal darüber reden müssen, wie wir über entsprechende steuerliche Maßnahmen einen Beitrag dazu leisten, dass durch Renovierung tatsächlich Klimaschutz im Gebäudebereich stattfindet; sonst werden wir das alles nicht schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben klare Ziele: Zwang, Vorgaben, Ordnungspolitik. Das ist das, wofür Sie stehen.

Eva Bulling-Schröter, DIE LINKE

Emissionshandel wird zum Goldesel für Aktieninhaber



Eva Bulling-Schröter (*1956)
Landesliste Bayern

Seit Jahrzehnten warnen Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaftler, Umweltpolitikerinnen und Politiker vor den Folgen des Klimawandels, seit Jahrzehnten trifft sich die Staatenwelt zu Klimakonferenzen, und seit Jahren machen sich nach Megaevents wie dem jüngsten Banki-moon-Klimagipfel in New York Enttäuschung und Frustration breit.

Die Bilanz für das Klima ist heute weder nachhaltig noch wirtschaftlich vernünftig. Die Hälfte aller klimaschädlichen Emissionen seit Beginn der Industrialisierung wurde in den letzten 25 Jahren ausgestoßen. Nie war die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre so hoch wie heute – Tendenz steigend.

Auch in Deutschland klafft eine Klimaschutzlücke. Heute befasst sich der Bundestag erneut mit der Forderung, das offensichtliche Scheitern der Klimapolitik noch abzuwenden. Die Linke unterstützt natürlich den Antrag der Grünen; das ist für uns keine Frage.

Die vielleicht wichtigste Forde-

rung, ein nationales Klimaschutzgesetz mit verbindlichen CO₂-Reduktionszielen zu schaffen, ist absolut richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, Ihr Kurzzeitgedächtnis aufzufrischen. Verbindliche Reduktionsziele hat die SPD in der letzten Legislatur selbst in einen Antrag geschrieben. Jetzt frage ich Sie von der SPD: Warum holen Sie den Antrag nicht einfach wieder aus der Programmkiste?

Oder sitzt da vielleicht der Herr Wirtschaftsminister Gabriel drauf? Dieses Zitat will ich Ihnen nicht vorenthalten:

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, werden wir ein verbindliches nationales Klimaschutzgesetz mit Zwischenschritten ... erarbeiten.

Geht doch eigentlich, oder? Das haben Sie Ihren Wählerinnen und Wählern versprochen – vor einem Jahr im Regierungsprogramm, vor der Bundestagswahl. Heute sind Sie an der Regierung. Jetzt frage ich Sie: War das bloß Wahlkampfluft? Also: Tut was!

Der europäische Emissionshandel – wie im Antrag formuliert, immerhin das zentrale Instrument der EU-Klimaschutzpolitik – muss endlich auf die Beine kommen. Aber der Praxistest ist eine Katastrophe, die Lenkungswirkung absolut schwach. Von Anfang an haben wir gewarnt, es sei blauäugig oder grob fahrlässig, Stahl- und Chemiekonzernen, Bankdirektoren und Börsianern den Klimaschutz zu überlassen.

Leider haben wir recht behalten; wir haben nicht immer gerne recht. Jetzt frage ich Sie: Warum sollte ausgerechnet der Markt, der

allein dem Gesetz von Wachstum und Profit folgt, die Erderwärmung aufhalten? Warum? Stattdessen haben zehn Firmen wie ThyssenKrupp und BASF allein mit überschüssigen Klimazertifikaten bis 2010 über 780 Millionen Euro verdient. Statt CO₂ einzusparen, wird der Emissionshandel zum Goldesel für Aktieninhaber.

Verbindliche Reduktionsziele braucht die Wirtschaft; schließlich sind rund 90 Global Players für zwei Drittel der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich. 90 Global Players! Wir finden, diese Unternehmen müssen ihrer Verantwortung endlich gerecht werden. Das müssen wir von ihnen einfordern.

Natürlich sind auch die Forderungen nach einem Ausstieg aus der Kohleverstromung richtig. Dass diese CO₂-Schleudern in Form von Kraftwerken großen Schaden anrichten, nicht nur beim Klima, auch am Menschen, ist bekannt. Leider fehlt dem Antrag der Grünen ein konkretes Ausstiegsdatum. Es wäre sinnvoll gewesen, ein solches Datum zu benennen. Wir wollen den Kohleausstieg und Strommengenbegrenzungen für Kohlekraftwerke, damit 2040 Kohleschloten Geschichte sind. Ich finde, das ist ein guter Plan.

Die Schweden machen es vor, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt wird gern mit dem Finger auf die Kohlefans bei der SPD gezeigt. Das ist auch richtig. Das, was mich ärgert, ist, in der öffentlichen Wahrnehmung kommt die Union viel zu gut weg.

Um es hier einmal ganz deutlich zu sagen: Die Bundeskanzlerin ist keine Klimakanzlerin, die

Union ist eine Partei des Klimawandels. Sie will mehr Braun- und Steinkohle – sei es aus Russland, der Mongolei, dem Bürgerkriegsland Kolumbien – oder Teersande aus Kanada. Sie bremst den Ausbau der Erneuerbaren, sie verteidigt die fossilen Energieriesen.

Die Union hat das Klimaschutzversprechen der SPD aus dem Koalitionsvertrag geboxt. Das wart ihr. In Brüssel sperrt sie sich gegen alles, was der Automobilindustrie schärfere Abgasnormen beschert.

Der Kanzlerin hatten wir den alten EU-Energiekommissar Günther Oettinger, einen Klimabremser vor dem Herrn, zu verdanken. Auch mit dem neuen EU-Kommissar für Energie und Klima, Miguel Cañete, der nicht nur im spanischen Ölgeschäft mitmischt, sondern auch noch frauenfeindliche Sprüche klopft, hat das Regierungslager kein Problem. Damit habts' ihr kein Problem. Im Gegenteil: Der Chef der CDU/CSU-Gruppe in Brüssel, Herbert Reul,

lobt die Wahl des Ölobbyisten als klug. Endlich seien Energie und Klima in einer Hand. Also, die Lobby schlägt da ganz schwer zu. Saludos Amigos!

Und in Berlin kürzt die Union – einmal mit der FDP, jetzt mit der SPD – bei der nationalen und internationalen Klimaschutzfinanzierung. Im Gegenzug entgehen dem Fiskus durch Steuervergünstigungen für Agrodiesel, kostenfreie CO₂-Zertifikate an Unternehmen und Industrierabatte bei der Öko-

stromumlage Milliarden. 2006 lagen umwelt- und klimaschädliche Subventionen noch bei 42 Milliarden Euro pro Jahr. Heute sind es 51 Milliarden Euro. Die schwarze Null im Haushalt, auf die das Finanzministerium so stolz ist, ist ökologisch blanker Unsinn. Dass die Schuldenbremse nicht zum Brandbeschleuniger des Klimawandels werden darf, das müsste doch eigentlich jedem einleuchten. Jetzt noch zum Schluss, Herr Nüßlein, als Vertreter der Kolben-

fresserpartei: Sie wollen, dass Deutschland Vorbild ist. Es gibt hierfür Alternativen: Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung. Dazu gab es gestern einen Kongress. Es gibt viele Dinge. Packen Sie es jetzt endlich einmal an, auch das mit der Energieeffizienz! Dann wird es auch mit den Kolben besser.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Barbara Hendricks, SPD, Bundesministerin für Umwelt

Deutschland ist Vorreiter beim Klimaschutz



Barbara Hendricks (*1952)
Bundesministerin

Ich habe vor zwei Wochen bei den Vereinten Nationen gesagt, dass es eine friedliche Welt im 21. Jahrhundert nur geben kann, wenn die Staaten dieser Erde den Kampf gegen den Klimawandel zügig und entschlossen aufnehmen, sofern sie es noch nicht getan haben. Wir nehmen vielen Menschen die Chance auf eine friedliche Zukunft, wenn wir glauben den Status quo unserer Lebensweise fortführen zu können.

Ich sage nicht zum ersten Mal in diesem Hause: Die Wende zu einer Wirtschafts- und Lebensweise, die die planetarischen Grenzen der Erde respektiert, ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit.

Sie ist das Fundament für die Zukunft der uns folgenden Generationen. Das gilt übrigens nicht nur für das Bundesumweltministerium, sondern für uns alle.

Der Klimagipfel in New York war ja erwartungsgemäß kein Beschlussgipfel, aber er hat einen Push im Hinblick auf die vor uns liegenden offiziellen Klimakonferenzen in Lima und insbesondere in Paris am Ende des nächsten Jahres gegeben. Gleichwohl wurde auf dem Klimagipfel eines erreicht: Es wurde nämlich Staaten abverlangt bzw. sie wurden dazu auch gezwungen, Versprechen ab-

zugeben; das bezieht sich insbesondere auf die Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch auf die Volksrepublik China. Deswegen bin ich weiterhin zuversichtlich, dass es uns gelingt, in Paris am Ende des nächsten Jahres die Ziele festzulegen, die wir brauchen, damit der Klimawandel tatsächlich nicht weiter fortschreitet und die Erderwärmung auf maximal 2 Grad im Verhältnis zur vorindustriellen Zeit beschränkt wird. Das haben wir alle uns vorgenommen, und dieses Ziel ist wissenschaftlich fundiert; das steht jetzt außer Zweifel. Es sind vielleicht noch 3 Prozent der Wissenschaftler auf der Erde, die das anders sehen. Es gibt auch noch eine oder zwei Regierungen auf der Welt, die den Klimawandel schlankweg negieren. Aber das wird zu überwinden sein.

Über 400.000 Bürgerinnen und Bürger waren beim People's Climate March, und es hat weltweit Hunderte Veranstaltungen gegeben. Es war in der Tat ein Geist des Aufbruchs in den Verhandlungen zu spüren. Es gab deutliche Bewegungen in den Positionen Chinas und der Vereinigten Staaten. Das Bekenntnis, dass Paris 2015 ein Erfolg werden soll, wurde von fast allen Staaten abgegeben, nicht von allen, aber von fast allen Staaten. Es gab auch Zusagen hinsichtlich der Erstauffüllung des Grünen Klimafonds. Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung als erste Regierung schon im Sommer das Signal gegeben und gesagt: Wir werden bis zu 750 Millionen Euro für die Erstauffüllung des Grünen Klimafonds bereitstellen.

Dann konnte auch ich solch ein Schild bekommen, auf dem ich meinen Namen „Barbara Hendricks“ und darunter „Germany“ eingetragen habe – „says #NowNotTomorrow“ konnten die Menschen darunter lesen. Jetzt ha-

ben die Menschen, die beim People's Climate March waren, mich nicht gekannt; aber sie haben das Wort „Germany“ gelesen. Das führte dazu, dass unglaublich viele Menschen auf mich zukamen und sinngemäß gesagt haben: Hey, you are making a great job. Thank you for that! – Wir werden also in der Welt als diejenigen wahrgenommen, die die Vorreiter sind und auf die sich die Menschen verlassen. Das betrifft nicht nur die Menschen, die beim People's Climate March unterwegs waren, sondern auch die Vertreter der Staaten, die unserer Hilfe bedürfen, zum Beispiel die Small Island States, die unsere Freunde sind und die wissen, dass sie sich auf uns verlassen können. Und sie können sich auch auf uns verlassen.

Ja, es ist so, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach wie vor schaut die Welt auf Deutschland, wenn es darum geht, Wohlstand und Wachstum vom Verbrauch fossiler Ressourcen zu entkoppeln. Wir sind das Vorbild, an dem viele Staaten ihre Klimaschutzpolitik ausrichten.

Bei aller Kritik, die es hierzulande gibt: Ein wenig Stolz auf den Weg, den wir in den vergangenen 15 Jahren in Deutschland zurückgelegt haben, halte ich durchaus für angebracht. Das würde es unseren Bürgerinnen und Bürger erleichtern, zu sagen: Ja, wir sind bereit, zum Beispiel Zusatzkosten beim Strom zu tragen, weil wir damit einen Push für die Entwicklung der Welt geben. Denn wenn die Solarenergie endlich marktfähig ist, sodass sie sich auch in den Ländern der Dritten Welt durchsetzt, dann ist dies das größte Geschenk, das Deutschland der Welt

machen kann.

Und dafür sind wir als Vier-Personen-Familie auch bereit, im Jahr 70 Euro mehr für Strom zu zahlen.

Wir können stolz darauf sein.

Und ich denke, wir sollten endlich auch stolz sein und den Bürgerinnen und Bürgern anhand solcher Beispiele klarmachen, dass wir positiv voranschreiten, dass es nicht ausschließlich um unsere eigene Stromversorgung geht, sondern auch darum, eine saubere und sichere Energieversorgung insbesondere für die Menschen in den ärmeren Ländern der Welt zur Verfügung zu stellen, was natürlich positive Folgen für die gesamte Welt hätte, also zum Beispiel auch den Armutsdruck und den Flüchtlingsdruck, mit dem wir

sonst auf jeden Fall zu rechnen haben, vermindern würde.

Wir wollen den Treibhausgasausstoß bis 2050 um 80 bis 95 Prozent reduzieren.

Mittlerweile ist es ja so: Der Anteil der erneuerbaren Energien ist höher als der aller anderen Energieträger. Wir sind Schrittmacher bei der Reduktion der Treibhaus-

gase. Mit unserer Nationalen und unserer Internationalen Klimaschutzinitiative leisten wir einen direkten Beitrag zum Klimaschutz. Der Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise ist eben keine Bürde, sondern ein Gewinn.

Er macht unser Land zukunftsfähig, führt zur Modernisierung unserer Wirtschaft und macht uns unabhängiger von Energieimporten, was natürlich schon jetzt für den inländischen Konsum von hoher Bedeutung ist und in Zukunft zunehmend sein wird. Gerade weil wir international das erste große Industrieland sind, das entschlossen auf erneuerbare Energien setzt, dürfen wir in unseren Anstrengungen natürlich nicht nachlassen. Deshalb habe ich in New York weitere Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene in Aussicht gestellt, zum Beispiel die von mir schon erwähnte Auffüllung des Green Climate Fund.

Wir haben im Übrigen be-

schlossen, jeden Neubau von Kohlekraftwerken kritisch zu überprüfen und in der klimapolitischen und entwicklungsrechtlichen Zusammenarbeit keine finanziellen Mittel mehr für den Neubau von Kohlekraftwerken zur Verfügung zu stellen. Die Modernisierung laufender Kohlekraftwerke werden wir in diesem Zusammenhang nur noch eingeschränkt und nach klar definierten Kriterien finanzieren. Auch dies habe ich in New York angekündigt.

Wir haben die Ratifizierung der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls als einer der ersten Staaten in Angriff genommen, und – auch das durfte ich in New York verkünden – wir werden überflüssige, aus dem Kyoto-Protokoll resultierende Emissionsrechte löschen. In dem Umfang, in dem wir unsere Minderungsverpflichtungen nach EU-Recht bis zum Jahr 2020 übererfüllen, werden die nicht benötigten Zertifikate sukzessive gelöscht. Damit verhindern wir, dass zusätzliche Klimaschutzanstrengungen in Deutschland verpuffen, weil diese Zertifikate anderswo auf der Welt oder zu einem späteren Zeitpunkt zu zusätzlichem Treibhausgasausstoß führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die logische Konsequenz aus dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in unserem Land ist ein schrittweise reduzierter Anteil an der Kohleverstromung. Wir alle kennen unser Ziel: Wir wollen den Treibhausgasausstoß bis 2050 um 80 bis 95 Prozent reduzieren, und bis 2050 soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung 80 Prozent betragen.

Es liegt doch auf der Hand, dass dies eine weitgehende Abkehr von fossilen Energieträgern bedeutet.

Ich habe nicht umsonst unsere Ziele noch einmal definiert: Sie richten sich auf das Jahr 2050. Das ist ein Prozess. Das ist ein Weg dorthin, den wir gemeinsam gehen.

Insofern ist eine Forderung nach dem Motto „Steigen wir jetzt aus der Kohle aus!“ einfach unverant-

Fortsetzung auf nächster Seite

wortlich. Wir werden aber bis 2050 unsere Ziele erreichen.

Bei einem so komplexen Prozess läuft natürlich nicht immer alles glatt und nach Plan. Nicht jede Entwicklung kann vorhergesehen werden. Es ist nicht gut, dass in den vergangenen zwei Jahren der CO₂-Ausstoß in Deutschland wieder gestiegen ist; aber die Bundesregierung hat die Baustellen erkannt und geht sie entschlossen an.

Ich gehe im Übrigen davon aus, dass in diesem Jahr der CO₂-Ausstoß wieder sinken wird.

Es besteht kein Zweifel: Genauso wie sich die Bundesregierung mit aller Kraft für ein neues internationales Klimaschutzabkommen einsetzt, wird sie ihre nationalen Aufgaben erfüllen. Das Bun-

desministerium für Wirtschaft und Energie arbeitet an einem neuen Strommarktdesign.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit arbeitet zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an der Reform des Emissionshandels, auch auf europäischer Ebene. Daneben arbeiten wir an einer Klima- und Energiestrategie 2030 auf europäischer Ebene; auch der Treibhausgasausstoß muss natürlich auf europäischer Ebene gesenkt werden. Sie wissen aber, dass Politik, insbe-

sondere auf europäischer Ebene, nicht durch das Beharren auf Maximalforderungen gelingt, sondern durch kontinuierliche und ausdauernde Überzeugungsarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Bundesumweltministerin werde ich mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass wir unser Ziel, bis 2020 40

Prozent CO₂ weniger auszustößen, auch erreichen.

Ich werde deshalb noch vor dem Klimagipfel in Lima im Dezember ein Aktionsprogramm vorstellen. Es heißt auch nicht mehr Sofortprogramm, sondern Aktionspro-

gramm – das tröstet Sie nicht, aber ganz dumm bin ich auch nicht – und beinhaltet zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen. Die Bundesregierung zieht hier an einem Strang.

Daneben sollten wir den Blick nicht auf den Energiesektor verengen. Energetische Sanierung von Gebäuden, Verkehr und Landwirtschaft: All dies muss mit in das Blickfeld genommen werden.

Nach der Vorlage eines Aktionsprogramms werden wir im Jahr 2016 einen nationalen Klimaschutzplan beschließen, der konkrete Reduktionsschritte und Maßnahmen für die Zeit bis 2050 beinhalten wird. Sie sehen, die Bundesregierung steht zu den beschlossenen Klimaschutzzielen und arbeitet an konkreten Schrit-

ten in Richtung einer weitgehend dekarbonisierten Wirtschafts- und Lebensweise bis Mitte dieses Jahrhunderts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns alle darüber bewusst sein, dass die ökologische Wende unseres Landes unsere gemeinsame Aufgabe ist, die wir den kommenden Generationen schulden und die wir Stück für Stück angehen müssen. Dabei müssen wir auch die ökonomischen und sozialen Auswirkungen dieses Prozesses im Blick haben. Pragmatische Schritte zu einem festbestimmten Ziel sind deshalb immer besser als große Worte.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Annalena Baerbock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundesregierung muss Verantwortung übernehmen



Annalena Baerbock (*1980)
Landesliste Brandenburg

Sehr geehrte Frau Hendricks, bei diesen warmen Worten wird einem immer ganz kuschelig und warm ums Herz. Das Problem ist nur, dass das hier keine Märchenstunde ist, sondern dass wir uns im Deutschen Bundestag befinden.

Das Problem ist auch, dass Sie sagen, wie schön es in New York war. Im Europaausschuss mussten wir dann von Ihrer Chefin hören: Ach ja, es war ganz nett, dass Leonardo DiCaprio dort gesprochen hat. Ein paar Häppchen gab es auch. Das ist wirklich zynisch. Das Problem ist, dass Ihre geplanten Vorhaben eben nicht bis zur Chefin vordringen.

Sie dringen noch nicht einmal zu Ihrem Kollegen im Wirtschaftsministerium oder zu Ihren Staatssekretären durch. Seit einem Dreivierteljahr fragen wir die Bundesregierung, Ihre Staatssekretäre, die Minister: Was sind Ihre Ziele, Ihre Maßnahmen für die europäische Energie- und Klimastrategie 2030? Es ist sehr bezeichnend, dass Sie zwar zehn Minuten über die Ziele

bis 2050 sprechen, dass Sie aber über die Ziele bis 2030, die in zwei -Wochen verhandelt werden, kein einziges Wort verloren haben.

Seit einem Dreivierteljahr bekommen wir auf unsere Fragen immer wieder die Antwort: Im Januar haben wir einen Brief geschrieben, dass wir ambitionierte Ziele wollen. – Im Januar – das ist wirklich unglaublich! Der Höhepunkt dieser Sprachlosigkeit war gestern im Umweltausschuss. Da fragten wir den Staatssekretär, wie die Bundesregierung politisch – nicht auf Arbeitsebene – zu den Vorschlägen des informellen Rates hinsichtlich der 2030-Ziele steht. Was sagte der Staatssekretär? Dazu könne er nichts sagen. Dies ist eine wirklich interessante Antwort zwei Wochen vor dem wichtigsten Gipfel der Europäischen Union in diesem Jahr.

Dann komme ich zur KfW. Sie haben in New York ganz groß angekündigt, dass Sie aus der KfW-Auslandsfinanzierung aussteigen. Ich weiß nicht, ob Sie das nicht tief durchdrungen haben oder ob Sie diesen Bluff gerne mitmachen. Wenn Sie sagen, dass Deutschland aus der KfW-Finanzierung aussteigt, dann sagen Sie bitte auch, dass es aus einem Drittel der Kohlefinanzierung im -Ausland aussteigt.

Zwei Drittel, nämlich über die IPEX, -sollen so weitergeführt werden wie bisher, bzw. es wird gesagt, man wisse weiter nichts. Zwei Tage nach New York antwortete in der Fragestunde des Deutschen -Bundestages eine Staatssekretärin aus dem Wirtschafts-

ministerium und ein Staatssekretär aus dem Umweltministerium auf die Frage: „Ist IPEX auch mit betroffen?“ folgendermaßen: Keine Ahnung, wir wissen es auch nicht.

Mein Kollege Hofreiter hatte das Beispiel Dänemark angesprochen, das ganz klar mit folgendem Ziel in die Verhandlungen hineingeht: Bis 2030 – über dieses Jahr wird auf dem EU-Gipfel verhandelt, nicht über 2050 – wollen wir zu 100 Prozent auf Erneuerbare umstellen. Ein solcher Vorschlag ist von Deutschland nicht gekommen.

Es gibt andere Länder, die deutlich machen: Wenn die Ziele abgeschwächt werden, dann werden wir diesem ambitionslosen Maßnahmenpaket nicht zustimmen. Diese Frage haben wir gestern im Umweltausschuss auch dem Staatssekretär gestellt, wie es eigentlich mit einem deutschen Veto aussieht, wenn die im Januar -formulierten deutschen Vorschläge keine Berücksichtigung fänden. Darauf gab es keine Antwort, weil man sich darüber noch keine Gedanken gemacht hat.

Ein letzter Punkt. Wir waren mit dem Europaausschuss gerade in Prag. Natürlich reden wir mit den Tschechen und auch mit den Polen. Natürlich wissen wir, dass die nicht begeistert sind, jetzt neue Ziele zu vereinbaren. Aber die Antwort der deutschen Bundesregierung kann doch nicht sein, sich hinter diesen harten Nüssen – Polen, Tschechien und anderen Ländern – zu verstecken. Dies gilt gerade dann, wenn man Vorreiter sein möchte, wie es Herr Nüßlein eben dargestellt hat. Vielmehr

muss man vorangehen. Man muss zudem deutlich machen: Einstimmigkeit ist gar nicht geboten. Wir können auch über eine qualifizierte Mehrheit gehen. Das ist auch so ein Märchen, dass gesagt wird, das muss alles einstimmig sein.

Wir erwarten, dass Sie Verantwortung übernehmen. Das formulieren wir auch ganz klar in unserem Antrag. Herr Nüßlein, wenn Sie unseren Antrag gelesen hätten, wüssten Sie, was wir von der Bundesregierung, die -Vorreiter sein möchte, in Bezug auf die europäische Energie- und Klimastrategie 2030 erwarten.

Wir erwarten jetzt, dass Sie die nächsten zwei Wochen nutzen und über die Ziele für 2030 verhandeln. Wenn von dem 40-Prozent-Ziel abgewichen werden soll, dann erwarten wir, dass Sie sagen: Nicht mit Deutschland!

Wir erwarten vor allen Dingen – ich verweise auf das informelle Ratstreffen –: Wenn das Energieeffizienzziel und das Erneuerbare-Energien-Ziel aufgeweicht und von 30 Prozent auf 27 Prozent gesenkt werden sollen – so wie wir das gerade hören –, wenn die Vorgaben national nicht mehr verbindlich sein sollen, dann hauen Sie auf den Tisch, so wie Sie das bei den CO₂-Grenzwerten für Autos getan haben! Es ist doch nicht so, als sei Deutschland irgendein kleines Licht in Europa. Meine Güte, das ist wirklich unglaublich!

Ich würde gerne auf das Thema KfW zurückkommen, da das der Punkt sein wird, den Sie in den nächsten -Monaten immer weiter vor sich hertreiben werden. Sie haben gesagt, Sie diskutieren das noch mit dem -Wirtschaftsminister. Diejenigen, denen Klima- und Umweltpolitik wirklich wichtig ist

– der Rest braucht ja nicht zuhören –, sollten sich überlegen, was Sie mit der KfW-Auslandsfinanzierung im Bereich Kohle eigentlich machen wollen.

Das Problem ist: Wenn wir zwei Drittel der Vorhaben über IPEX nicht erfassen, dann werden klima- und umweltpolitisch grandiose Vorhaben wie der Bau eines Kohlehafens im Great Barrier Reef weiter mit deutscher Unterstützung finanziert. Das kann doch nicht Ihre Antwort auf die größte Herausforderung des Jahrhunderts sein!

Wenn Sie das Ganze so umsetzen, wie es derzeit -angedacht ist, dann ist die entscheidende Frage, was innerhalb des einen Drittels der internationalen Kohlefinanzierung alles erfasst wird. Sie haben eben ausführlich dargestellt, dass Sie keine Kohlekraftwerke mehr finanzieren wollen. Dann ist immer noch nicht die Frage geklärt: Was ist mit der Kohleinfrastruktur?

Auf meine schriftliche Frage antwortete das Ministerium, nein, Kohleinfrastruktur sei auch nicht mit erfasst, sondern nur die Kohlekraftwerke. Kohleminen, wie zum Beispiel in Kolumbar in Serbien, seien gar nicht erfasst, weil die Förderung in dieser Region nur als Maßnahme zum Schutz der Umwelt diene.

Wenn Sie sich weiter so verhalten, dann sind wir – das kann ich Ihnen garantieren, Herr Schwabe – beim Klimaschutz nicht mehr im oberen Drittel, sondern ganz weit unten. Das wäre wirklich fatal für Deutschland und für die Welt insgesamt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die ökologische Wende unseres Landes ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Das Problem ist, dass Ihre geplanten Vorhaben eben nicht bis zur Chefin vordringen.

Andreas Jung, CDU/CSU

Bundesländer sollen Blockade aufgeben



Andreas Jung (*1975)
Wahlkreis Konstanz

In dieser Debatte war einiges an Polemik im Spiel. Ich kann und will nicht auf alles eingehen; aber, Frau Bulling-Schröter, eines will ich doch sagen: Es gehört ein gerüttelt Maß an Fantasie dazu, um umstrittene Äußerungen von designierten EU-Kommissaren mit der Klimapolitik der Bundesregierung in Zusammenhang zu bringen.

Vor allem will ich eines nicht im Raum stehen lassen, weil ich das für ein gefährliches Spiel halte: Ich meine die Tatsache, dass Sie hier die Haushaltskonsolidierung und die Klimapolitik gegeneinander ausspielen und dabei die schwarze Null infrage stellen. Beides gehört zusammen, wenn man das Thema Nachhaltigkeit

ernst nimmt. Bei der Haushaltskonsolidierung geht es darum, dass wir mit der Schuldenmacherei Schluss machen. Wir sagen: Wir dürfen künftigen Generationen keine Lasten aufbürden, und wir dürfen ihren Handlungsspielraum nicht beschneiden. Wir müssen im Sinne der kommenden Generationen handeln und wirtschaften. Das gehört genauso zur Nachhaltigkeit wie Klima-, Umwelt- und Naturschutz. Das ist die Linie der Bundesregierung und in besonderer Weise die Linie der Union. Deshalb will ich das nicht so im Raum stehen lassen.

Ich will an das anknüpfen, was die Bundesumweltministerin dargestellt hat: Deutschland hat in der Klimapolitik international immer eine aktive Rolle gespielt, und diese Rolle nehmen wir weiter wahr. Wir alle spüren auf den internationalen Konferenzen, dass man auf uns setzt, dass man auf unsere Vorreiterrolle setzt. Es gilt in der Tat, daran anzuknüpfen. Es

stehen wichtige Entscheidungen, wichtige Schritte bevor. Da ist zum Beispiel der Europäische Rat im Oktober dieses Jahres. Auf diesem geht es darum, ehrgeizige Ziele im Rahmen der Zieltrias zu formulieren, insbesondere ein ambitioniertes Reduktionsziel zu definieren und dann in die internationale Debatte einzubringen, um zu zeigen: Wir in Europa gehen auf dem Weg weiter, den wir bisher beschritten haben, und wir wollen andere mitnehmen.

Das ist die Politik der Bundesregierung, und es ist speziell auch die Politik der Kanzlerin, die in diesem Jahr angekündigt hat, dass sich Deutschland mit 750 Millionen Euro am Green Climate Fund, also an dem Fonds, mit dem Klimaschutz in Entwicklungsländern vorangebracht werden soll, beteiligt. Wir vertrauen und setzen darauf, dass die Bundesregierung die G-7-Präsidentschaft nutzt, um Klimaschutz vor dem wichtigen Gipfel im Jahre 2015 in Paris zum Thema zu machen. Wir erinnern uns: Es war die Bundeskanzlerin, die im Rahmen der G 7 im Jahr 2007 in Heiligendamm Klimaschutz in den Mittelpunkt des internationalen Interesses und der internationalen Aufmerksamkeit gerückt hat. Daran wird jetzt angeknüpft. Auf diesem Weg unterstützen wir die Bundesregierung, die Umweltministerin und unsere Bundeskanzlerin.

Natürlich hängt unsere Glaubwürdigkeit in diesem Prozess davon ab, dass unsere CO₂-Emissionen sinken und nicht steigen; das ist völlig unbestritten. Deshalb unterstützen wir auch die Aktivitäten für ein Aktionsprogramm Klimaschutz. Wir haben in den letzten Jahren bei unserem Vorhaben, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, viel erreicht. Jetzt müssen wir schauen, dass sich keine Lücke auftut zwischen unseren Zielen und dem, was wir erreichen. Daran hängt unser Gewicht auch auf der internationalen Ebene. Deshalb muss jetzt noch mehr passieren; es muss noch etwas in die Waagschale.

Ich finde, dass es richtig ist, zu fragen: Woran genau liegt es eigentlich, dass wir im Moment steigende CO₂-Emissionen haben? Es liegt eben nicht – diesen Eindruck wollen die Grünen in ihrem An-

trag erwecken – an einem Abbremsen des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Das Gegenteil ist richtig: In den ersten neun Monaten dieses Jahres ist es erstmals so, dass erneuerbare Energien die Braunkohle im deutschen Strommix überholt haben. Ökostrom ist Herbstmeister. Darüber können wir uns gemeinsam freuen.

Zweitens ist es richtig, dass Kohlekraftwerke effiziente Gaskraftwerke aus dem Markt drängen, weil die Zertifikatspreise beim europäischen Emissionshandel ein sehr niedriges Niveau erreicht haben. Ich finde, wir sollten unsere gemeinsamen Bemühungen darauf richten, dass es innerhalb der EU mehr Druck für Klimaschutz gibt, dass es dort noch vor 2020 eine ehrgeizige Reform gibt. Ich freue mich, dass die Bundesregierung eine zwischen den zuständigen Ministerien, also dem Ministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Umweltministerium, abgestimmte Position dazu hat und dass wir in Brüssel darauf drängen und sagen: Da muss jetzt etwas passieren, sonst werden wir als Europäer und auch wir als Deutsche unsere Ziele nicht erreichen können. Daher lautet die Einladung: Unterstützen Sie uns bei diesem Vorhaben und bei all diesen Gesprächen, die – Sie haben es berichtet – geführt werden.

Bei dem, was wir jetzt national machen können, ist mir wichtig, dass wir – Georg Nüßlein hat es angesprochen – Klimaschutz und Wirtschaftswachstum nicht gegeneinander ausspielen, sondern dass wir beides zusammenbringen. Nicholas Stern war diese Woche in Berlin. Wir hatten auch in der Unionsfraktion die Gelegenheit, ein Gespräch mit ihm zu führen. Seine Botschaft als ehemaliger Chefökonom der Weltbank und die seiner Gruppierung lautet in dem neuen Bericht: Es geht. Wir können beides zusammenbringen. Klimaschutz und Wirtschaftswachstum bedingen sich gegenseitig und stehen nicht im Widerspruch. In diesem Zusammenhang sehen wir einen besonderen Schlüssel bei der Energieeffizienz. Wir haben uns vorgenommen – Stichwort „Nationaler Energieeffizienz-Aktionsplan“ –, mehr Strom einzusparen und mit Strom effizienter umzugehen. Das ist gut für die Umwelt, und es ist wirtschaftlich. Deshalb ist es richtig, dass wir da mehr tun.

Ich bin der Meinung, dass eines wieder auf die Tagesordnung

muss: die steuerliche Förderung energetischer Sanierung, die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung. Denn viele von uns glauben, dass dies ein besonders guter Anreiz ist, um hier voranzukommen.

Herr Hofreiter, ich bitte Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen der Grünen, hier mitzuhelfen. Dies haben wir in der letzten Legislaturperiode im Deutschen Bundestag beschlossen. Es wird jedoch von den Ländern blockiert. Von daher bitte ich Sie, Ihre grünen Kollegen in den Ländern, den grünen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und die grünen Minister in den Ländern davon zu überzeugen, mitzumachen, damit wir hier einen neuen Anlauf unternehmen und beim Thema Energieeffizienz endlich vorankommen können. Die Aufgabenverteilung kann doch nicht sein, dass die einen laute Forderungen erheben und die anderen es bezahlen. Wenn die Energiewende ein Gemeinschaftswerk ist, dann müssen alle mitmachen. Das wäre richtig und gut.

Das ist ein wichtiger Punkt, aber nicht der einzige Punkt. Das Aktionsprogramm für Energieeffizienz muss weitere Bestandteile haben. Wir müssen deutlich machen, dass das Gebäudesanierungsprogramm verstetigt wird, dass es vereinfacht wird, dass es gut möglich ist, hierfür Zuschüsse zu bekommen.

Ferner müssen wir den Gebäudeenergieausweis noch einmal unter die Lupe nehmen und der Frage nachgehen, wie wir ihn noch aussagekräftiger machen. Gemeinsam mit einer Beratungsoffensive, auch gemeinsam mit regionalen Sanierungsnetzwerken können wir

hier etwas in Gang bringen, was am Ende nicht nur der Umwelt und dem Klima, sondern auch dem Handwerk und dem Mittelstand nutzt.

Mein letzter Punkt richtet sich an uns alle: im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Wenn wir uns erhoffen, dass private Hausbesitzer und gewerbliche Gebäudeeigentümer ihre Gebäude sanieren, dann müssen wir selber mit gutem Beispiel vorangehen. Die Sanierungsquote bei öffentlichen Gebäuden ist zu gering und bleibt hinter den Erwartungen und hinter den Zielen zurück. Wir müssen diese Quote mindestens verdoppeln.

Das ist eine besondere Herausforderung für uns alle: Das, was wir von anderen erwarten, müssen wir auch selber machen. Deshalb muss dieser Punkt in dem Programm enthalten sein. Dann bin ich sicher, dass wir für Energieeffizienz etwas erreichen. Dann bin ich sicher, dass wir insgesamt mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz vorankommen.

In diesen Bereich gehört auch – das ist angesprochen worden – das Thema Verkehr, nachhaltige Mobilität und Elektromobilität. Nachdem die entsprechenden Modelle auf dem Markt sind, ist das für uns das Signal: Jetzt geht es los. Jetzt müssen wir voranschreiten. Wir müssen gerade auch Unternehmen ermuntern und einen Anreiz dazu geben, ihren Fuhrpark umzurüsten. Es gibt also ein ganzes Paket, das wir zu diskutieren haben. Es muss etwas passieren. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das, was wir von anderen erwarten, müssen wir auch selber machen.



Kreativer Protest: Ende September protestierten in New York Hunderttausende für eine bessere Klimapolitik.

© picture-alliance/dpa

Heike Hänsel, DIE LINKE

Deutschlands guter Ruf muss mit Leben erfüllt werden



Heike Hänsel (*1966)
Landesliste Baden-Württemberg

Herr Jung, ich muss erst einmal auf Sie eingehen. Hier wird immer von Schulden gesprochen. Aber Schulden bedeuten auch Investitionen.

Es gibt nämlich lebenswichtige, nachhaltige Investitionen in eine intelligente Politik, zum Beispiel die Klimapolitik. Wir erleben es in sehr vielen Bereichen, dass wir Dinge, die wir heute nicht finan-

zieren, später um ein Vielfaches teurer bezahlen müssen. Der Klimaschutz gehört dazu. Nehmen Sie nur das Geld für Klimaanpassungsmaßnahmen, das wir jetzt weltweit in Milliardenhöhe brauchen. Dieses Geld hätten wir früher viel intelligenter im Klimaschutz einsetzen können. Insofern ist Ihre Politik kurzsichtig.

Frau Hendricks, Sie haben vom guten Ruf Deutschlands in der Welt gesprochen. Ich muss sagen: Sie leben zwar noch von diesem guten Ruf, er wird aber schon lange nicht mehr mit Leben erfüllt. Wer hat denn maßgeblich zu diesem guten Ruf beigetragen? Das war doch die Bevölkerung. Die Bevölkerung hat den Atomausstieg erkämpft, und sie hat sich massiv für eine Energiewende in Deutschland eingesetzt. Aber Sie füllen diese Forderung, die aus der Bevölkerung kommt, schon lange nicht mehr mit Leben.

Hinzu kommt, dass die Länder

des Südens darauf angewiesen sind, dass Sie Ihrer internationalen Verantwortung nachkommen. Das ist nämlich das Hauptproblem, dass in erster Linie diese Länder von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind – das wissen wir alle – und sie viel stärker darauf angewiesen sind, dass Sie in Klimaschutz investieren und die Klimaziele verbindlich formulieren und einhalten. Aber es geht nicht nur um die Verbindlichkeit der Klimaziele. Wir müssen auch fragen: Was bringen Sie eigentlich jetzt, während wir immer von Klimazielen sprechen, auf den Weg? Zum Beispiel die Handelspolitik läuft diametral entgegen sämtlicher Klimaschutzziele.

Im Zusammenhang mit CETA – das ist das EU-Freihandelsabkommen mit Kanada; zu dem Abkommen mit den USA gibt es, wie wir wissen, viele Diskussionen – wurde viel versprochen: Ökologische Standards werden nicht gesenkt.

Jetzt wird es aber entgegen anderslautender Versprechungen möglich sein, dass die klimaschädlichen Teersandöle aus Kanada eingeführt werden können, die 25 Prozent mehr Treibhausgase bei der Förderung erzeugen als das Erdöl.

Die G-7-Staaten wollen einen gemeinsamen Flüssiggasmarkt entwickeln. Dabei geht es vor allem auch um das Fracking-Gas aus den USA und Kanada und damit um ganz andere Weichenstellungen. Sie sollten nichts vom Klimaschutz erzählen, wenn Sie andere Fakten schaffen.

Nun möchte ich zur internationalen Klimafinanzierung kommen. Da könnten Sie internationale Verantwortung zeigen. Wir erleben als Entwicklungspolitiker seit Jahrzehnten, dass das Erreichen des 0,7-Prozent-Ziels – hier geht es um die Frage, wie viel pro Jahr für Entwicklung ausgegeben wird – in weiter Ferne liegt. Sie haben gesagt, dass Sie 2050 Ihre Ziele erreichen werden. Aber dazu müssten wir erst einmal nächstes Jahr unser Entwicklungsziel erreichen. Davon sind wir meilenweit entfernt.

Nun stellen Sie Geld für den internationalen Klimaschutz ein. Die Kanzlerin hat 750 Millionen

Euro angekündigt. Wenn man sich den Haushalt aber genau anschaut, dann stellt man fest, dass nicht einmal 20 Millionen für den Green Climate Fund eingestellt sind; das geht nicht. Es ist ein Skandal, dass den großen Ankündigungen keine Taten folgen. Sie basteln an Ihrem Ruf auf internationaler Ebene. Aber im Haushalt wird das Geld nicht eingestellt.

Hinzu kommt, dass Sie die Gelder für den Klimaschutz mit den Entwicklungsgeldern verrechnen. Die Entwicklungsländer brauchen aber zusätzliches Geld für Klimaanpassungsmaßnahmen. Diese Gelder dürfen nicht mit denen für die Entwicklungszusammenarbeit verrechnet werden. Sonst sinkt der Entwicklungsetat sogar. Das lehnen wir ab. Das hat nichts mit Klimagerechtigkeit zu tun. Sie verschieben die Gelder, weil Sie es nicht gewagt haben, die Umverteilungsfrage zu stellen, also die Menschen, die sehr viel Geld haben, stärker an der Finanzierung des Klimaschutzes zu beteiligen. Das ist das große Problem. Deshalb verschieben Sie hier. Den Preis dafür zahlen auch die Länder des Südens. Dagegen werden wir uns wehren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ute Vogt, SPD

Streiten wir über die richtigen Instrumente



Ute Vogt (*1964)
Landesliste Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Ministerin, wenn schon die Opposition bescheinigt, dass sich Deutschland bei der Klimapolitik im oberen Mittelfeld befindet, und wenn wir die übliche Oppositionskritik, die immer geübt werden muss, unberücksichtigt lassen, dann können wir zu Recht sagen: Wir sind stolz darauf, dass Sie entschlossene und pragmatische Schritte gehen und merklich vorankommen, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Der aktuelle UN-Bericht, der New Climate Economy

Report, mit dem Titel „Better Growth, Better Climate“ zeigt uns für die nächsten 15 Jahre noch einmal tiefgreifende Strukturveränderungen auf. Die Weltwirtschaft wird weiterhin rasant wachsen. Eine halbe Milliarde Menschen wird zusätzlich in die Städte ziehen, um dort zu leben. Das bedeutet, dass circa 90 Billionen US-Dollar in Städte, Landnutzung, Infrastruktur und Energieversorgung investiert werden müssen. Entscheidend wird tatsächlich sein – da muss ich den grünen Kollegen recht geben –, dass diese Investitionen der Zukunft die richtige Qualität haben. Der Ausbau der erneuerbaren Energien zum Beispiel darf nicht nur in Deutschland, sondern muss auch in Europa Ziel sein. Das Gleiche gilt für die Finanzierung einer besseren Wärmedämmung im Gebäudereich. Bund und Länder sind hier gefragt und sollten noch einmal den Versuch unternehmen, sich zu einigen. Am Ende entscheiden die Höhe und die Richtung der Investitionen über die Entwicklung des Weltklimasystems. Machen wir so weiter wie

bisher, ohne eine qualitative Wende vorzunehmen, dann wird sich das Klima am Ende dieses Jahrhunderts um 4 Grad erwärmt haben.

Sie haben es vorhin schon zitiert, dass die Frau Ministerin bereits die ersten Schritte gemacht und auch angekündigt hat, dass es keine Neufinanzierung von Kohleförderung in diesem Bereich geben wird. Wir alle gemeinsam haben den Auftrag, die Förderung fossiler Energien dramatisch weiter zu reduzieren. Wir arbeiten im Moment auf vielen Baustellen daran. Das gilt nicht zuletzt aktuell auch für die Frage, wie wir die Förderung von fossilem Schiefergas durch Fracking einschränken können. Sie sehen also, dass wir genau auf dem Weg sind, uns diesen Schlussfolgerungen zu nähern.

Ich denke, dass es am Ende dieses Jahres ein Programm geben wird, mit dem wir die längst überfälligen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung angehen werden. Wir alle in diesem Haus sollten uns noch einmal bewusst werden: Wenn es um Spielräume geht, energetisch etwas fürs Klima zu

tun, dann betrifft das nicht allein die Energiewende bzw. die erneuerbaren Energien, sondern vor allem die effiziente Nutzung von Energie. Weiter geht es dabei um die Frage, wie wir Energie – sowohl in der industriellen Produktion als auch im Rahmen der Bauwirtschaft – einsetzen. Deshalb ist es gut, dass Ministerin Hendricks hier angekündigt hat, dass sich sowohl das Wirtschaftsministerium als auch das Umweltministerium diesem gemeinsamen Klimaziel eng verbunden fühlen. Es war in der Vergangenheit nicht immer selbstverständlich, dass das Wirtschaftsministerium hier voll mitzieht.

Kollege Jung, ich stimme mit Ihnen überein: Es wird darum gehen, dass wir auch im Haushalt des kommenden Jahres die richtigen Prioritäten setzen; denn es ist so, dass wir insbesondere für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ganz praktisch Geld in die Hand nehmen müssen. Wir sind gemeinsam stolz auf die „schwarze Null“, wie Sie es gerne nennen. Trotzdem müssen wir uns aber überlegen, wie wir Gelder generieren – ob durch zusätzliche Einnahmen oder aus vorhandenen Haushaltsmitteln –, um beim Thema Effizienz nicht nur Ziele zu beschreiben, sondern unser selbstgestecktes Ziel auch zu erreichen.

Die Luftverschmutzung in Deutschland verursacht allein dadurch, dass sie existiert, Kosten in

Höhe von etwa 5,8 Prozent des Bruttonationalprodukts. Wenn wir bereit sind, Geld in die Hand zu nehmen, werden wir am Ende nicht nur unser ehrgeiziges Ziel – 40 Prozent minus bis 2020 – erreichen, sondern wir werden auch Geld sparen; denn die Kosten, die Umweltverschmutzung heute verursacht, können wir dadurch in Zukunft vermeiden. Am Ende wird es nicht nur um unsere abstrakten oder konkreten Ziele gehen, sondern für viele Menschen auf dieser Welt geht es bei diesem Thema schlichtweg ums Überleben. Es gibt weit über 600 Millionen Menschen, die in Küstengebieten – knapp zehn Meter über dem Meeresspiegel oder sogar darunter – ihre Wohnung und ihren Lebensmittelpunkt haben. Diesen Menschen – nicht nur uns – sind wir jegliche Anstrengung schuldig.

Ich freue mich, dass wir in der Zielsetzung einer Meinung sind. Ich denke, es tut diesem Parlament gut, den Streit über die richtigen Instrumente aufzunehmen, damit wir 2020 sagen können: Ziel erreicht!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Anja Weisgerber (CDU/CSU), Frank Schwabe (SPD), Oliver Grundmann (CDU/CSU) und Klaus Mindrup (SPD).

leicht
erklärt!

Bafög

Was ändert sich?



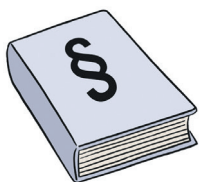
Bafög - Was ändert sich?

Was ist Bafög?

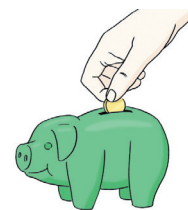
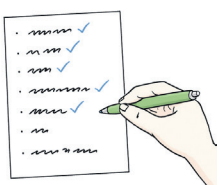
Alle Schüler und Studenten haben ein Recht:
Sie dürfen eine Ausbildung machen.
Eine Ausbildung kostet oft Geld.
Für viele Menschen ist das zu viel Geld.



Deshalb gibt es ein Gesetz.
Das Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz.
Die Abkürzung dafür heißt:
BAfög.
In dem Gesetz steht:
Diese Menschen bekommen Geld.
Und das vom Bund.
Also vom Staat Deutschland.
So können sie ihre Ausbildung dann machen.
Das Gesetz regelt genau:
Wer bekommt Geld?
Und wieviel Geld bekommt man?



Wie wird das festgelegt?
Es wird geschaut:
Wieviel Geld hat oder verdient die Person?



Und:
Wieviel Geld haben oder verdienen die Eltern?
Ist die Person verheiratet?
Dann wird auch geschaut:
Wieviel Geld hat oder verdient der Ehe-Partner?

Wenn es zu viel Geld ist, wird kein Bafög gezahlt.
Oder nur ein kleiner Geld-Betrag.

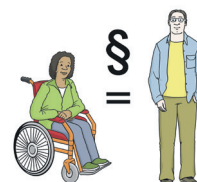
Studenten müssen einen Teil vom Bafög zurück bezahlen.
Und zwar die Hälfte.
Und das nach einer bestimmten Zeit.
Aber erst, wenn sie eine Arbeits-Stelle haben.



Das ist bei Schülern anders.
Sie müssen kein Geld zurück zahlen.

Was bringt das Bafög?

Jeder Mensch hat die gleichen Rechte.
Auch das Recht auf Bildung.
Deshalb hilft das Bafög:
Jeder Mensch hat dadurch die gleichen Chancen.

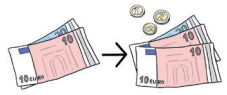




Und:
Jeder Mensch kann seine Talente fördern.
Er kann sie so gut einsetzen.
Und das für sich.
Und für Deutschland.

Was ändert sich beim BAföG?

Der Deutsche Bundes-Tag will etwas beschließen.
An dem Gesetz soll sich etwas ändern.



1.
Die Person bekommt nun mehr Geld.
Auch für das Wohnen.

2.
Das Geld bezahlt nun nur der Bund.
Das heißt:
Die Bundesrepublik Deutschland.
Vorher war das anders.
Der Bund und die Bundes-Länder haben das Geld bezahlt.
Und zwar gemeinsam.



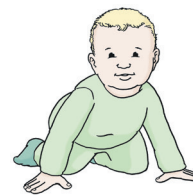
Der Bund macht das jetzt alleine.
Und das ab dem 1. Januar 2015.
Die Länder haben so mehr Geld.
Und zwar ungefähr eine Milliarde Euro.



3.
Der Antrag-Steller darf mehr Vermögen haben.
Zum Vermögen gehört zum Beispiel:
• Geld
• Gegenstände
• ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung

Das Vermögen durfte nur einen Wert von 5 Tausend und 2 Hundert Euro (5200 €) haben.

Nun darf es mehr Wert haben.
Nämlich einen Wert von 7 Tausend und 5 Hundert Euro (7500 €).



4.
Antrag-Steller mit Kind bekommen mehr.
Und zwar für das Kind.
Ein Kind, das jünger ist als 10 Jahre.
Sie bekommen nun 130 Euro.
Und zwar für jedes Kind.
Vorher war das weniger:
Sie bekamen 113 Euro.
Und das für das erste Kind.
Und sie bekamen 80 Euro.
Und das für das 2. Kind.
Und auch für alle weiteren Kinder.



5.
Manchmal gibt es Pausen.
Und das zwischen zwei Studien-Teilen.
Der Student hat dann kein Geld mehr bekommen.
Und das in dieser Zeit.
Denn:
Sie machen meistens erst ein Bachelor-Studium.
Und danach ein Master-Studium.

Bisher bekamen sie Bafög.
Und das bis zur letzten Prüfung im Bachelor-Studium.
Danach dauert es aber etwas.
Und zwar bis das Master-Studium beginnt.
Schließlich hat man dann noch kein Zeugnis.
Solange bekommt der Student dann kein Bafög mehr.

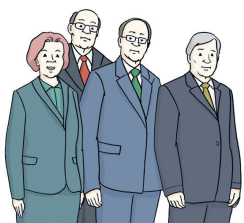
Deshalb wird das nun so gemacht:
Der Student bekommt so lange Bafög, bis er sein Zeugnis hat.
Und er bekommt auch schon früher Bafög.
Und das vor dem Master-Studium.
Und zwar dann:
Er hat bereits eine vorläufige Zusage für das Master-Studium.





6.
 Viele Studenten oder Auszubildende gehen ins Ausland.
 Und das für eine bestimmte Zeit.
 Das hilft Ihnen.
 Und zwar dabei, später eine Stelle zu finden.
 Denn sie haben dann gute Sprachkenntnisse.
 Nämlich in einer bestimmten Sprache.
 Viele Menschen kommen auch nach Deutschland.
 Und das aus anderen Ländern.
 Sie verbringen hier einen Teil von ihrer Ausbildung.

Diese beiden Gruppen bekommen auch BAföG.
 Das wird nun mehr werden.
 Und zwar in bestimmten Fällen.
 Und einige Regelungen werden gelockert.

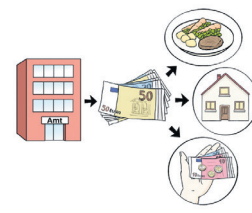
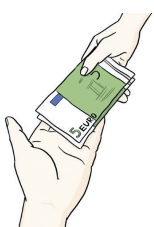


Das war auch ein Wunsch von der Europäischen Union.
 Die Europäische Union ist eine Gruppe.
 Zu dieser Gruppe gehören viele europäische Staaten.
 Zum Beispiel auch Deutschland.
 Die Abkürzung für Europäische Union lautet: EU.

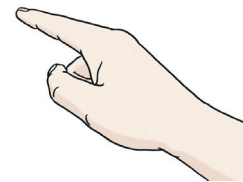
Diese Gruppe hat Ziele.
 Die Staaten wollen diese Ziele gemeinsam erreichen.
 Deshalb soll vieles leichter werden.
 Auch das:
 Menschen sollen studieren können.
 Und das auch in einem anderen Land.

Die Folgen von der Änderung

1.
 Es sind nun 110 Tausend Personen mehr.
 Und zwar Personen, die Bafög bekommen.
 Allerdings erst ab dem Herbst 2016.



2.
 Der Geld-Betrag passt besser zu den Lebens-Umständen.
 Das meint zum Beispiel:
 • die Kosten für Lebens-Mittel
 • oder die Kosten für eine Wohnung.



3.
 Der Bund hat jetzt mehr Einfluss.
 Und das auf die Bundes-Länder.
 Der Bund kann also mehr bestimmen.
 Und zwar im Bereich Bildung.
 Der Bund darf aber nur an Hochschulen Einfluss nehmen.
 Und zwar in der Forschung.

Im Jahr 2006 war das anders entschieden worden.
 Der Bund sollte keinen Einfluss mehr haben.
 Und das auf die Bildung.
 Denn man wollte etwas vermeiden:
 Keine Universität sollte bevorzugt werden.
 Die Länder haben aber festgestellt:
 Es ist zu teuer.
 Und zwar, die Kosten für die Bildung alleine zu tragen.



4.
 Die Bundes-Länder sparen Geld.
 Sie haben aber eine Pflicht:
 Sie müssen das Geld für Bildung einsetzen.
 Das heißt, sie müssen damit Schulen und Universitäten besser machen.



5.
 Der Student oder Auszubildende kann einen Aushilfs-Job machen.
 Dabei durfte er bisher nur einen bestimmten Betrag verdienen.
 Nämlich 400 Euro.
 Jetzt kann der Student oder der Auszubildende mehr Stunden arbeiten.
 Denn:
 Er darf mehr verdienen.
 Nämlich 450 Euro.



Und das, ohne dass sich das BAföG verändert.

Was sagen die Betroffenen?

Die Studenten haben Vertreter.
Die Vertreter haben nun ihre Meinung gesagt.

Und das zu der Änderung.
Sie finden die Änderungen gut.
Sie sagen aber auch:

Das ist noch zu wenig.

Denn:

Die Preise sind gestiegen.

Und das in allen Lebens-Bereichen.

Zum Beispiel:

- die Miete für eine Wohnung
 - und die Kosten für Lebens-Mittel.
- Und zwar seit der letzten Erhöhung.
Die war im Jahr 2010.



Und sie finden schlecht:

Die Erhöhung gibt es erst ab dem Winter-Semester.

Und zwar ab dem Winter-Semester 2016/2017.

Also erst ab dem Herbst 2016.

In zwei Jahren.



Ein Semester bedeutet:

Ein Jahr wird aufgeteilt.

Und das in zwei Teile.

Das wird vor allem an Hoch-Schulen gemacht. Das Winter-Semester fängt im September oder Oktober an.

Es geht bis zum März.

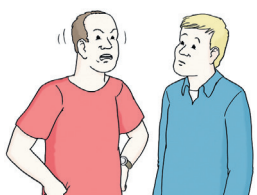
Danach beginnt dann das Sommer-Semester.

Viele Vertreter finden:

Das BAföG sollte jedes Jahr erhöht werden.

Und das noch um etwas mehr.

Mehr, als die Regierung nun vorschlägt.



Und einige Vertreter haben Angst.

Und zwar davor:

Der Bund kann jetzt alleine entscheiden.

Und zwar über das BAföG.



Der Bund kann es also auch abändern.

Und das ganz alleine.

Die Änderungen können auch schlecht für die Studenten sein.

Das sagen zum Beispiel einige Politiker.

Sie gehören zu der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ und „Die Linke“.

Geht die Änderung vom BAföG so durch?

Die Parteien von der Regierung wollen die Änderung.

Darüber wurde im Bundes-Tag geredet.

Bald soll darüber abgestimmt werden.



Wir möchten etwas erreichen:

Der Text soll gut lesbar sein.

Deshalb haben wir nur die männliche Form benutzt.

Zum Beispiel:

Student



Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:

www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Die Bilder sind von Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Titel-Bild: Marc-Steffen Unger

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament 42/2014